D
1
E 8
(10)

1816

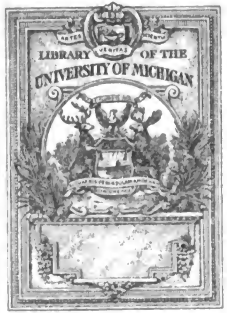

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

P.L. 44 1048

Europäische Annalen

Jahrgang 1816

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Zehntes Stück.

P 1 .E8

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1816.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Geschichte der Kortes in Spanien, ein Beytrag zur Geschichte der Europäischen Landstände, von M. Semperre, ehemaligem Königl. Prokurator bey der Kanzley von Granada, Mitglied der Akademie der Geschichte zu Madrid, und Ehren-Mitglied des Raths der Finanzen von Spanien. Aus dem Französischen übersetzt. (Forts.) S. 3

II. Niederländische Kolonien in Ostindien. 34

III. Beherzigungen vor Abschluß eines deutschen Bundes. 52

IV. Beyträge zur Zeitgeschichte. 59

V. Worte zur Vermittlung in den landständischen Angelegenheiten Württembergs. 81

VI. Die Weise, wie die schweizerische Eidgenossenschaft ohne neue Einmischung von außen durch sich selbst in ihrer wahren Grundlage wieder hergestellt werden könnte. Eingereicht dem über die Schweizer-Angelegenheiten niedergesetzten Kongreß-Comité zu Wien im Jahr 1814 von einem Vaterlandsfreunde. 118

VII. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
Wellington's Originalbericht über die Schlacht von Salamanca. 124

Anzeige.

Im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung wird demnächst erscheinen.

Johann Martin Wagners, Königl. Bayerschen Historien-Mahlers, corresp. Mitgliedes der Königl. Academie der bild. Künste zu München, Bericht über die Aeginetischen Kunstwerke im Besitz Sr. Kön. Hoheit des Kronprinzen von Baiern; herausgegeben von Fr. Wilh. Jos. Schelling. 8.

Digitized by Google

Europäische Annalen

Jahrgang 1816.

Vierter Band.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1816.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Geschichte der Kortes in Spanien,

ein

Beytrag zur Geschichte der Europäischen Landstände,

von

M. Semperre,

ehemaligem Königl. Prokurator bey der Kanzley von Grenada, Mitglied der Akademie der Geschichte zu Madrid, und Ehren-Mitglied des Raths der Finanzen von Spanien.

Aus dem Französischen übersetzt.

(Fortsetzung.)

21stes Kapitel.

Weitere Ursachen der größern Freyheit in Arragonien. — Beständige General-Deputation in diesem Königreich. — Ansehen und Macht dieser General-Deputirten. — Wodurch sich ihr Uebergewicht verlor. — Versuche des Vicekönigs Lanuza gegen ihre Fuéros. — Mißbräuche der königlichen Gerichtsbarkeit. — Justiz-Kommissärs für einzelne Prozesse. — Andere Gewaltthätigkeiten. — Fruchtlose Reclamationen der General-Deputation.

Eine Hauptquelle der größern Freyheit Arragoniens war die sogenannte General-Deputation (la Diputación général), welche selbst noch nach der Einführung der Kortes ihren ständigen Sitz zu Saragossa hatte, um über die Beobachtung der Fuéros und Privilegien zu wachen. Diese Deputation wurde erst viele Jahre nachher in Castilien bekannt, als sie bereits kaum noch einen Schatten ihres vorigen Ansehens hatte. — In ihren frühesten Zeiten war diese Deputation überdieß aus mehrern Mitgliedern zusammengesetzt, und

hatte weit mehr Ansehen, als die von Castilien, indem sie aus zwey Repräsentanten jeder der vier Staatsklassen bestand, welche die Kortes bildeten. Alle versammelten sich täglich kollegialisch in einem ihnen eigenen Gebäude, um besonders über einzelne Angelegenheiten der Regierung und General-Polizey zu verhandeln. — Den Ursprung der Deputation kennt man nicht; man weiß nur, daß ihr in den Kortes vom J. 1495 eine neue Gestalt gegeben wurde, nach dem Antrag des Deputirten Don Alphons von Arragonien, dem Vicekönig und Erzbischof von Saragossa. (Argensola Annalen von Arragonien. Kap. 34.) Diese Deputation wurde von den Kortes aus den vier repräsentirten Klassen gewählt, und bildete die eigentliche National-Repräsentation. Argensola nannte sie die Procuradóres intercomiciales del Reyno. (Argensola ibidem.) Eines ihrer größten Vorrechte war die Befugniß, die Stände außerordentlich zu berufen, in dringenden Fällen, oder wenn die Fuéros gefährdet waren. Sie thaten dieß auch im J. 1520, um zu berathschlagen, ob man den von Karl V., kurz vor seiner ersten Reise aus der Halbinsel aufgestellten Vicekönig Don Juan de Lanuza als solchen anerkennen und annehmen solle. Da nämlich die drey vorhergehenden Vicekönige von königlichem Blut gewesen, und die Deputirten auf den Gedanken gekommen waren, als sey dieß eine nothwendige und seit undenklichen Zeiten erworbene Bedingung, so verlangten sie, daß die Ernennung des Don Juan de Lanuza, der nicht aus königlichem Stamm war, als ein Eingriff in ihre Fuéros verworfen werden sollte. Die Stände konnten sich darüber nicht vereinigen, so entstanden zwey Parteyen. Die Sache kam an den Monarchen, welcher durch einige unbedeutende Modificationen im ersten Patent und in der Titulatur die Annahme des Vicekönigs zu Stande brachte. —

Aber aller Anhänglichkeit der Arragonier an ihre Fuéros zum Trotz, verminderte sich doch, im Verhältniß des Steigens

des Königs Gewalt, ihr Widerstreben selbst gegen die verfassungswidrigsten Neuerungen augenscheinlich, wovon einige Beyspiele den Beweis liefern mögen.

Die polizeyliche Aufsicht über das Getreide war der Deputation anvertraut. Der Vicekönig Lanuza verlangte nun vom Großrichter, daß dieser ihm dieses Amt zusprechen sollte, und fuhr fort, obgleich er den Prozeß verlor, Agenten dafür zu ernennen, welche nun gar oft mit den von der Deputation ernannten Agenten in Kollision kamen. Die Deputation beklagte sich darüber bey Karl V., indem der Gebrauch seit undenklichen Zeiten und das Urtheil der Großrichter für sie sprächen. Nun erhielt der Vicekönig vom Großrichter einen zweyten Spruch, welcher den ersten aufhob, der Kaiser aber gab der Deputation keine Antwort, und so war alles fernere Ankämpfen derselben gegen den Vicekönig umsonst, denn dieser hatte die Gewalt auf seiner Seite. (Zayas Annalen von Arragonien). Alle Prozesse mussten in Arragonien untersucht und gerichtet werden nach den Fuéros des Landes. Dieß war nicht schwer, so lange die Könige ihre gewöhnliche Residenz im Lande hatten. Allein nach seiner Vereinigung mit Castilien durch die Vermählung des Königs und der Königinn, welche man unter dem Namen der Katholischen kennt, errichteten diese einen andern Gerichtshof oder obersten Justiz-Rath aus 5 Juristen, mit dem Auftrag, immer da zu seyn, wo sich der Hof befände, d. h. damals zu Valladolid, und nach bestimmten neuen eigens gegebenen Gesetzen alle Prozesse in letzter Instanz zu entscheiden. — Schon diese Neuerung war dem Geist der arragonischen Fuéros hart entgegen, weil sie nun gezwungen waren, außer ihrem Königreich die Prozesse entscheiden zu lassen. Der neue Ober-Justizrath machte diese Verbindlichkeit zur drückenden Last, indem er seine Kompetenz immer weiter und weiter ausdehnte, und bald in reine Administrations-Sachen sich einmischte.

Karl V. suchte diesem Mißbrauch durch eine neue

Digitized by Google

Dienst-Verfassung zu steuern, welche er dem Rath von Aragonien im J. 1522 gab. Allein Karl V., auf einer Seite der Justizpflege somit nachhelfend, ließ sich von einer andern Seite gar leicht verleiten, die Gerichts-Ordnung durch weit störendere und unerträglichere Mißbräuche zu verletzen. Denn die meisten Prozesse wurden bald den ordentlichen Gerichtshöfen aus den Händen gespielt, und einzelnen Personen zur Entscheidung anvertraut. Die Flamänder, welche mit ihm nach Spanien gekommen waren, und die Kunst verstanden, durch alle mögliche Kanäle bedeutende Summen aus diesem Reich in seinen Säckel abzuleiten, freuten sich dafür seiner vorzüglichen Gunst. Unter andern trieben sie auch einen großen Handel (trafagában) mit den Dekreten des Kaisers, wornach einzelne Rechtsgelehrte mit solchen Justiz-Kommissionen beauftragt wurden, welche dann im Einverständniß eines Theils unter wolberechneten Vorwänden die Prozesse zu verlängern und zu verwickeln verstanden. — Höchst merkwürdig ist ein Prozeß dieser Art vom J. 1523, wegen der reichen Abtey von Montnaragon, zwischen Don Alphonzo de Castro, welchem sie durch mit päpstlichen Bullen bestätigte Abtretung seines Oheims, des Erzbischofs von Saragossa, gehörte, und Don Pater Jordan von Uries, welchen der Kaiser dazu vorgeschlagen, und ebenfalls eine päpstliche Bulle bestätigt hatte. — Castro hatte von dem Großrichter eine Entscheidung erhalten, wornach er in den Besitz eintreten konnte. Eine Appellation hingegen hätte nun den Fuéros gemäß nur bey dem Rath von Saragossa angebracht werden sollen. Allein Don Pedro hatte den Sekretär Karls V., D. Hugues d'Uries zum Vetter, welcher es dann zu Stande brachte, daß zweyen Rechtsgelehrten vom Hof die Revision und Entscheidung in letzter Instanz übertragen wurde. Nun nahm sich die Deputation der Sache an, drang auf Beobachtung der Fuéros, und hiernach auf Uebertragung des Prozesses an den Rath von Saragossa. Der Kaiser aber übergab, zum

Digitized by Google

großen Nachtheil der Fuéros, denselben nur dem Präsidenten dieses Gerichtshofs und einem Beysitzer zur Revision, und verbot der Deputation, sich ferner in diese Angelegenheit zu mischen. (Zayas. Annalen von Arragonien.) —

Sobald die Vertreibung der Mauren (móros, móriscos) aus dem Königreich Valenzia dekretirt war, so befürchtete man dasselbe Dekret gegen die Mauren von Arragonien. Die General-Deputation machte daher dem Kaiser die dringendste Vorstellung über die unglückseligen Folgen einer solchen Maßregel, und erinnerte ihn an seine Eide, wodurch er diesen Unterthanen freye Uebung ihrer Religion, Schutz für ihr Leben, und Sicherheit ihres Eigenthums in den Kortes versprochen hatte. Aber weder feyerliche Eide, noch Ansehen und Bitten der Deputation konnten dieses Unglück abwenden. Clemens VII. entband den Kaiser seines Eides, und die fleißigen, kunstgeübten, wohlhabenden Mauren wurden für ewige Zeit verbannt und verjagt. —

Täglich häuften sich von da an die Eingriffe in die Fuéros und Freythümer. Im J. 1525 versuchte daher die Deputation einen letzten Schritt, indem sie zwey ihrer Mitglieder mit Vollmachten an den Hof committirte, um eine Aenderung und Wiederherstellung zu Wege zu bringen. — Aber am Hof wusste man diese Deputirte so lange unter allerley Vorwand zu beschäftigen und hinzuhalten, bis sie endlich ganz unverrichteter Dinge wieder abzogen.

Zayas sagt in seinen Annalen von Arragonien hierüber: „Es ist sehr schwer, dem Ideengang der Mächtigen zu folgen, „noch schwerer, in ihrem Fortgang sie aufzuhalten, um so „mehr, wenn sie sich dabey in Ränken gefallen, und auf ge„hörige Klugheit und Feinheiten sich verstehen.“

Digitized by Google

22stes Kapitel.

Letzter Zustand der spanischen Monarchie. — Mittel, deren sich Ferdinand und Isabelle die Katholischen bedienten, um die Königs-Macht zu befestigen. — Zerstörung vieler Schlösser und Festungen. — Errichtung der heiligen Brüderschaft. — Vereinigung der militärischen Ritter-Orden mit der Krone. — Sinken des kriegerischen Geistes nach der Eroberung von Granada. —

Obgleich die Würden und bürgerlichen Aemter in verschiedenen Zeiten die nämlichen Namen behielten, so waren darum ihre Amtsverrichtungen und Dienstgewalt nicht immer von der nämlichen Beschaffenheit. Die Consales in Rom waren während der Republik beynahe Könige, sie wurden auch unter den Kaisern noch so genannt, hatten aber kaum mehr einen Schatten ihrer vorigen Würde und Macht. Die Imperatoren waren anfänglich nur Ober-Feldherrn, und später führten denselben Titel die despotischsten Monarchen. Pelagius, Ferdinand der Heilige und Philipp II., waren sämmtlich Könige von Spanien, aber welche Verschiedenheiten und Veränderungen bieten die Zeiten dieser drey Könige dar, in der Art, wie man die Kronen erhält, und wie man das Königreich regiert! —

Die Vereinigung der Staaten von Castilien, Arragonien und Italien durch die Vermählung Ferdinands mit Isabellen, und die gleichzeitige Entdeckung von Amerika, legten den Grund zur neuen spanischen Monarchie, der größten von allen neuerer Zeit. Und doch ist die Eroberung und Erwerbung dieser ungeheuern Länder nicht die größte That der katholischen Könige. Nein, dieser Name gebührt der völligen Umschmelzung der Staatsverfassung, welche unendlich wichtigere Resultate hervorbrachte. —

Das Feudalwesen hatte Castilien in eine Anarchie zurückgeworfen, wie sie nur im 12ten und 13ten Jahrhundert die Welt in Verwirrung setzen konnte. Sey es nun aus einem Fehler in ihren Grundsätzen und Elementen, oder aus der

Digitized by Google

unvermeidlichen Ausartung aller menschlichen Institute entstanden. — Verweilen wir einen Augenblick bey dem Zustand von Spanien im Anfang der Regierung Ferdinands und Isabellens, nach dem Gemählde, welches sein Kronikschreiber Hernando del Pulgas davon entwarf. Er sagt nämlich: „In diesen Zeiten der Spaltungen litt die Rechtspflege außerordentlich, oder konnte gar nicht geübt werden. „In allen Städten, auf allen Landstraßen, überall im ganzen „Königreich herrschte Despotismus und offener Raub. Schulden zahlte man nur, wenn man wollte; man scheute sich „nicht, jedes Verbrechen zu begehen; keinem Obern glaubte „man Gehorsam schuldig zu seyn. War es nun eine Folge „dieses Kriegs oder der Verwirrung und Kämpfe unter König „Heinrich, genug, die Unordnung war so hoch gestiegen, „daß der Schwächste immer Unrecht behielt, und für den „Schlechtesten gehalten wurde. Kein Bürger, kein Bauer, „überhaupt kein friedliebender Mann, war mehr Herr seines „Eigenthums, fand bey Niemand mehr Hülfe gegen Gewaltthaten, Raub und alle jene unzählige Uebel, welche von „den Kastellanen der Burgen oder von andern Räubern über „sie ergingen." (Hernando del Pulgas, chrónica de los Réynes Cathólicos.) —

Die katholischen Könige *) zerstörten den größten Theil der Burgen und festen Plätze, und benahmen hiedurch den Großen und ihren Helfern die leichten Mittel zur Vertheidigung und zum Schutz der Räuber gegen die Diener der Ge-

*) Katholische Könige (los Reynes Cathólicos) nennen die spanischen Schriftsteller allgemein den König Ferdinand und die Königinn Isabelle, so wie die neuesten Historiker, Carl IV. und seine Gemahlinn, gewöhnlich die alten Souveraine (los Soberanos ancianos, viéjos.) nennen.

A. d. Ueb.

Digitized by Google

rechtigkeit. In Galizien allein wurden 46 solcher Raubhöhlen zertrümmert. (Ibid. part. II. cap. 29.)

Unmittelbar nach dieser sichernden Zerstörung folgte die Errichtung der heiligen Brüderschaft (la santa Hermandad oder fraternidad.) Man sah, daß bey der Unmöglichkeit, der Unordnung und Anarchie zu steuern, die Regierung schon früher Bündnisse und Brüderschaften gestattet und begünstigt hatte, um die Uebelthäter zu verfolgen und die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Die Regierung Heinrichs IV. hatte damit den Anfang gemacht, sie wurden aber bald wieder unterdrückt und aufgelöst, weil sie den Zweck ihres Instituts überschreitend, nicht mehr allein gegen die Räuber, sondern gegen den Adel überhaupt sich verschworen. —

Alonzo von Palencia sagt in seiner Chrónica de Henriquez IV.: „Die Bürger schloß, nothgedrungen, „beynahe durch alle Theile des Königreichs eine allgemeine Brü„derschaft. Wo man einen Räuber erwischte, durchbohrte man ihn „mit Pfeilen. Allein die Glieder dieses Bundes fingen bald an, „im Gefühl ihrer Uebermacht, die Gränzen des Instituts so weit „zu überschreiten, daß sie nicht nur ein Schrecken der Räu„ber, sondern auch der Granden und Ritter wurden, und „endlich in ihrem Stolze gar wähnten, durch das Zusammen„halten dieser Brüderschaft die Edeln völlig unterjochen zu „können." (Kronik von Heinrich IV.)

Heinrich IV. war wegen des Plans, ihn zu entthronen, den Großen beständig gram, bestätigte daher die Wiederherstellung der Brüderschaften, und begünstigte ihre Absichten gegen den Adel. Allein sie waren mit Allem zu früh laut geworden, und hatten somit selbst dem Adel Zeit gegeben, sich zu rüsten und ihre Anschläge zu zernichten.

Die Brüderschaft der katholischen Könige diente zwar auch dazu, um den Adel im Zaum zu halten, sie gestattete aber doch keine offenbare Schritte gegen ihn, als solchen. Ihre

Digitized by Google

Haupttendenz war die Verfolgung und Züchtigung, vorzüglich von fünf Arten von Verbrechen, nämlich: des gewaltsamen Angriffs, Diebstahls und der Verwundung auf offenem Feld; der Gewaltthätigkeiten in Städten und Dörfern, wenn der Frevler entflohen war; des Einbruchs in Häuser; der Frauen Schändung; der Beleidigungen und Widersetzlichkeiten gegen Beamte. — Zu leichterer Erreichung dieses Zwecks bildete man starke, bewaffnete und berittene Haufen, welche den Befehlen des Königs und des Herzogs von Villahermosa, seines Bastard-Bruders gemäß, auf einzelne Punkte verlegt wurden. Zu gleicher Zeit errichtete man ein eignes, von allen übrigen Gerichtshöfen unabhängiges Tribunal, welches aus Deputirten der Provinzen bestand, und vom Bischof von Carthagena, Don Lope de Rivas, präsidirt wurde. Die Kosten wurden aus einer gemeinschaftlichen Kasse bestritten, wozu alle Einwohner nach dem Verhältniß ihres Vermögens beysteuern mussten. Die Eintreibung der Gelder besorgten Provinz-Deputirte. (Pulgar, Chrónica de los Reynes cathólicos.) — Die schnellen und strengen Urtheile der heiligen Brüderschaft reinigten die Straßen bald von Räubern und andern Verbrechern; aus Furcht vor der Justiz fing die Ordnung an wieder aufzuleben, und das Ansehen der Könige hob sich mächtig. Ueberdieß benahm die Eroberung von Granada und die Vereinigung der vorher getrennten Königreiche die Leichtigkeit der Flucht und viele Asyle, welche bey der Verschiedenheit der Regierung und ihrer Grundsätze vorher jedem unzufriedenen Granden und Ritter offen standen. So wie die Mittel zu Aufruhr und zu Erhaltung der Unordnung sich verminderten, eben so stieg die Macht und die Majestät des Thrones. — Die Vereinigung der Großmeisterwürde der Militär-Orden (de los maestrázgos) mit der Krone, gab dem König das Recht zu Vergebung der Kommenthureyen (de las Encomiéndas) und den unmittelbaren Oberbefehl über die Kreuz-Ritter (los cruzádos) der Blüte alles

Adels, und wurde somit ein Mittel mehr, um diesen Stand im Zaum zu halten.

Alle Verhältnisse im Staat hatten sich verändert, und damit änderte sich gleichen Schrittes der Nationalgeist. Vor diesem Zeitpunkt waren Waffen und Waffenschmuck das kostbarste und wichtigste Geräthe in jedem guten Haus; und schon wenige Jahre nach der Eroberung von Granada fand man davon beynahe nichts mehr, selbst bey den Edeln, was sich aus einem Gesetz der neuen Sammung (de la recopilación) erweisen lässt, indem die katholischen Könige darin verordneten, „daß jeder Guts- oder Hausbesitzer, nach dem Verhältniß „seines Vermögens, wenigstens Eine mehr oder minder voll„ständige Waffenrästung haben müsse.“

23stes Kapitel.

Ursachen des allgemeinen Widerwillens der Spanier gegen alle mechanische Handwerke. — Ein nationelles Vorurtheil betrachtet sie als verächtlich. — Mängel und Irrthümer in der Oekonomie. — Uebermäßige Vermehrung der Schulen für die lateinische Sprache und andrer wissenschaftlicher Anstalten. — Einfluß der Wissenschaften in einem monarchischen Staat. — Große Wohlthaten der katholischen Religion. —

Die Zeiten waren vorüber, wo Schwert und Lanze allein sichern, nähren, Belohnungen erringen und zu Ehrenstellen erheben konnten, der Geist war dahin, und die Mittel beynahe erschöpft! Ein neues Leben und Wirken begann im Ackerbau, im Handel, in Künsten und Handwerken, wofür Spaniens geographische Lage und die Fruchtbarkeit seines Bodens die Menschen von Natur zu bestimmen scheint, wofür um so mehr Belohnung und Reichthum zu erwarten war, da durch die Entdeckung von Amerika die Schiffahrt und Handlung unendlich erweitert waren, und für Spanien ein nicht zu berechnender Vortheil entspringen musste, weil es allen

Digitized by Google

seinen Ueberfluß des Ackerbaues und Kunstfleißes, ohne irgend eine fremde Konkurrenz, dahin um jeden beliebigen Preis absetzen konnte. — Allein diese Regsamkeit glich nicht den Strahlen der allbelebenden wärmenden Sonne — nein! sie war nur das Zucken eines Blitzes aus finstern Wolken! Denn die Verachtung, welche diese kriegerische Nation voll ritterlicher Vorurtheile und Träumereyen, gegen alle mechanische Handwerke fühlte, der Mangel an Kenntnissen in der bürgerlichen Oekonomie liessen sie bald andere Erwerbszweige suchen, die weniger unbequem und in ihren Augen anständiger waren. —

Die größte und sicherste Ermuthigung für den Ackerbau ist unstreitig die möglichst vervielfältigte Vertheilung des Bodens in kleine Besitzungen, und die Leichtigkeit des Verkaufs der Früchte. — Die Eigenthümer großer Güter können dieselben nicht mit so viel Fleiß und Sorgfalt und Vortheil bauen, als die von kleinen Gütern. Mag es auch unter jenen Viele geben, welche höhere Einsichten der Oekonomie haben, als der gemeine Feldbauer, so bleibt es doch wahr, daß im Allgemeinen die großen Güterbauten vielen Schaden bringen.

Die großen Güterbesitzer waren in Spanien sehr nothwendig, d. h. in jener Zeit, als man viele Provinzen und Städte wieder eroberte, und ungeheure Landstriche entvölkert waren, woraus man gar keinen Vortheil ziehen konnte, wenn man sie nicht an die Großen, an Kirchen oder Klöster verschenkte. Sobald aber diese Verhältnisse aufhörten, und die Halbinsel von der Furcht vor den Sarazenen befreyt war, so schwanden auch jene Gründe von selbst, und die Theilung des Landes in möglichst kleine Portionen hätte mit allem Eifer vorgenommen und begünstigt werden sollen.

Aber die Erblichkeit der Lehen erzeugte die bis dahin in Spanien und dem übrigen Europa unbekannte Sucht, Majorate zu errichten, und vernichtete so in Gemeinschaft mit den Gesetzen von Toro, das Grund-Eigenthum beynahe gänzlich. Denn die Besitzer wurden nun zu nichts mehr, als zu

Digitized by Google

Usufructuarien, da ihnen selbst Verbesserungen verboten waren. Somit ging denn aller Fleiß und alle Sorgfalt verloren, welche das Eigenthums-Recht und der freye Gebrauch der Güter einflößt. — Manche Gebräuche und unüberlegte Gesetze vermehrten noch den Verfall des Ackerbaus. Der beständige Geldzufluß aus Amerika mußte natürlich den Preis aller Waaren in demselben Verhältniß erhöhen, in welchem die Metalle durch ihren steigenden Ueberfluß im Werth sanken. Die fanéga Getreide *), welche im Anfang des 16ten Jahrhunderts 3 Realen (15 Sols) kostete, wurde gegen das Ende dieses Jahrhunderts beynahe um das Fünffache, nämlich um 14 Realen verkauft. Aus der nämlichen Ursache geschah das Nämliche mit beynahe allen Waaren, da das Brod, als erstes Lebensbedürfniß, gewöhnlich die Preise aller Dinge mittelbar erhöht oder herabsetzt. — Das Volk, welches den wahren Grund dieser Theurung nicht kannte, schob die ganze Schuld auf die Habsucht und Betrügereyen der Kornhändler, und schrie und eiferte nun beständig gegen diesen Handel, drang auf Taxen, Nachsuchungen, Besichtigungen und auf tausend andere Beschwernisse, welche, statt das Uebel in der Quelle zu ersticken, dasselbe nur immer vergrößerten, weil diese Maßregeln, dem Schein nach gegen den Wucher ankämpfend, wirklich nur allein dem Bauern schadeten. Die Kaufleute lähmten die Wirksamkeit aller dieser Gesetze, indem sie durch ihre Reichthümer die Polizey-Beamten in ihrer Gewalt hatten, und auf den Getreidepreis alle gewagten und verlornen Summen schlugen, und alle Kosten eines Handels, welchen sie alsdann sogleich aufgaben, wenn sie nicht die beste Rechnung dabey fanden, und ihre Kapitalien anders wohin anlegten. Der arme Bauer aber, d. i. der größte und des Schutzes der

*) Fanéga heißt in Spanien ein Getreidemaß, wovon 50 auf eine Amsterdamer Last gehen.

A. d. Ueb.

Regierung würdigste Theil, konnte seine Früchte nicht behalten, weil er aus deren Erlös allein seine Pachtgelder, Abgaben, Arbeitskosten ꝛc. bestreiten konnte, und fand so bey mehrern Schwierigkeiten und Beschränkungen des Kornhandels immer weniger seinen eigenen Vortheil. Hiedurch verminderte sich zusehends die Aufmunterung zu einer Arbeit, welche die beschwerlichste, aber auch für den Staat die nützlichste ist und bleiben wird. *) Das nämliche Schicksal hatten die übrigen mechanischen Künste und Handwerke. Denn alle waren schon an sich verachtet, (das Waffenhandwerk und die Schreibkunst ausgenommen), der Mangel an Nachdenken und reinen ökonomischen Grundsätzen vermehrte diese Verachtung, und ließ sie nie empor kommen. Man glaubte endlich dazu anzueifern und sie zu heben durch Verordnungen, welche den Künstler einer langen Lehrzeit, Probe-Arbeiten, Untersuchungen und anderm Formen-Wesen unterwarfen. Alles dieses verursachte aber nur unnöthige Kosten, und schreckte vom Kunstfleiß und der Arbeit zurück.

Die Seele aller Fabriken und Handwerke ist die Vermehrung der Konsumtion ihrer Produkte. Aber gerade diesem ewigem Grundsatz entgegen, verbot die Regierung die Ausfuhr, sobald sie sah, daß alle Waaren aufschlugen, und beschränkte noch den Gebrauch im Lande selbst durch Aufwands-Gesetze. (Note 52.) — Die natürliche Folge solcher Maßregeln war und muß immer seyn, der Ruin der eigenen Fabriken und der Eingang fremder Produktionen. Die Genueser und Flamänder benutzten diese Fehler, um sich des Gesammthandels zu bemächtigen, (Note 53.) und der Widerwille der Spanier vermehrte sich gegen die

*) Hierüber: Say Katechismus der National-Oekonomie ꝛc. 2te Auflage, übersetzt von Freyherrn von Fahnenberg. Karlsruhe, bey G. Braun. 1816.

A. d. Ueb.

Handwerke täglich, da sie keine Ehre und keinen Vortheil dabey fanden; sie suchten daher in anständigern und einträglichern Beschäftigungen ihren Lebens-Unterhalt. Vorzüglich legten sie sich auf die Wissenschaften, welche mit weit weniger Arbeit den Weg zu den höchsten Ehrenstellen bahnten, oder wenigstens die Bedürfnisse deckten, Ansehen verschafften, und die Möglichkeit zeigten, eine gänzlich unbekannte Familie zu erheben und berühmt zu machen. —

Im Gefolge der steigenden Aufmunterung zu den Wissenschaften, der verringerten Belohnung für Militärdienste, und der immer größer werdenden Hindernisse sich auf eine andere Art zu ernähren, vermehrten sich die Studierenden, die Kollegien, Schulen und Universitäten so sehr, daß für die Grammatik allein mehr als 4000 Lehrer vorhanden waren. Der Rath von Castilien sah dieß für ein bedeutendes Uebel an, (in der Consultation, welche Navarrete in seinem Werk: „Conservation des Monarchies“ glossirte) weil man die lateinische Sprache nicht mehr lernte, um sich durch die römischen Schriftsteller zu unterrichten und zu bilden, sondern nur um in die Fakultäten aufgenommen, in die Matrikeln der hohen Wissenschaften eingeschrieben zu werden, und den nöthigen Grad zu erreichen, um gewisse Stellen und Vortheile zu erlangen, deren Reize immer mehr und mehr die Söhne der Bauern, der Künstler und Handwerker von dem väterlichen Gewerbe ablockten. — Die übermäßige Vermehrung der Gelehrten trug Vieles bey zu der Veränderung der alten Verfassung, und zur Befestigung der monarchischen Regierung.

Am meisten verlegte man sich auf Theologie und Rechtsgelehrsamkeit, weil weder die schönen Wissenschaften und die Mathematik, noch selbst die Arzneykunde so viele Vortheile boten.

Die Theologen und Juristen, in ewigem Streit wegen den Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht, waren

doch

Digitized by Google

doch darüber vollkommen einig, daß das Volk den Befehlen des Souverains unumschränkten Gehorsam zu leisten schuldig sey. Durch ununterbrochenes Predigen dieses Satzes erhielten sie, bey der immer zunehmenden Vermehrung ihrer Kosten, immer größern Einfluß auf den Nationalgeist, zerstörten dadurch den Aristokratismus, und hoben die monarchische Form. — Die Kirche selbst machte zwar den Königen manche Rechte streitig, trug aber dagegen zur Vergrößerung der Kron-Domainen und zu Befestigung ihres Ansehens viel bey. Denn, der Wohlthaten nicht zu gedenken, welche die katholische Religion den Vätern dadurch erwies, daß sie gegen alte Gesetze neue, viel gerechtere und menschlichere einführte, die erleuchtenden Werke der Griechen und Römer erhielt und verbreitete, unzählige Schulen, Bibliotheken, Kollegien und andere wissenschaftliche Anstalten stiftete; — war sie es und ihr religiöser Schwung, welcher die Spanier begeisterte und stark genug machte, um die Mauren zu verjagen, Amerika zu erobern und zu behaupten. Ohne diese Begeisterung hätte sich vielleicht Isabella nie bewegen lassen, den unsterblichen Columb zu unterstützen — und ohne diese Begeisterung wäre es vielleicht einem ehrgeizigen Statthalter nicht schwer gewesen, die Selbstherrschaft jenes ungeheuern Königreichs sich zu erwerben — ohne diese Begeisterung hätten die von unzähligen despotischen Statthaltern unterdrückten Völker sich im Aufruhr erhoben, und von dem Mutterland für immer losgerissen!

24stes Kapitel.

Neue Einrichtung des königlichen Raths. — Er besteht nur aus Gelehrten. — Einfluß dieses Raths auf die Regierung und auf die Kortes. — Anstalten der katholischen Könige, um über den Deputirten zu wachen. —

Augustus, der erste Römer-Kaiser, wußte seinen Ehrgeiz hinter der beybehaltenen äußern Form der alten repu-

blikanischen Verfassung künstlich zu verbergen, weil die Klugheit ihn lehrte, daß alle große Veränderungen und offenbarer Anstoß gegen Gesetze und allgemeines Herkommen immer die Gemüther erbittert. Er ließ den Senat, die Konsuln, Prätoren und andere republikanische Institute; aber alle Aemter vergab er an vertraute Männer, um alle seinen Planen anzupassen. Die Gesetze der Römer waren sehr verworren, durch ihre Anzahl und den verschiedenen Geist der Zeiten, in denen sie gegeben wurden. Die Rechtsgelehrten standen in hohem Ansehen, weil sie es herrlich verstanden, Alles zum Vortheil ihrer Parteyen auszulegen. — August glaubte solche Männer für seinen Zweck gebrauchen zu können, wegen ihrer Gewandtheit und ihrem Ansehen beym Volk. Daher verbot er Jedem das Advociren bey allen Tribunalen, der nicht seine Erlaubniß dazu hatte, und diese ertheilte er nur an seine eifrigste Anhänger. Er legte den Richtern die Verbindlichkeit auf, Beysitzer zu haben, und ihre Urtheile nur in Uebereinstimmung mit diesen zu fällen; hiezu wusste er nun die berühmtesten Leute zu finden und sie zu gewinnen, daß sie in allen Schriften die Majestät des Kaisers erheben sollten. (Heineccius, Hist. juris civilis. Lib. I. p. 178.) —

Die katholischen Könige ahmten in Erhebung der Gelehrten ganz den August nach. Schon ihre Vorfahren hatten sich derselben einigemale bedient zu Gesandtschaften und andern wichtigen Geschäften, zur Verwaltung der Justiz und in ihrem Rath — ohne daß hierdurch die Großen ihr Uebergewicht verloren hätten. — Der von Johann I. gestiftete königliche Rath hatte hinsichtlich der Anzahl und Eigenschaft seiner Mitglieder und seines Geschäftskreises einige Aenderungen erlitten. Das Administrativ-Wesen war sein ursprünglicher Zweck, aber bald riß er auch die Justiz und andere Geschäfte an sich, welche in seinen Konstitutions-Gesetzen nicht enthalten waren. Die Stellen, welche die Bürger inne hatten, wurden an Rechtsgelehrte vergeben, und der

Stifter erklärte noch außerdem im J. 1387, daß er vier gelehrte Bürger ernennen würde, von denen immer zwey in seiner Umgebung seyn müssten, um die Bittschriften und Briefe an ihn zu empfangen, und die, welche Rechts-Sachen betrafen, an den obersten Gerichtshof abzugeben, wenn es nicht selbst Klagen gegen diesen wären, in welchem Fall sie ihm selbst darüber Vortrag erstatten sollten. Dieß ist der Ursprung jener Rekurse, welche man nachher notorische Ungerechtigkeit (injustícia notoria) nannte. — Die zweyte Rekurse (Ober-Appellationen, (los recúrsos en segonda suplicación), welche ehemals den Hofrichtern oder besondern Kommissären zur Revision gegeben wurden, kamen in demselben Jahr ebenfalls an den Rath. (Siehe oben die Kapitel 15 und 16.) — Durch ein anderes Patent vom J. 1389 befahl Johann I., daß alle Bittschriften, ohne Ausnahme, den Doktoren Gonzalo Gomez und Tello Garzia, oder einem von ihnen besonders überreicht werden, von diesen angenommen, und dem Gesetz gemäß weiter übergeben werden sollten, d. i. alle Bitten um Gnaden-Ertheilungen an Juan Martinez, seinem Kanzler des geheimen Kabinets, welcher sie ihm dann zur Verfügung vorlegen würde; — alle andere Eingaben aber sollten von denselben Doktoren dem Rath vorgelegt werden. Der Rath sollte alsdann, ihrem Betreff gemäß, dieselben entweder selbst expediren, oder an den höchsten Gerichtshof, an die Alkalden, an den Rechnungshof (contadóres) *) oder wohin sie ihm sonst gehörig schienen, diesem Befehl gemäß abgeben.

*) Contadóres waren diejenigen Beamten, welche bey unserm Finanz-Ministerium gewöhnlich die Domainen, Fiskal- und Kassen-Departementer ausmachen, der Contador mayor war der Großzahlmeister und Präsident eines Tribunals, wo die Domainen-Pächter ꝛc. ihre Rechnungen ablegen mussten.

A. d. Ueb.

Digitized by Google

Diese Doktoren erhielten den Titel von Referendairs (referendários.) Da sie oft Ursachen und Gelegenheit hatten mit dem König zu sprechen, und somit sein Zutrauen zu gewinnen, so hatten sie bald einen weit größern Einfluß, als alle übrigen Räthe. Aus solchen Referendairs wurde nachher die Kammer von Castilien gebildet. — Seitdem der Rath mit den zweyten Rekursen beauftragt war, vermehrten sich diese so sehr, daß man sich genöthigt sah, um der Hartnäckigkeit der Prozeßkrämer zu begegnen, die Verordnung ergehen zu lassen, „daß nur in äußerst wichtigen „Sachen ein zweyter Rekurs könne ergriffen werden, und „daß der Rekurrent bey der Eingabe eine Kaution von 1500 „Doblas (ungefähr 2063 Gulden) erlegen müsse, welche, im „Falle der Bestätigung des Urtheils a quo, verfallen seyn „sollte."

Die Gerichtsbarkeit über alle Kriminalprozesse wurde ausschließlich den Hofrichtern (alcaldes de la corte) übertragen. Mit Ausnahme weniger in einer vom J. 1442 bestimmten Fälle, fand von ihnen keine Appellation und kein Rekurs an den höchsten Gerichtshof oder den Rath statt.

Obgleich die ersten Verordnungen die richterliche Gewalt des Rathes genau beschränkt hatten, so hörten darum doch seine Mitglieder, welche meistens Gelehrte waren, nie auf, um sich zu greifen, so weit sie nur immer konnten. Geschah dieß nun, weil sie sich hierauf besser verstanden, als auf die Administration, oder weil sie dadurch ihr Ansehen und ihre Macht vergrößern konnten. — Die Granden und Ritter, deren Recht einst in der Gewalt ihrer Klingen lag, waren nun genöthigt, sich mit der Feder zu vertheidigen, und hierin nicht so gut bewandert, als mit der Lanze und dem Degen, den Advokaten zu huldigen und den Hof zu machen, und mehr noch den Richtern selbst, von deren Urtheil ein großer Theil ihrer Ehre und ihrer Reichthümer abhing. —

Die Kortes von Valladolid beklagten sich im J. 1428

Digitized by Google

sehr über die Eingriffe des Raths in Prozesse, welche nach den bestehenden Verordnungen nicht vor ihn gehörten. Johann II. verwies alle diese Prozesse an den höchsten Gerichtshof, aber damit war dem Mißbrauch nicht abgeholfen. — Die Kortes vom J. 1440 sagten: „Das Glück Eures Königreichs hängt großentheils von Euerm Hohen Rath ab, „weil dieser immer um Euer Herrlichkeit ist; aber weit mehr „hängt es von Eurem Höchsten Gericht ab, welchem die ganze „Rechtspflege des Königreichs untergeordnet ist oder seyn „sollte. Wir bitten Euch daher, tugendhafter Herr, dem „Höchsten Gerichtshof aufzutragen, daß er alles das thun, „was Euer Großvater der König Johann in den Kortes „von Briviesca und Valladolid befohlen hat. Er verordnete „nämlich unter Anderm zur Vervollkommnung der Justiz, daß „weder Er selbst noch der Rath sich in eine Civil- oder Kriminal-Prozeßsache mischen, sondern alle diese Angelegenheiten dem Höchsten Gerichtshof angehören sollten, welchen „er aus Prälaten, Doktoren und andern tauglichen Männern zusammengesetzt hatte. Dieses Gesetz wurde unter „ihm und unter König Heinrich genau befolgt, so wie „unter Katharinen, Eurer Mutter, und Ferdinand „von Arragonien, den Königen und Euern Reichs-Vormündern heiligen Andenkens. Es ist daher nothwendig, daß „Euer Herrlichkeit einmal erfahren, daß aus der Einmischung „des Raths in alle Prozesse so manches Unheil entsteht, welches „wir jetzt nicht benennen wollen, aber nennen werden, wenn „es seyn muß, oder wenn Euer Herrlichkeit es befiehlt ꝛc."

„Ich erwiedere Euch hierauf, daß es mein Wille stets „war und ist, daß alle jene Gesetze genau beobachtet werden „sollen, wornach ich den Geschäftskreis des Raths von dem „des Höchsten Gerichtshofes bezeichnete und schied ꝛc."

Alles dieses war vergeblich! Der Rath fuhr fort, seinen Wirkungskreis nach allen Seiten auszudehnen, worüber Hernando del Pulgas in der Kronik der katholischen

Digitized by Google

Könige sagt: „Da sich überdieß der Rath in so viele Geschäfte „und Prozesse mischte, daß er die ihm eigentlich gehörigen „summarischen nicht einmal mehr abmachen konnte, so ver„ordnete die Königinn, daß alle bey dem Rath anhängigen „Prozesse an die Kanzley von Valladolid sollten übergeben „werden, welche unter dem Präsidium des Erzbischofs von „San-Jago, Don Alonso Fonseca, aus 8 Doktoren „seines Reichs bestand. Eben so sollten alle Appellations„und Recursachen des ganzen Königreichs von dieser Kanz„ley definitiv entschieden werden, damit die Räthe an ihrem „Hof die nöthige Zeit gewännen, alle diejenigen Geschäfte „zu erledigen, welche an den Hof kommen würden."

Während man so auf einer Seite die Kompetenz des Rathes beschränken wollte, vergab man auf der andern Seite Stellen an Gelehrte, welche eigentlich für Ritter und Bürger bestimmt waren. Johann II. sagte in den Kortes von Madrid 1419: „Unter unsern Vorfahren, selbst unter den „Vormundschaften, waren im Rath Bürger aus einigen „Städten, weil sie besser wussten, als andere Leute, was in „den Städten vorging, und weil eine lange Erfahrung sie „alle Uebel in denselben, und die Mittel zu deren Abhülfe hatte „praktisch einsehen lassen. Unsere Königreiche, so wie alle „christliche Staaten, sind in drey Volksklassen eingetheilt, „nämlich: in die Geistlichkeit, das Militär und den Bürger„stand; alle drey Klassen sind für den Dienst dasselbe. Allein „unsre Offiziere üben die Königliche Gerichtsbarkeit, die Prä„laten haben die Kirchen-Censur und die Aufsicht über die „weltlichen Besitzungen der Kirche, der Adel übt das Recht „in seinen Ländern: so sind alle an Beschäftigung und Lebens„art und mehr noch im Gerichtsstand verschieden. Daher muß „die Majestät des Königs, die über alle andere erhaben ist, „dafür sorgen, wie es die Erfahrung lehrt, daß die drey „Stände sich vor ihr ausgleichen, und sich gegenseitig so wenig „schaden als möglich. Weil nun unser Rath für immer beste-

Digitized by Google

„hen soll, und gemeinschaftlich mit Geistlichen und Rittern „hinlänglich besetzt ist, wie es auch seyn muß, so scheint es „uns zweckmäßig, daß auch einige Männer von den Städten „Mitglieder desselben werden, damit wir von Allem Wissen„schaft erhalten, wenn nicht durch die Einen, doch durch die „Andern ꝛc. — Wir werden daher genauer darüber nach„denken, und das beschließen, was uns für Unsern Dienst „am zuträglichsten scheinen wird ꝛc.“

Dennoch kam kein einziger Bürger in den Rath, obgleich man denselben bis auf 65 Mitglieder vermehrt hatte. Don Alvaro de Luna glaubte sich der Gunst des Königs nicht besser zu versichern, als wenn er bey allen Belohnungen die Edelleute den Bürgerlichen vorzog, und besonders an viele Ritter den Rathstitel ertheilte. — Heinrich IV. reduzirte im Jahr 1459 die Zahl der Räthe auf 12, wie sie bey seiner Errichtung gewesen war. Zwey Räthe wären Bischöfe, zwey aus dem Adel, und 8 Gelehrte. Mit Einwilligung der berühmten Junta von Medina del Campo im J. 1465, kamen wieder vier neue Rathsstellen hinzu, nämlich zwey für die Bischöfe und zwey für den Adel, mit dem Anhang, daß von Halbjahr zu Halbjahr immer die Hälfte jeder Klasse zusammen dienen sollte. — Allein die Unordnungen während dieser Regierung liessen den Rath nie völlig zu Stande kommen. Die Gewohnheit, an unwissende und schlechte Menschen den Titel eines Ehren-Raths zu verschwenden, erhielt sich wie vorher. Die wirklichen Räthe waren nicht bezahlt, der Hof veränderte seine Residenz oft, so konnten die Räthe, vom Hof entfernt, weder in ihrer Kanzley noch in ihren Sitzungen Ordnung erhalten.

Nach allem diesem kann man mit Recht behaupten, daß die wirklichen Gründer der letzten Verfassung des Rathes, und selbst der spanischen Monarchie, die katholischen Könige Ferdinand und Isabella waren.

Die Verordnungen, welche in den Kortes von Toledo

im J. 1480 für den Rath, für den Höchsten Gerichtshof und für die übrigen Tribunale herauskamen, sind noch die Basis der jetzigen Magistraturen und der ganzen Justiz-Verfassung.

Es heißt unter Anderm in diesen Kortes: „Wir verord„nen und befehlen, daß bey dem Rath in unsrer Residenz „immer 1 Prälat, 3 Ritter und 8 oder 9 Gelehrte anwe„send seyn, und daß sie jeden Tag Sitzung halten sollen, um „alle Sachen, welche vor den Rath gehören, sogleich zu „expediren und zu erledigen ꝛc.“ — Man ließ den Granden und andern Betitelten das alte Privilegium, den Rathssitzungen beyzuwohnen, allein sie hatten keine Stimme. Bald aber wurden selbst die Plätze des stimmgebenden Adels und mehrere neuerrichtete sämmtlich an Gelehrte vergeben.

So kam die innere Staatsverwaltung und ihr stärkster Grundpfeiler, das Justizwesen, ganz in die Hände der Rechtsgelehrten, welche als Geschöpfe der Könige, und nach ihren Lehrsätzen für unumschränkte Monarchie, für beyde nothwendig die festeste Stütze werden mussten. — Um nur noch einige schwache Reste ihrer vorigen Patrimonial-Gerichtsbarkeit und anderer Feudal-Rechte beyzubehalten, mussten die Großen den Gelehrten sich beugen. Die Edlen, aufmerksam gemacht, wie viel Ehre die Kenntniß der Wissenschaften bringe, und wie sie selbst zu den höchsten Würden führe, legten sich nun selbst auf das Studieren, und lagen nun den Ministern der Könige in den Kollegien und Vorzimmern beständig in den Ohren, ihnen neue Wege zur Existenz und Fortbringung ihrer Familien zu eröffnen. Wer kann noch zweifeln, daß in diesen Kriechereyen der alte Stolz und Uebermuth, aber auch jene freymüthige edle Kühnheit allmählich untergingen? — Zu den Hauptursachen des sinkenden Ansehens der Kortes gehört unstreitig auch die neue Organisation des Raths (Kammer) von Castilien. Der Präsident dieses Raths hatte auch den Vorsitz bey den Kortes, alle Räthe wohnten ihnen als Assistenten bey. Nach den Sitzungen kamen alle

Digitized by Google

Vorträge und Bitten an den Rath, um mit dem Könige über die nöthigen Erklärungen und Entscheidungen zu beschließen. So schoben sich die Antworten durch diese langen mündlichen Verhandlungen in die Länge, und nicht alle Beschlüsse waren den Wünschen der Deputirten gemäß. Uebrigens fürchteten die katholischen Könige doch diese Versammlungen, weil die Vereinigung so vieler Menschen von den verschiedensten Interessen der Souverainetät gefährlich werden konnte, vorzüglich in Zeiten innerer Unruhe, da das Königliche Ansehen noch nicht fest genug gegründet war, um die Mißbräuche der gut oder schlecht gegründeten Rechte und Freyheiten der Stände und privilegirten Städte abzuschaffen. Darum kamen unter ihrer Regierung die Kortes sehr selten zusammen, und selbst diesen Zusammenkünften gingen große Vorsichtsmaßregeln voraus. Zurita sagt in der Geschichte Ferdinands des Katholischen, im 6ten Buch und 26sten Kapitel: „So oft die Könige, Ferdi„nand und Isabella, die Kortes beriefen, so oft fürch„teten sie sich, es zu thun. Sobald die Kortes versammelt „waren, wußten sie ihre Spionen unter sie zu bringen, „welche nicht von ihnen wichen, um alles zu erfahren, was „aus diesen Versammlungen erfolgen könnte, und um den „Kortes zu zeigen, daß sie nicht mehr so viel Gewalt hätten, „als sie glaubten."

25stes Kapitel.

Versuche des Adels und Bürgerstandes im Anfang des 16ten Jahrhunderts, um ihre Rechte wieder zu erhalten. — Widersetzung gegen die Errichtung der neuen Miliz, welche der Kardinal Cisneros (Ximenes) dekretirt hatte. — Vorschläge der Kortes, welche die Gemeinden von Castillen Karl V. überreichten. — Widersetzlichkeiten der Kortes im J. 1527 gegen eine neue Auflage, welche dieser König angesetzt hatte. —

Der Adel fühlte immer heftiger die Unterwürfigkeit, worein ihn die katholischen Könige versetzt hatten, und immer

Digitized by Google

lebhafter erwuchs in ihm der Wunsch, das alte Uebergewicht wieder zu erlangen. Der Tod der Königinn Isabella im J. 1504 schien ihm die günstigste Gelegenheit zu bieten. — Für Ferdinand war es zu peinlich, den Thron von Castilien wieder zu verlassen, und sich in sein Stammreich nach Arragonien zurückzuziehen. Daher suchte er der Ankunft seiner Tochter und seines Schwiegersohns aus Flandern alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen, und überall Unterhandlungen anzuknüpfen. — Der unerwartete Tod Don Philipps und der Wahnsinn von Doña Johanna, gaben den Scepter von Neuem in seine Hand, als Vormünder seines Enkels Don Carlos. — Nach dem Tode Ferdinands wurden der Dechant von Löwen und Lehrer des Don Carlos, Adrian von Utrecht und der Kardinal Cisneros zu Vormündern ernannt. — Die Granden waren heftig darüber erbittert, daß man sie von der Regentschaft ausschloß und den Befehlen eines Mönchs und eines fremden Priesters unterwarf; sie suchten das Gesetz der Paritas in Wirkung zu bringen, welches die Art und Form der Regentschaft während der Minderjährigkeit eines Königs vorschrieb. Cisneros wusste durch seine Politik sie hinzuhalten, allein der Wahnsinn der Königinn, die Abwesenheit des jungen Königs, die Betrügereyen und Bedrückungen der Flamänder, machten die Lage des Königreichs sehr bedenklich, und mussten nothwendig große Erschütterungen hervorbringen. Der Adel leistete der neuen Regentschaft schlechten Gehorsam, und der Bürgerstand suchte, seine Fuéros und Freyheiten vorschützend, seine Freythümer zu vermehren und seine Macht zu vergrößern. —

In der Bewaffnung des dritten Standes glaubte der Kardinal Cisneros das sicherste Mittel zu finden, um den Adel im Zaum zu halten. Er ließ daher eine Verordnung ergehen, wornach jede Stadt eine gewisse Anzahl von Reitern und Fußgängern, nach dem Verhältniß der Einwohner, auf-

Digitized by Google

stellen und erhalten sollte. Wer sich zu dieser Miliz einschreiben ließ, genoß einige Privilegien. Den Vortheil dieser neuen Anstalt pries er über Verdienst. — Der Adel durchschaute seinen Plan, und wusste bald auch das Volk aufzuhetzen, indem er demselben begreiflich zu machen verstand, daß diese Neuerung abermals viele Menschen steuerfrey mache, den Müssiggang hege, und tausend andere Dinge erzeuge, welche alle nur die Unterdrückung der Freyheit und Aufhebung der städtischen Fuéros bezweckten. Diese Aufhetzungen wirkten schnell. Wenige Städte gehorchten zwar der Verordnung, aber die größte widersetzte sich heftig, besonders Valladolid, welches in seinem Bezirk schnell 30,000 Mann bewaffnete, um jener Verordnung zu begegnen. Es kam zu einigen Thätigkeiten, ohne jedoch förmliche Unordnung herbeyzuführen, aber alle Gemüther wurden dadurch zu dem Bürgerkrieg gestimmt, welcher einige Jahre später in Spanien aufflammte. — Die Geschichte der Kortes von San-Jago im J. 1520, und des Kriegs derjenigen, welche man die Gemeinde-Verbündeten (comunidádes) nannte, gibt uns einen deutlichen Begriff von dem Zustand des Staates in jener Zeit, und von den Forderungen, welche alle Volksklassen machten. (Sandoval. Geschichte von Karl V. Buch 2. Kap. 18.)

Unter den Artikeln der Veränderungen, welche die Aufrührer von Karl V. verlangten, betrafen einige die Art, wie man die Kortes berief und ihre Sitzungen beging. Sie foderten nämlich, daß bey der Deputirten-Wahl der Gebrauch jeder Stadt beobachtet werden sollte, d. h. außer denen, welche die Municipalitäten wählten, sollte Einen das geistliche Kapitel, Einen der Adel und Einen die Bürger wählen, und diese Wahlen sollten in einer Versammlung jeder dieser drey Klassen geschehen. Die Deputations-Kosten sollte jede Stadt tragen, mit Ausnahme der Geistlichen, welche ihr Kapitel bezahlen würde. Die Könige sollten sich in die Wahl der Deputirten nie mischen, weder dadurch, daß sie die gewünschten

Digitized by Google

Personen bezeichneten, noch daß eine bestimmte Form für die Deputations-Vollmachten (cartas oder entregas de podér) vorschrieben — sondern sie sollten den Wählern in Allem völlige Freyheit lassen. — Die Deputirten sollten sich als Kortes versammeln können, so oft es ihnen dienlich und räthlich schiene, zu völlig freyer Berathung, ohne irgend einen Präsidenten. — Die Deputirten sollten weder während ihrer Amtsverrichtungen, noch nachher von den Königen weder für sich noch ihre Weiber, Kinder und Verwandte, Geschenke und Gnadenbezeugungen annehmen, bey Todesstrafe und Verlust aller Güter, zum Vortheil der öffentlichen Bauten und Arbeiten der betreffenden Stadt. — Jede Stadt sollte ihrem Deputirten das Honorar und die nöthigen Auslagen, nach Verhältniß des Standes derselben und des Orts, wo die Kortes gehalten wurden, bezahlen, wie auch immer die Einrichtungen, Gesetze und Gebräuche seyn möchten. — Die Deputirten sollten nach ihrem Gutdünken Gelehrte wählen, und nach Belieben wieder andere dafür annehmen können. Diese aber sollten von den Königen keine Gnadenbezeugungen fodern noch annehmen dürfen, weil die Städte selbst sie für ihre Arbeiten bezahlen. — Alle Gnadenbezeugungen, welche die Könige denjenigen Deputirten ertheilt hatten, welche bey den letzten Kortes in Galizien committirt gewesen waren, sollten null und nichtig seyn. — Alle bey den Kortes Stimmberechtigten Städte sollten sich alle 3 Jahre vereinigen durch Deputirte der drey Stände, ohne besondere Genehmigung der Könige, selbst in deren Abwesenheit — um über die Beobachtung gegenwärtiger Artikel zu wachen, und für Alles zu sorgen, was der Krone oder dem Staat nützlich seyn könnte. — Vierzig Tage nach Beendigung der Kortes sollten alle Deputirten wieder in ihren Städten seyn, und Rechenschaft über ihr Benehmen ablegen, bey Strafe der Absetzung und des Verlustes der rückständigen Besoldung. —

Was auch der Zweck dieses Planes seyn mochte, nie

Digitized by Google

konnte sich eine günstigere Gelegenheit zu dessen Ausführung zeigen. Der junge 20jährige König, der im Ausland geboren, von habsüchtigen Fremden erzogen und beherrscht wurde, die Sprache, Gebräuche und Sitten von Castilien nicht kannte, konnte bey seinen Vasallen jene Liebe nicht gewinnen, welche nur Kinder Eines und desselben Landes in gegenseitigem Vertrauen fühlen, weder durch seine sanften Manieren, noch durch die Geschmeidigkeit, welche Klugheit und Politik ihn lehrten. Eben so wenig konnten seine vertrautesten Minister die Gemüther für ihn stimmen, da sie ebenfalls Ausländer, und mit Sitten und Gesetzen gleich unbekannt waren. — Hätte sich der Adel mit den Insurgenten vereinigt, so wären die Vorschläge der Comunidádes wahrscheinlich durchgesetzt worden. Aber man traute diesen nicht, weil schon die Sage ging, daß sie nach einer demokratischen Verfassung trachteten. Der Adel liebte auch noch zu sehr selbst die Schatten seiner vorigen Auszeichnung und Ehre! — So zertrümmerte die berühmte Schlacht von Villarar alle Hoffnungen der Comunidádes, und begründete von Neuem die Macht der Könige. *)

Schon einige Jahre nachher erlitten die Kortes wieder neue Veränderungen; die Kortes von Valladolid 1527 nämlich waren zusammengesetzt aus allen Granden von Castilien,

*) Diese Schlacht von Villarar heißt nach Andern auch Schlacht von Tordesillas oder von Torrelobaton. Sie wurde während der Abwesenheit des Kaisers in Deutschland geschlagen. Das königliche Heer kommandirte ein Graf von Haro, die Comunidádes Don Padilla. Dieser wurde schwer verwundet, gefangen und sogleich enthauptet. Auch an diesem Krieg nahmen schon die Priester thätigen Antheil, denn vor den Mauern von Tordesillas wurde ein ganzes Regiment Geistlicher niedergehauen. — Sehr ausgedehnt beschreibt Adam die Geschichte der Regierung Karls V. und dieser Unruhen im 10ten Kap. u. ff. seiner Geschichte von Spanien.

A. d. Ueb.

Digitized by Google

den Deputirten der Städte und des geistlichen Standes, welche letztere sich in Prälaten und Deputirte der Kirchen theilten. Jede dieser Klassen hatte eine besondere Sitzung vor der General-Versammlung. Bey den Geistlichen gab es heftige Debatten wegen dem Sitz, bey allen Uebrigen noch viel lebhaftere wegen Bewilligung der außerordentlichen Hülfsgelder, welche man vom Königreich verlangte. — Die Ritter erklärten, daß, sobald der Kaiser an der Spitze seines Heers ausrücke, sie ihn mit ihren Personen und Gütern unterstützen würden, daß sie aber durch Dekrete der Kortes sich zu keinen Abgaben bestimmen lassen würden, weil dieß das Ansehen eines Tributs haben könne, und eine mit dem Adel unvereinbare Last sey. — Die Städte-Deputirte erklärten: Alle Stände seyen arm und in Schulden an die Regierung versunken; es sey ihnen also unmöglich mit Geld zu unterstützen, da man nicht einmal die 400,000 Dukaten habe aufbringen welche man für die Vermählung des Königs verlangt habe. — Die Geistlichen erwiederten: daß jeder von ihnen den König mit allen Kräften gerne unterstützen wollte, daß sie aber auf Befehl der Kortes oder als eine Kontribution nicht nur nichts geben, sondern solchen Maßregeln sich widersetzen würden! — Die Aebte und übrigen Prälaten der geistlichen Orden sagten: Sie hätten kein Geld, aber silberne und goldene Gefäße, der Kaiser sollte jedoch bedenken, daß diese Gefäße nicht ihnen, sondern allein Gott und seiner Kirche gehörten. (Sandoval. Lib. II. Cap. 18.) Obgleich diese Antworten den Kaiser mehr ärgern als befriedigen mußten, so wußte er sich doch für dießmal zu verstellen, und entließ die Kortes, ohne ein Zeichen des Unwillens. —

Digitized by Google

26stes Kapitel.

Der Adel und die Geistlichkeit widersetzen sich einer Auflage, welche in den Kortes von Toledo 1538 in Vorschlag kam. — Unwillen Karls V. Auflösung der Kortes, und Ausschließung dieser beyden Klassen von denselben für immer. — Von da an haben nur sehr wenige Städte das Recht, durch Deputirte bey den Kortes die Nation zu repräsentiren, und dieß nur als ein besonderes Privilegium. —

Da alle Kron-Einkünfte, freywilligen Geschenke (servicios), Vorschüsse und Darleihen von den Kaufleuten nicht hinreichten, um die ungeheuren Plane auszuführen, so beschloß Karl V. eine allgemeine Auflage auf alles Getreide in Vorschlag zu bringen. — Die vielen Privilegien machten die direkten Steuern, welche in jedem wohlgeordneten Staat die Hauptquelle der Staatskasse seyn sollen, so unbedeutend, daß sie wirklich einem Nichts glichen. Die Kirchen-Güter konnten damit nicht belegt werden, ohne gegen die Freythümer und die religiöse Meinung anzustoßen, und dadurch Aergerniß zu geben, und das Königliche Ansehen zu kompromittiren. — Der Adel, welcher ungeheure Güter besaß, wollte nur mit großer Mühe hergeben, und so lag die ganze Last der Steuern auf dem dritten Stand, und da dieser von allen Klassen der Halbinsel am wenigsten besaß, so mußten sich natürlich die Kron-Einkünfte täglich vermindern.

Der Accis (las sisas) welcher nur in kleinen Raten, und nur beym Detail-Ankauf von Früchten und Getreide entrichtet wird, erleichterte den Einzug, und warf bedeutende Summen ab. Auch der Accis hatte seine Unbequemlichkeiten und Inconvenienzen, aber wer wollte eine Auflage ersinnen, welche davon völlig frey wäre?

Auf diesen Accis für das Allgemeine trug Karl V. in den Kortes von Toledo im J. 1538 an, welche durch die Versammlung von mehr als 70 Edeln die berühmtesten jener Zeit wurden. — Nach der Ankunft des Kaisers las sein Geheimschreiber Juan Vasquez eine Aufforderung an die Versammlung vor, dem Thron jetzt Beystand zu leisten. Der

Digitized by Google

Kaiser selbst sagte nur die wenigen Worte: „Ich empfehle „euch die Kürze in dieser Sache! Hütet Euch, daß keiner „nur ein Wort spreche, welches dem guten Erfolg entgegen „seyn könnte!“ —

Jede Klasse hielt ihre Versammlnng so streng gesondert, daß die Grauden die Erlaubniß zu einer ihnen nöthig scheinenen Konferenz mit den Städte-Deputirten nicht erhalten konnten.

Die Geistlichkeit willigte in die Einführung des Accises, wenn der Papst sie genehmigen würde.

Der Adel widersetzte sich dieser Auflage sehr heftig, weil dieselbe seinen Rechten und Freythümern entgegen wäre. Dieß erregte lebhafte Discussionen, bis der Kaiser, des Streites müde, den Stimmgebern sagen ließ: „Man feyere hier „keine Kortes, und sie seyen keine Körperschaft „im Staat!“ Er vertagte sie auf der Stelle, und der Kardinal von Toledo trat in Begleitung des Groß-Comthurs von Leon und zweyer Räthe in die Versammlung, mit der Anrede: „Meine Herren, als Se. Majestät Euch „befahl, sich hier zu versammeln, so geschah es in der Absicht, Euch mit seinen und des Königreichs Bedürfnissen bekannt zu machen. Allgemein ist das Bedürfniß, und somit „glaubte Er, daß auch die Hülfe allgemein seye, und Jeder „dazu beytragen sollte. Da Er nun aber sieht, was geschehen ist, so hält Er es für überflüssig, daß Euere Herrlichkeit sich länger hier verweilen, und daß daher Jeder nach „Hause gehen kann, oder wohin es ihm immer zu gehen beliebt.“ —

Nach dieser kurzen Anrede wendete sich der Kardinal an seine Begleitung, mit der Frage: „ob er nichts vergessen „hätte?“ Sie antworteten ihm mit Nein, und der Connetabel und der Herzog von Nagera sagten ihm zusammen: „Euer Herrlichkeit haben so gut gesprochen, daß auch nicht „die mindeste Sache vergessen wurde!“ Sogleich erhob sich

der

Digitized by Google

der Kardinal, und sein ganzes Gefolge mit ihm. Die Granden und Geistlichen wurden beabschiedet, und nie mehr zu den Kortes berufen. (Sandoval Geschichte Carls V. Lib. IV. §. 8.) — Seit dieser Zeit bestanden die Kortes nur noch aus den Deputirten von 18 bis 20 Städten, die das Stimmrecht als ein Privilegium genossen, welches ein alter Gebrauch oder die Gnade des Königs ihnen verliehen hatte.

Auf alle Anfragen und Forderungen erhielten sie gewöhnlich die Antwort: „Es ist jetzt nicht zweckmäßig, Neuerungen „zu machen; man wird immer für das Beste sorgen, man ist „gerade mit dieser Sache beschäftigt!" —

Alle wichtigere Artikel und Vorschläge gingen an den Rath, dessen Minister, mit dem Kanzleystyl völlig vertraut, die Ausführung immer durch Langsamkeit und ewiges Hinhalten zu verhindern wusten.

Die Kortes von Madrid im J. 1548 verlangten vom Kaiser, daß er alle Gesuche in Anwesenheit der Städte-Deputirten selbst hören sollte, wie man schon im J. 1542 verlangt habe. Die Antwort war: „Daß man hierin zu Werke „gegangen sey wie vorhin!" —

Im J. 1553 kam die Verordnung in Vorschlag, daß alle Dekrete der Kortes nicht anders, als mit Einwilligung anderer Kortes, sollten zurückgenommen werden können. Philipp II. erwiederte ganz lakonisch: „Wir werden hierüber „verfügen, was Uns für Unsern Dienst am zuträglichsten „scheinen wird!"

Die Kortes vom J. 1570 stellten vor, daß die vorliegenden Artikel wegen ihrer höchsten Wichtigkeit nicht in der Eile könnten abgemacht werden, und daß es daher nöthig schiene, zwey oder drey Deputirte nach der Vertagung beyzubehalten, um den Deliberationen beyzuwohnen, und bey etwaigen Schwierigkeiten Erläuterung zu geben. Aber auch hierauf war ein kurzes: Nein! die einzige Antwort.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

II.

Niederländische Kolonien in Ostindien.

Im Sommer des Jahres 1814 gab der General Herman Willem Daendels die Geschichte seiner Administration der niederländischen Besitzungen in Ostindien heraus [1]), welche als ein bedeutender Beytrag zur Länder- und Völkerkunde betrachtet werden kann, und als ein abgeschlossenes historisch-politisches Stück angesehen werden muß. Das viele Neue, welches in diesem Werke bekannt gemacht wurde, gab einem Ungenannten Anlaß zu einer Gegenschrift [2]), welche im J. 1815 ans Licht trat, und, da sie nicht blos die administrativen Maßregeln des Generals Daendels, sondern den Werth der Insel Java selbst bestritt, eine andere Gegen-

[1]) Staat der Nederlandsche Oostindische Berittingen onder het Vestuur van den Gouverneur-Generaal Herman Willem Daendels, Ridder, Luitenant-Generaal etc. in de jaren 1808 — 1811. — In's Gravenhage 1814. 4 Bände. Folio; der erste, schwächste, enthält die eigentliche Geschichte; die drey übrigen enthalten Beylagen, zum Theil von minder allgemeinem Interesse für die Wissenschaft, zum Theil aber auch für den Historiker und Geographen nicht unerheblich. Bald darauf ließ Hr. Daendels auch eine Karte der Insel Java stechen und drucken, welche jedoch nicht käuflich ist.

[2]) Brief, in houdende eenige onpartydige Aanmerkingen, op eene memorie onlangs in het licht verschenen, onder den titel van Staat der Nederlandsche etc. — In's Gravenhage by J. Allart 1815. 8.

Digitized by Google

schrift veranlaßte [3]), welche letztere jedoch als ganz unabhängig von dem ersten Werke beschaut werden muß. Inzwischen sind auch zwey Karten von der Insel Java bekannt gemacht worden [4]).

Schon die ostindische Kompagnie hatte in den letzten Jahren ihrer Existenz nach Mitteln umgesehen, um die Administration ihrer Besitzungen zu verbessern. Dahin gehörte unter andern die General-Kommission, welche im J. 1790 ernannt wurde, um den Zustand dieser Besitzungen zu untersuchen; sie bestand aus den Herren Nederburgh und Frykenius, welchen bey ihrer Ankunft in Indien noch beygefügt wurden der damalige General-Gouverneur Alting und der General-Direktor zu Batavia, Siberg. Ihre Verrichtungen können als bekannt vorausgesetzt werden. Der darauf erfolgte Krieg hinderte die vollkommene Ausführung mancher Maßregel, führte große Verluste und Nachtheile herbey, und die Kompagnie selbst ward endlich aufgelöst, und ihre Besitzungen gingen an den Staat über. Ihre obere Leitung im Mut-

---

3) Java, zynde een kort overzigt van deszelfs Waardy en Handel, mit betrekking tot Nederland, etc. door H. D. Campagne. In's Gravenhage en te Amsterdam by de Gebroeders van Cleef. 1815. 8.

4) Die eine führt den Titel: Nieuwe kaarte van het eiland Java, naar de nieuwste waarnemingen geteekend en uitgegeven te Amsterdam by Mortier Covens en Zoon 1816. Sie mag als die bis jetzt genaueste Karte jener Insel betrachtet werden, ist nett gestochen, und enthält überdem noch einen Plan von Batavia.

Die andere scheint nach derselben Original-Zeichnung ausgeführt zu seyn, sie weicht von der andern nur in der Art des Stichs und darin ab, daß sie einige wenige minder bedeutende Orts-Namen wegläßt. Sie ist durch die Gebrüder Van Cleef, Buchhändler im Haag und zu Amsterdam herausgegeben.

terlande ward erst einem Comité, sodann einem Raths-Kollegium anvertraut. Der kurze Friede von Amiens ließ neue Hoffnungen schöpfen; manche Schriften erschienen, und können als bekannt angenommen werden. Der wiederausgebrochene Krieg vereitelte auf der einen Seite manches Gute, und verursachte auf der andern neue große Verluste. Unter der Herrschaft Ludwigs war die Leitung der Kolonien anfänglich einem eigenen Ministerium übergeben, welches im J. 1808 mit dem der Marine vereinigt wurde. So blieben die Sachen, bis die Niederlande ganz zu Frankreich geschlagen wurden. Die glückliche Wendung der europäischen Angelegenheiten hat dem niederländischen Staate Unabhängigkeit und neues frisches Leben zurückgegeben, und Java, seit 1811 in englischen Händen, kehrt zum Mutterlande zurück.

Es ist also wohl interessant, die Administration jener wichtigen Insel in den letzten Jahren vor ihrer Eroberung durch die Engländer, historisch entwickelt zu sehen. Der General Janssens, welcher an Daendels's Stelle trat, hatte die Zeit nicht, bleibende Veränderungen darzustellen; und was die Engländer gethan haben, das kann erst nach einiger Zeit hinlänglich erkannt werden. [5]) Man beschränkt sich da-

[5]) Als vorläufige Quellen, um diese Veränderungen theilweise kennen zu lernen, kann der Historiker benutzen:

Substance of a Minute recorded by the Honorable Thomas Stamford Raffles, Lieut. Governor of Java and its dependencies on the 2nd of February 1814, on the introduction of an inproved System of internal menagement and the etablishment of a land rental in the Island of Java. London 1814; welches Werk jedoch nicht ins Publikum gekommen zu seyn scheint.

Ferner das vom englischen Gouverneur zu Batavia herausgegebene:

The Java Annual Directory and Almanac, worin die administrativen Gesetze, welche durch die Engländer gegeben sind, aufgenommen wurden.

Digitized by Google

her auf die Darstellung des Rein-Historischen aus dem Daendels'schen Werke; die Beurtheilung des Zweckmäßigen und Unzweckmäßigen seiner Maßregeln gehört nicht hierher. Nur die Zeit kann das Urtheil über das Vergangene reifen; man greife ihr nicht vor. In Anmerkungen wird man sich auf die hier oben mit Ziffern 2 und 3 bezeichnenden Schriften beziehen. Man wird den General Daendels, wie er in seinem Werke gethan, selbst erzählen lassen, und nur hier und da dasjenige weglassen, welches von minder allgemeinem Interesse für den deutschen Leser seyn kann. Er beginnt nach einer kurzen Vorrede also:

„Unter allen auswärtigen Besitzungen, welche der unternehmende Geist unsrer Vorfahren der niederländischen „Herrschaft unterwarf, war die Insel Java mit ihren Niederlassungen ohne Zweifel die vornehmste.

„An die Spitze des Gouvernements dieser wichtigen „Besitzungen gestellt in der schwierigen Zeit [6]), wo sie mit „raschen Schritten ihrem Untergange zu nahen schienen, ohne „Vertheidigungs-Mittel, entblößt von allem Beystande aus „dem Mutterlande und mit allen Gebrechen einer Administration ohne Schwungkraft, ist es mir doch geglückt, während „den viertehalb Jahren, wo mir das Ruder der hohen Regierung anvertraut war, in der Verwaltung solche Reformen aufzustellen, wodurch diese Besitzungen erhalten „wurden, und ein ganz anderes Ansehen erhielten [7]).

---

[6]) Daendels ward am 28. Januar 1807 zum General-Gouverneur ernannt, verließ Holland am 18. Febr. 1807, und landete nach einer mühevollen Reise am 1. Januar 1808 auf Java.

[7]) Der obengedachte Brief tadelt die Maßregeln des Generals Daendels; Herr Campagne drückt sich über denselben Gegenstand also aus: (p. 8. s.) „Ob wir gleich die durch den „General Daendels genommenen Maßregeln, zur Ver-

Digitized by Google

„In drey Abtheilungen werde ich den Zustand dieser Besitzungen unter meiner Verwaltung auseinandersetzen:
„Die erste zeigt den Zustand der Sachen am 1. Januar 1808;
„die zweyte die Veränderungen, welche in der Regierung, Administration und Kultur eingeführt wurden;
„und
„die dritte wird eine allgemeine Uebersicht geben von den zunächst gefolgten Vortheilen."

Erste Abtheilung.

Zustand der niederländischen Besitzungen in Ostindien am 1. Januar 1808.

Die niederländischen Besitzungen und Etablissemente in Ostindien beschränkten sich auf

einen großen Theil der Insel Java;
die Molukkischen Inseln;
Macasser, auf der Insel Celebes;
das Etablissement zu Palembang, auf der Insel Sumatra;
Banjermassing, auf der Insel Borneo;
eine Anzahl Inseln, worunter genannt zu werden verdienen: Groß und Klein-Bali, Sambowa, Banca, Biliton, Timor und Ceram.

„besserung der Administration, keineswegs gutheißen wollen, „so glauben wir für uns doch, daß die Wirkungen dieser Maß„regeln, in ihren Folgen betrachtet, heilsam seyn werden; „und daß man das Durchhauen des Gordischen Knotens „von Niemanden erwarten konnte, als gerade von einem Man„ne, der einen so selbstständigen Charakter, einen so festen Willen „besaß." — Eine reife Beurtheilung liegt noch in der Zukunft.

Digitized by Google

Alle diese Besitzungen standen unter der Verwaltung des General-Gouverneurs und Rathes von Indien. Dieser Rath bestand aus dem General-Gouverneur, dem General-Direktor, 5 ordentlichen und 8 extraordinären Räthen.

Die Besitzungen auf Java waren vertheilt in

1) die Stadt Batavia, ihr Bezirk (de Ommelanden) und die Jaccatraschen und Preanger Regentschaften Tangerang, Crauwang, Buitenzorg, Tanjor, Sumadang, Bandong und Prakkemontjang. Die Bevölkerung belief sich auf 200,000 Seelen. Der Bezirk von Batavia (de Ommelanden) von einer Ausgestrecktheit von 18 Meilen Länge und 12 Meilen Breite war das einzige Land, welches als Eigenthum Privatleuten gehörte; rücksichtlich alles übrigen Landes auf Java war der Souverain als Eigenthümer des Bodens angesehen.

Die Stadt Batavia mit ihrem Bezirk, und den Jaccatraschen und Preanger Regentschaften war gerichtlich der Schöffenbank zu Batavia unterworfen. In der Stadt übten die Schöffen zugleich auch die Civil-Regierung und Polizey aus, welche in dem Bezirk (de Ommelanden) einem Drossaard und dem Kommittirten für die Angelegenheiten der Innländer, und in den Jaccatraschen und Preanger Regentschaften dem letztern Beamten allein übertragen waren.

2) Das Reich Cheribon und die drey Cheribon'sche Preanger Regentschaften Limbangang, Soekapoera und Galoe, mit einer Bevölkerung von 350,000 Seelen. Das Reich Cheribow wurde durch einen Residenten regiert.

3) Die Nordostküste (Nordoostkust) und die Ost-Ecke (Oosthoek) mit einer Bevölkerung von 1,600,000 Seelen.

Die Nordostküste enthielt die Regentschaften von Sama-

rang, Damak, Candal und Caliwongoe, und die Residentschaften von Tagal, Paccalongang, Japara, Joana und Rembang; und zur Ost-Ecke gehörte Sdurabaya, die Residentschaft Grissée, die Insel Madura, die Candianischen Inseln, die Commandemente Passerouang und Banjoerangie und die Insel Baviaan. Die Nordostküste und Ost-Ecke standen unter dem Gouverneur von Java, welcher ausschließlich diesen Titel führte, weil man die Gewohnheit hatte, die unter ihn gestellten Besitzungen vorzugsweise Java zu nennen. Er wohnte zu Samarang, und regierte persönlich die Regentschaften Samarang, Damak, Candal und Calivongoe; die Residenten zu Tagal, Paccalongang, Japara, Joana und Rembang, und der Befehlshaber der Ost-Ecke, waren ihm untergeben. Es gab auch Polizey-Räthe, bestehend aus dem Gouverneur oder Befehlshaber, dem militärischen Kommandanten und 5 der ersten Beamten; durch diese Räthe sollten aber wichtige Angelegenheiten behandelt, und die Rapporte an das Gouvernement oder den General-Gouverneur unterschrieben werden: jedoch sie dienten in der That nur, den Gouverneur oder Befehlshaber der Verantwortlichkeit zu entheben. Gewöhnlich wurden die Rapporte gezeichnet, ohne daß die Mitglieder sie lesen konnten.

Alle Besitzungen auf der Insel Java selbst streckten sich längs der nördlichen Küste in einer Länge von über 250 Meilen aus, waren aber so wenig arrondirt und von den Besitzungen innländischer Fürsten so durchschnitten, daß sie an manchen Orten kaum mehr als eine Meile Breite an der Küste hatten, z. B. unter Paccalongang, bey Rembang, und unter Bangil. An andern Stellen betrug die Breite auf 50 Meilen. Sie waren begränzt im Westen vom Königreich Bantam, im Süden von den Besitzungen des Soesoehannang zu Souracarta und des Sultans von Mataram zu Djocjocarta; östlich von der Meerenge Bali, und nördlich vom Meere.

Die Molukkischen Inseln standen unter dem Gouverneur

von Amboina, dem die Befehlshaber von Banda und Ternate untergeben waren.

Macasser stand unter einem Gouverneur, und die Angelegenheiten zu Palembang und Banjermassing wurden durch Residenten administrirt.

Die Administration dieser Besitzungen (de buiten-kantoren — auswärtigen Comptoire) war auf gleichen Fuß eingerichtet, wie die des Gouvernements Java (d. h. der Nordostküste und Ostspitze.) Die Beziehungen mit den Javanischen Fürsten wurden durch Residenten unterhalten, von welchen der zu Bantam unmittelbar dem General-Gouverneur, der zu Souracarta und der zu Djocjocarta aber dem Gouverneur von Java unterworfen waren.

Endlich waren alle Beamten in den verschiedenen Etablissementen der Gerichtsbarkeit des Hohen Justiz-Rathes zu Batavia untergeordnet.

In der Vertheilung des Gebietes und der Verwaltung selbst lag schon die Unmöglichkeit einer guten Administration, selbst wenn auch die Attribute und Pflichten aller hohen Beamten in hinlänglichen Instruktionen und Reglementen bestimmt gewesen wären, welche im Ganzen nicht vorhanden waren. Man kann also denken, was da werden musste, wenn hinzukommende Umstände und Einrichtungen die gebrechliche Organisation dienstbar machten dem Belang der Gouverneure, Residenten und hohen Beamten, und diesem das Interesse und die Ehre des Staats aufgeopfert wurden. Der General Daendels will jedoch durch diese allgemeine Bemerkung nur sagen, daß das Verderben so sehr mit den örtlichen Einrichtungen verbunden gewesen, daß der beste Wille, gepaart mit der meisten Einsicht, so lange jene bestanden, unzureichend gewesen sey, das Uebel erträglich zu machen, und noch weniger es wegzuschaffen. Er will der Persönlichkeit der Beamten nicht zu nahe treten, da er im Ganzen über sie, nachdem sie an die neue Administration

Digitized by Google

gewöhnt worden seyen, zufrieden und vielen für ihre thätige Mitarbeitung Dank schuldig sey. Das Uebel hätte aber eine solche Höhe erreicht gehabt, daß ohne eine gänzliche Reform der Einrichtungen an keine Heilung zu denken gewesen sey.

Die Gebrechen waren auch hinlänglich im Mutterlande bekannt, und hatten seit mehr als 25 Jahren die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Zeugen davon sind die wiederholt ausgesendeten Kommissionen, ihre Rapporte, und die des sogenannten fünften Departements; die durch das Staatsbewind entworfene Charte, die durch den Rathpensionär Schimmelpenninck den General-Kommissären gegebene Instruktion, und mehrere kenntnißreiche Memoiren und Flugschriften über die ostindischen Besitzungen. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform war allgemein anerkannt; aber über die Mittel, und besonders über die künftigen Aussichten über den ostindischen Handel herrschten verschiedene Ansichten, veranlasst durch die Wichtigkeit der Sache selbst und durch die Beschwerlichkeit, sie wohl kennen zu lernen.

Die Arbeiten der allgemeinen Verwaltung und Administration waren untereinander gemengt, die Hohe Regierung war mit so vielen unbedeutenden Sachen überladen, daß wichtigere Angelegenheiten, welche ausschließend ihr Geschäft hätten ausmachen sollen, nicht gehörig wahrgenommen werden konnten. Der Chef der Finanzen, der General-Direktor dagegen nahm, ohne ihr Vorwissen, Sachen von höchster Angelegenheit wahr, z. B. Einkäufe, welche nicht selten beschwerlich oder nutzlos waren, so daß General-Direkteure mehrmals in Verdacht gefallen sind, davon ungeziemende Vortheile genossen zu haben.

Ein anderes Gebrechen in der Zusammenstellung des Raths von Indien lag darin, daß die Räthe meistens aus Gouverneuren oder Residenten gewählt wurden, und ihnen nachmals Präsidentschaften untergeordneter Administrationen

Digitized by Google

aufgetragen wurden, z. B. des Schöffen-Kollegiums, der Waisenkammer, der Heemraden, der Direktion des Werfts, des Ambagtskwartiers, der Leihbank, des Kaufhauses (Vendee kantoor), die General-Empfängerstelle, u. s. w.

Nachsicht für ihre Nachfolger, und gegenseitige Nachsicht für die Administrationen, an deren Spitze sie sich befanden, verhinderten natürlich die genaue Aufsicht, unter welcher alle Administratoren in wohleingerichteten Staaten gehalten werden müssen.

Eine dritte fehlerhafte Einrichtung lag in den unzureichenden Besoldungen der höhern und niedern Beamten. Bey einigen waren diese Besoldungen selbst geringer als das zu entrichtende Amtgeld. Sie mussten also auf andere Mittel bedacht seyn. Dahin rechnet der General Daendels alle ungesetzliche Einkünfte, z. B.

Morshandel, (Schmutzhandel, unerlaubter Handel) d. h. Verkauf von Staats-Produkten.

Overwigten, (Uebergewichte) d. h. der Betrag der Produkte, welcher beym Leeren der Magazine den Einschlag übertraf, und durch das Gouvernement gegen bestimmte Preise übernommen ward.

Minwigten (unzulängliche Gewichte) welche beym Ausschlag statt fanden.

Spillagie wurde das weniger Verlorene genannt, als die Quantität betrug, welche bey der Verantwortung der Magazine für Verlust zugelassen ward. Die Magazine wurden also nicht rein verantwortet, sondern in der That beraubt, und die Ehre des Gouvernements durch unzulängliche Gewichte (Minvigten) schändlich kompromittirt.

Stille Winsten (geheime Gewinne) entstanden aus dem Handel mit verbotenen Waaren, als Opium, Reiß u. s. w.

Digitized by Google

Contributiën, welche in Geschenken bey öffentlichen Verpachtungen, in Lieferung von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen des Haushaltes bestanden.

Hommages wurden in Geld gegeben bey Neujahrs- und Geburtstags-Gelegenheiten, Reisen u. s. w. Dahin gehörte auch das Anschaffen von Pferden, Zug-, Milch- und Schlachtvieh, Reiß, Fisch, Geflügel, Fleisch, Konfitüren, Thee, Zucker und Blumen für den General-Gouverneur und viele hohe Beamten. Auf Samarang wurden die Kleider für die Sklaven des Gouverneurs und das sogenannte monatliche Sierie geld für ihn durch die Regenten und Sinesen bezahlt. Viele Gouverneurs auf Java waren gewohnt, nur für Wein, Bier und andere europäische Getränke Geld auszugeben. — Die Magazine lieferten dann auch Tuch, Leinen u. s. w. zur Kleidung.

Heerendienste (Frohndienste von Eingebornen) wodurch tausende Javaner dem Landbau entzogen, und Sklaven gleich gemacht wurden.

Die Mängel und Gebrechen lagen in der Organisation selbst, und waren von unten bis oben hinauf fühlbar, und Mangel an Aufsicht vermehrte sie.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der General Daendels über zu mehr besondern Angaben.

Allgemeine Direktion und Comptabilität.

Die Hohe Regierung ließ sich mit vielen geringfügigen Sachen ein, dahin gehörten z. B. Gesuche um angekommene Ladungen und Waaren einzuführen und zu verkaufen; um über Java *) nach Ambon, Banda, Arouw auf Handel

*) Man sehe die hier oben gegebene Erklärung dieses Namens.

Digitized by Google

zu fahren; um Geld nach Java [9]) auszuführen; um daselbst Reiß einzukaufen; um sich nach Java oder außerhalb der Kolonie zu begeben; um erlaubte Güter auszuführen; um Gelder in der großen Geld-Kammer zu deponiren oder aus der Kolonie zu führen, u. s. w. Uebrigens beruhte die ganze Administration zu Batavia auf dem General-Direktor.

Dieser hatte unter sich die beyden Ober-Kaufleute der Burg (kasteel), welche nebst dem General-Buchhalter sorgen mussten, daß aus den eingekommenen und visitirten Büchern der Gouvernemente Java, Cheribon, Bantam und der äußeren Comptoire, die Generalen indischer Bücher formirt wurden.

Uebrigens hatten die Ober-Kaufleute keine regelmäßigen Geschäfte, da der General-Direktor, meist ohne ihre Zwischenkunft, mit den Administratoren der Magazine und andern Beamten handelte.

Die Gouverneure und Residenten in den andern Comptoiren handelten nach Wohlgefallen. Sie korrespondirten beynahe allein mit der Hohen Regierung. Ihre Bücher waren stets rückständig, so daß nicht vor Ablauf von drey Jahren die Generalen indischer Bücher formirt werden konnten; und diese waren so weitläufig und dunkel, daß man den wahren Zustand der Sachen daraus nicht entdecken, noch auch Balancen oder Vergleich-Tabellen vom Vortheil und Nachtheil hätte entwerfen können.

Der General-Visitator allein war beauftragt, mit der Kontrolle aller comptablen Beamten, mit der Untersuchung aller Bücher und Rechnungen; doch hatte er keine Macht, um die Comptablen zu entlassen, welches auf seinen Rapport durch die Hohe Regierung geschehen musste. Hierbey übte man die gewöhnliche schädliche Nachsicht, wovon hier oben gesprochen ist. Die ganze Einrichtung glich eher einer ver-

[9]) id.

wirrten und willkürlichen Administration, als einer Comptabilität.

Innere Verwaltung und Oekonomie.

Bey der Bemächtigung der ostindischen Besitzungen begnügte man sich mit der obersten Gewalt, ohne Veränderungen in den bürgerlichen Einrichtungen der Javanen zu machen. Es blieb diesen stets noch ein Schatten von Selbstständigkeit. Daher die alte Vertheilung in Landschaften, welche nach ihren Oberhäuptern den Namen von Regentschaften trugen. Diese Regenten hatten unter sich niedere Oberhäupter, z. B. Pepattys, Groß-Japa's (Oberpriester) Demangs, Groß- und Klein-Mantries Loura's u. s. w.

Die Javanen lebten von den Erzeugnissen des Bodens, wovon Jeglichem zu seinem Unterhalte einige Felder nach Verhältniß seines Standes vertheilt oder angewiesen wurden, von deren Produkten er einen bestimmten Theil dem Regenten abgeben musste. Auch waren die Javanen zu Herren-Diensten (Frohnen) gehalten, wovon jedoch die Bewohner des Batavischen Bezirks (Ommelanden), die als freye Leute lebten, ausgesondert waren.

Zufolge jener Beziehungen zu den inländischen Regenten waren, statt persönlicher Abgaben, Kontingente und gezwungene Lieferungen eingeführt, nach Kontrakten, welche mit den Regenten bey ihrer Anstellung geschlossen wurden.

Die Kontingente wurden gegen sehr geringe Preise oder unentgeldlich ausbedungen und begriffen Reiß, Indigo, Baumwollengarn u. s. w. Die gezwungenen Lieferungen verpflichteten sie, das ganze erzielte Produkt, z. B. Kaffe gegen bestimmte Preise abzugeben.

Diese Kontrakte wurden gegenseitig beschworen, doch oft durch die europäischen Beamten in selbigem Augenblick gebrochen. Man heischte und erzwang von den Regenten Hommages, Kontributionen, Uebergewichte, ja selbst die

Digitized by Google

Produkte unter den bestimmten Preisen zu liefern. Dadurch geriethen sie bey dem Gouvernement oder bey den Sinesen in Schulden, und wurden gezwungen, ihre Zuflucht zu allerhand Mitteln zu nehmen, wovon denn die jämmerlichste Unterdrückung der Javanen eine natürliche Folge war.

In den Jaccatraschen und Preanger Regentschaften allein erfuhren die gemeinen Javanen von den Regenten, obgleich auch diese verschuldet waren, eine bessere Behandlung, aus Rücksicht auf die Vortheile, welche der Kaffebau dem Gouvernement und den obern Beamten ablieferte. Jede Haushaltung musste 1000 Fruchtbringende Kaffebäume unterhalten, und diese Regentschaften lieferten außerdem einige hundert Boejanger in die Pferdeställe der Großen zu Batavia oder in die sinesischen Zucker-Mühlen. Mehr wurde von ihnen nicht verlangt.

Das Reich Cheribon war seit vielen Jahren der am meisten gedrückte Theil der Insel. Die Residenten und niedern Beamten erlaubten sich allerley Erpressungen. Sie und die Sinesen mietheten Dessa's [10]), zogen davon an Arbeit und Produkten weit mehr als billig war, und liessen den Einwohnern kaum die zum Unterhalt nöthigen Lebensmittel. Tausende Cheribonner, Männer, Frauen und Kinder, waren für geringe Schulden verpfändet, und dienten als Sklaven in den Häusern ihrer europäischen oder sinesischen Gläubiger, bis die Schuld abgetragen war, welches oft unmöglich fiel. Diese Behandlungsart, sagt der General, war es, welche zwey Jahre vor seiner Ankunft einen allgemeinen Aufstand erregte, in welchem 50,000 Menschen umgekommen oder ausgewandert sind.

Auch im Gouvernement Java wurden Dessa's verpachtet und Schuldner verpfändet; so daß der Zustand der Regen-

[10]) Ein Dessa ist ein Dorf oder Gehöfte, und ward, nach Maßgabe der Ausdehnung, regiert durch einen Demang, Groß- oder Klein-Mantrie, oder einen Lourah.

ten und Inländer der allerklägliche war, und die Verwahrlosung des Landbaues zur unvermeidlichen Folge hatte. Der Kaffeebau war, so lange die Ostindische Kompagnie die Früchte eines allgemeinen ausschließenden Handels pflücken konnte, als eine sehr untergeordnete Sache betrachtet worden, und erst um die Hälfte des verflossenen Jahrhunderts hatte man angefangen, den hohen Werth dieses Produkts zu schätzen. Die bestimmtesten Befehle zur Beförderung des Kaffeebaues waren gegeben, aber man trieb damit, die Jaccatraschen und Cheribonschen Preanger Regentschaften ausgesondert, nur Spott. Auf der Ostspitze (Oosthoek) fand man, daß von 500,000 Bäumen, welche wegen ihres Alters hätten Frucht tragen sollen, nur 20,000 Frucht lieferten; weil die Bäume unter dem Unkraut Allang-Allang erstickten. In der Gegend von Samarang, gleichsam unter dem Auge des Gouverneurs, waren ganze fruchtbare Pflanzungen von mehr als 10,000 drey bis vierjährigen Bäumen auf Befehl Javanischer Häuptlinge umgehauen. Die ganze Ernte hatte in den letzten Jahren 120,000 Pikols (von 125 Pfund) [11]) aufgebracht, wovon 110,000 in die Packhäuser gekommen, und zum Vortheil des Staats verkauft seyn konnten.

[11]) Die Pikols hatten nicht immer gleiches Gewicht; es gibt kleine und schwere, weshalb man gemöhnlich die Pfundzahl dabey ausdrückt, z. B. Pikols von 150, 125, 122 Pfunden u. s. w. Anm. d. Verf.

Zur nähern Bestimmung der Angaben des General Daendels dienen die aus guten Quellen geschöpften Angaben, welche Hr. Campagne S. 124 seines Werkchens mittheilt:

Die Kaffee-Ernte Java's betrug i. J. 1802. — 46,143 Pikols.
1803. — 43,919 —
1804. — 56,053 —
1805. — unbekannt.
1806. — 80,000 —
1807. — 104,000 —
1808. — 123,532 —
1809. — 117,832 —
1810. — 120,328 —

Die

Die reichen Waldungen waren ohne alle Aufsicht der Willkür des Gouverneurs und der Residenten überlassen, welche die Einkünfte davon als Emolumente ihrer Aemter betrachteten. Der jährliche Vortheil für den Residenten von Rembang ward auf 35 bis 40,000, und der des Residenten von Cheribon auf 17,000 Rthlr. angeschlagen.

An Einbußen ward nicht gedacht, und es war schon so weit gekommen, daß man zu den Waldungen der Fürsten Zuflucht nehmen musste. Die jährlichen Forderungen (von Holz für die Verwaltung) mussten, zu sichtbarem Nachtheil der Staats-Einkünfte, aus Ankäufen bestritten werden, während eine oberflächliche Betrachtung Jedermann hätte überzeugen müssen, daß die Staats-Waldungen unter einer guten und geregelten Verwaltung hinreichend waren, um allen Bedürfnissen zu genügen.

Der Reißbau, welcher so äußerst wichtig ist, weil er dem Javanen seine gewöhnliche Nahrung gibt, war durch Gouverneure, Befehlshaber, Residenten und niedere Beamten auf der Nordostküste im Stande erhalten, da ein großer Theil ihrer Einkünfte daraus floß. In Cheribon waren viele Reißfelder durch die Unruhen unbebaut geblieben, und in dem Bezirk Batavia's (Ommelanden van Batavia) war diese Kultur sehr vernachlässigt. Die Ursache davon lag erstlich in den niedern Preisen, für welche zu Batavia jährlich

---

Zu mehrerer Vervollständigung dieser Angabe kann man noch hinzufügen, daß das Produkt des Kaffee's auf der Nordostküste betragen hat in den Jahren 177⅞ bis 17⅞⅞ . . . . 669 Pf.
178⅞ — 17⅞⅞ . . . 86,019 —
179⅞ — 180⅞ . . 2,389,208 —
in den letzten zehn Jahren also jährlich ungefähr 238,900 Pf., woraus denn deutlich die jährliche Vermehrung des Anbaues erhellet.

mehr als 3000 Coyangs [12]) im Kleinen verkauft wurden, so daß der Vortheil kaum hinreichend war, um die Schiffsfrachten und fernere Unkosten gut zu machen; und zweytens in den Verboten, einen höhern Landpacht zu nehmen, als ein Zehntheil der Frucht. Der Verkaufspreis des Reises ward also geregelt, um zum Vortheil der Beamten von Java [13]) und zu Cheribon die Zufuhr von da zu begünstigen [14]); wovon denn aber auch zu Zeiten die Folge war, daß bey Unterbrechung dieser Zufuhr die Hauptstadt dem Mangel und der Hungersnoth ausgesetzt ward, wie das im Jahr 1800 der Fall war, als die Rhede Bataviens durch die Engländer streng blokirt ward.

Der Indigobau und das Spinnen von Baumwollengarn war gering, und meistens in eine Kontribution in Geld verwandelt worden. Beyde brachten der Regierung keinen Gewinn, denn sie blieben unverkauft in den Packhäusern liegen, und einige von den baumwollenen Garnen fingen an zu faulen. [15]).

Die Pfefferpflanzungen waren gänzlich verfallen, und die Regierung hatte die Hand nicht daran gelegt, weil seit

---

[12]) Ein Coyang hält 27 Pikols oder 253 Gantangs oder 27,000 Catties, und beträgt 3375 Pfund; es wird gewöhnlich für eine Last gerechnet, und zu 3400 Pfund angenommen. — Die gewöhnliche Schiffslast beträgt bekanntlich 4000 Pfund.

[13]) d. h. der Nordostküste und Ostspitze. Siehe eine der frühern Anmerkungen.

[14]) Auf der Nordostküste war, die 40 letzten Jahre des verflossenen Jahrhunderts durcheinander gerechnet, jährlich geliefert worden reichlich 6500 Coyangs Reis.

[15]) Die Lieferung von Indigo hatte auf der Nordostküste, die letzten 20 Jahre des vorigen Jahrhunderts durcheinander gerechnet, jährlich reichlich 7700 Pfund betragen. Die Lieferung von Baumwollen-Garnen hatte in derselben Periode jährlich betragen mehr als 65,000 Pfund. Diese Lieferungen können jedoch

Jahren kein Absatz war. Der Pfeffer wurde auf Sumatra weit unter dem Preise verkauft, worauf er durch die Ostindische Kompagnie gestellt war [16]).

Ich fand den Zuckerbau in einem blühenden Zustand, aber unglücklicherweise brachte auch dieses Produkt keinen Gewinn, weil der Zucker nicht abgesetzt werden konnte. Die Hohe Regierung hatte gutgefunden, die Zahl der Zuckermühlen von Zeit zu Zeit zu vermindern. Der Verkauf von Kaffee war mit einem gezwungenen Verkauf von $\frac{1}{4}$ Zucker verbunden [17]).

---

keineswegs als reiner Gewinn angesehen werden, indem dafür bedingte Preise bezahlt wurden.

[16]) Die in der vorigen Anmerkung gedachten 20 Jahre durcheinander gerechnet, hatte die jährliche Lieferung auf der Nordostküste ungefähr betragen an langem Pfeffer 4500 Pfund.
an rundem — 61300 —
an Schwarz-Pfeffer 4800 —

[17]) Die Zucker-Lieferung hatte auf der Nordostküste, während den erwähnten 20 Jahren ungefähr 460,000 Pfund jährlich betragen.

Außer den genannten Produkten liefert die Insel Java noch weit mehrere, welche zum Theil für den Handel in den Ostindischen Gewässern und nach Sina, auch nach Europa wichtig sind, und bey einer verbesserten Verwaltung, wie sie die jetzigen Reglements erwarten lassen, noch weit erheblichere Vortheile versprechen. Man lese dieserhalb Dirk van Hogendorp's Berigt van den tegenwoordigen toestand der Bataafsche berittingen in Ostindien 1799, und die damit in Verbindung stehenden Schriften aus jener Zeit; auch die frühern Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap; sodann das Werkchen des Hrn. Campagne und andere.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

III.

Beherzigungen

vor

Abschluß eines deutschen Bundes.

In dem Zeitpunkte, wo die deutschen Angelegenheiten, die der Kongreß unentschieden ließ, auf einem Bundestage zur Sprache kommen, und die Formen des Bundes, der alle deutschen Völker umschlingen soll, festgesetzt werden sollen, ist es ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit, das Wesen eines Staatenbundes *) überhaupt, und seine Folgen zur öffentlichen Erörterung zu bringen. — Ein Staatenbund ist die Vereinigung mehrerer Völker zu einem Zwecke, den sie einzeln nicht erreichen können. Damit aber der Bund seine Bestimmung erfülle, sind zwey Bedingungen unerläßig: Unterordnung des Willens der einzelnen Glieder unter den Willen der Mehrheit, und die Festsetzung von Zwangsmitteln, wodurch die einzelnen Bundesglieder bestimmt werden, sich dem Willen der Mehrzahl zu fügen; ohne diese Bedingungen ist jeder Bund eine Chimäre. Ein deutscher Bund, soll er nicht noch fruchtloser seyn, wie der deutsche Reichs-Verband, bringt demnach nothwendig ein Bundes-Direktorium, coercitive

*) Wir bitten den Leser, den Unterschied zwischen Staaten-Bund und Bundes-Staat nicht aus den Augen zu verlieren; letzterer schließt nothwendig die Souverainetät der Bundesglieder aus, ersterer wird zwischen souverainen Staaten geschlossen, ist aber ihrer Souverainetät nicht weniger gefährlich.

Digitized by Google

Gewalt und Bundesgericht mit sich; Institutionen, welche die Souverainetät unsrer Könige und die Unabhängigkeit ihrer Staaten wesentlich zu vernichten scheinen. Wir stellen daher folgende Fragen und Bemerkungen den Staatsmännern und Politikern zur Beherzigung hin, überzeugt, daß sie dieselben besser lösen werden, als wir es thun könnten.

Bey jeder Erörterung muß man von einem Standpunkte aus- und auf ein gewisses Resultat losgehen. Der Standpunkt, von dem wir hier ausgehen müssen, scheint kein anderer seyn zu können, als die faktische Auflösung des Bundesstaates, deutsches Reich genannt. So wie bey Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft alle Bürger wieder in den natürlichen Zustand zurücktreten, in dem sie vor Errichtung der Gesellschaft sich befanden, so treten bey Auflösung eines Bundesstaates seine Glieder wieder in den vor ihm dagewesenen Zustand zurück. Ein Bundesstaat aber unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Staate darin, daß er aus schon geformten bürgerlichen Gesellschaften erwuchs, während bey jedem andern Staate angenommen wird, daß Menschen, die sich im Naturzustande befanden, ihn geformet haben. Löset sich ein solcher Staat auf, so treten die Bürger in den Naturzustand, in Anarchie (Herrschaftslosigkeit) zurück; löset sich hingegen ein Bundesstaat, so treten die Staaten, die ihn geformet haben, keineswegs in Anarchie, (denn sie bildeten schon vor dem Bunde bürgerliche Gesellschaften), sondern blos in diejenige Unabhängigkeit von einem gemeinschaftlichen Oberhaupte zurück, in welcher sie sich vorher befanden. Dieser Satz auf den alten deutschen Buntesstaat, Reich genannt, angewendet, leitet zur Schlußfolge, daß bey Auflösung desselben auch die deutschen Staaten wieder in den vorher dagewesenen Zustand zurücktreten, und in diesem waren, laut Zeugniß der Geschichte, die deutschen Volksstämme unabhängig, und die Stamm-Fürsten in Rücksicht der auswärtigen Verhältnisse, Souverains. Dieß ist also der Standpunkt,

von dem man bey Beantwortung der folgenden Fragen wird ausgehen müssen; und es scheint nicht, daß die Stimmen darüber getheilt seyn können.

Das Resultat, auf das wir hinarbeiten sollen, kann kein anderes seyn, als die Festsetzung der äußeren Formen der deutschen Stämme. Ueber diesen Punkt selbst scheint kein Streit obzuwalten, wohl aber die Mittel, diese Festsetzung zu bewirken.

Unsere Erörterungen können also nur die Mittel betreffen, wodurch dieses Resultat herbeygeführt werden kann; sie lassen sich auf folgende fünf zurückführen:

1) Wiederherstellung der Kaiserwürde; was bey vergrößerter Macht der deutschen Staaten noch weniger zu einem heilsamen Resultate führen würde, als es bey dem alten Reichs-Verbande der Fall gewesen;

2) Vereinigung Deutschlands unter einem einheimischen Könige; was für jetzt unmöglich ist;

3) Theilung Deutschlands unter zwey benachbarte Mächte; wodurch Deutschlands Name und Freyheit vernichtet würde;

4) Errichtung eines Staatenbundes; dieser würde außer allen Nachtheilen des Bundesstaates (des alten Reichs) und des Rheinbundes, auch die haben, einige Stämme zersplittert, andere unter auswärtiger Herrschaft fremdem Staats-Interesse hingeben zu lassen, alle aber aufs Neue nur einem auswärtigen Protektor unterzuordnen; Verfügungen, wodurch die Nationalität der Deutschen gänzlich vernichtet zu werden Gefahr liefe;

5) Konsolidirung der fünf deutschen Stämme, der Friesen, (Niederländer) Sachsen, Hessen (als Nachfolger der alten Franken) Schwaben und Bayern, zu europäischen Königreichen. Diese Konsolidirung würde dadurch bewirkt, daß alle Nebenlinien der Häuser Sachsen, Hanover, Hessen und Nassau, in die Häuser, aus

Digitized by Google

denen sie hervorgegangen, zurücktreten, und die von ihnen regierten Stammes-Gebiete wieder mit dem Hauptstamme vereinigt würden, wie dieß schon früher in Bayern und Württemberg und überhaupt in allen europäischen Reichen geschah. Die wenigen noch unmittelbaren kleineren Fürsten würden ebenfalls unter die Oberherrlichkeit der deutschen Könige, zu deren Volksstämmen ihre Gebiete gehören, gesetzt. Da aber der Stamm der Sachsen unter zwey gleich alte Dynastien, Welf und Wettin, der Stamm der Schwaben aber unter die beyden Häuser Württemberg und Zähringen getheilt ist, und eine Verschmelzung zweyer verschiedenen Dynastien nicht so leicht thunlich seyn dürfte, als die Einberufung der Nebenlinien einer und derselben Dynastie; so würden bey der vorgeschlagenen Konsolidirung der deutschen Stämme folgende deutsche Königreiche sich ergeben: 1) Niederlande; 2) Hanover; 3) Sachsen; 4) Hessen; 5) Baden; 6) Württemberg; 7) Bayern. Zwischen Baden und Württemberg könnte jedoch ein Erb-Verein zum Besten des schwäbischen Volksstammes eingeführt werden.

Nachdem wir die Mittel, die äußeren Formen der deutschen Staaten festzusetzen, der Wahl und Weisheit unsrer Staats-Männer vorgelegt haben, schreiten wir zu unsern Fragen:

Die erste ist: Sind folgende Prämissen richtig?

1) Daß die deutschen Stamm-Fürsten ursprünglich volle Souverainität über ihre Völker hatten;

2) daß diese Souverainetät theils durch die Waffengewalt der Karolinger ihnen entrissen, theils von ihnen selbst in der Folge freywillig und Kapitulationsweise dem jedesmaligen, freygewählten Kaiser übertragen wurde;

3) daß weder ein natürliches noch positives Gesetz bestehe, welches für den Fall der Erlöschung der Kaiser-Würde Vorsehung gethan; daß daher in diesem Falle der Rückfall der Souverainetät an die deutschen Stamm-Fürsten (und

Digitized by Google

nur an diese allein, weil auch nur sie allein, und nicht die sogenannten Reichs-Unmittelbaren (souverain waren) von Rechtswegen eintrete;

4) daß den Grundsätzen des Völkerrechtes, und selbst den wiederholten Erklärungen des Wiener Kongresses zufolge jedes Volk berechtigt sey, im Einklang mit seiner Regierung, seine innern und äußern Verhältnisse nach freyer, bester Einsicht und Willkür festzusetzen;

5) daß eben diesen Grundsätzen zufolge keinem Volke, keiner Regierung, noch auch einem Kongresse von Völkern oder Regierungen ein Recht zustehe, sich in die innern Angelegenheiten irgend eines Volkes oder einer Regierung unberufen zu mischen, als wodurch ein neues Faustrecht unter den Völkern begründet würde;

6) daß Deutschlands Völker um so mehr jene Grundsätze in Anspruch nehmen können, als sie von jeher ein freyes Wahlreich bildeten, durch kein Gesetz, durch keinen Vertrag an irgend eine auswärtige Dynastie gebunden, (Pütter §§. 17. 19.) noch weniger aber irgend einem auswärtigen Volke zins- oder siegespflichtig waren, als wodurch ein Recht der Einmischung der einen oder des andern begründet werden möchte;

7) daß eine faktische Einmischung kein Recht begründe, und daß jedes Volk, welches Gefühl für National-Ehre, Freyheit und Selbstständigkeit hat, sich laut gegen dieselbe erklären, und das angeborne Recht, sich selbst zu konstituiren, als die heiligste Bedingung seiner Volkswürde verfechten müsse.

Die zweyte Frage ist:

Kann man aus oben stehenden Prämissen folgende Schlußfolge ziehen? —

1) Die deutschen Stamm-Fürsten (die Könige) treten, da die alte Reichs-Verfassung völlig verloschen ist, mit ihren

Nationen in ihren ursprünglichen Zustand äußerer und innerer Unabhängigkeit zurück, wie vor Alters;

2) sie rufen die aus ihren Häusern herausgegangenen Seitenlinien in dieselben zurück, um der dadurch veranlaßten Zerstückelung und Schwächung der deutschen Stämme ein Ende zu machen, und sie zur Kraft und Einheit zu erheben, wie vor Alters;

3) sie vereinigen sowol die von den Nebenlinien bisher besessenen Stammestheile, als auch die Stamm-Provinzen, welche bisher von sogenannten unmittelbaren Fürsten regiert wurden, wieder mit den Hauptstamm-Ländern, aus oben angeführtem Grunde;

4) sie sind Kraft der ihnen anklebenden Souverainetät, alles Oberhauptes, alles Bundes, und somit auch eines Bundes-Direktors enthoben; um so mehr, als eine tausendjährige Erfahrung ihnen gezeigt hat, daß alle diese Institutionen den Zweck, der damit beabsichtigt wurde: Einigkeit und Einheit der deutschen Völker, nicht erreichten, im Gegentheil Deutschland an den Rand der Auflösung, und den deutschen Namen auf den Punkt brachten, in fremden Völkernamen unterzugehen;

5) da es gleichwol ein wesentliches Souverainetätsrecht ist, Bünde und Bündnisse zu schließen, und die Ausübung dieses Rechtes besonders in einem Zeitpunkte von äußerster Wichtigkeit seyn dürfte, wo es sich um die Fortdauer der deutschen Stämme als freye und unabhängige Staaten handelt; so müssen die deutschen Stamm-Fürsten (die Könige) persönlich oder durch Bevollmächtigte zusammentreten, um über die Wahl der Mittel, diese Fortdauer zu sichern, ohne Beyziehung von Abgeordneten fremder Mächte, berathschlagen zu lassen;

6) sollte ein Bund das Resultat dieser Berathschlagungen seyn, so wird er einzig auf folgenden Grundlagen abgeschlossen werden können:

Digitized by Google

a) Daß der Bund nur unter Staaten, die an Macht sich beyläufig gleichen, statt habe; in einem Bunde zwischen schwachen und übermächtigen Staaten, haben diese wol Macht genug, jene zu zwingen, ihren Interessen zu huldigen; jene hingegen besitzen keine Mittel zur Beförderung ihrer Interessen, die Uebermächtigen anzuhalten;

b) daß nicht nur der Eintritt in den Bund, sondern auch der Austritt aus demselben frey und ganz dem eigenen Ermessen der deutschen Könige anheimgestellt sey;

c) daß von einem Bundes=Direktorium einer coercitiven Macht oder einem Bundesgericht bey diesem Bunde der deutschen Könige nicht die Rede seyn könne, weil solche Institutionen die Souverainetät vernichten, welche Souverainetät wesentlich in der Selbstbestimmung der Regierung (sie mag repräsentativ seyn oder nicht) bey allem die Verfassung, die Verwaltung und die äußern Verhältnisse einer Nation betreffenden Angelegenheiten beruht.

Diese Fragen und Bemerkungen wollten wir den deutschen Staatsmännern unterziehen, bevor sie zum Abschlusse eines Bundes schreiten.

IV.

Beyträge zur Zeitgeschichte. *)

Così a mia vita combattuta, e rea
qualche onesto riposo il ciel destine.
Tasso.

Es ist Zeit, von vielen Dingen in Deutschland den Schleyer aufzuheben; die Geschichte unserer Tage würde mangelhaft bleiben, wenn wir solchen Stoff nicht sammelten. Unsere Nation ist es wohl werth, daß man sie unterrichte. Die Fürsten waren umstrickt, aber sie, die Nation selbst, hat sich geholfen; ihr redlicher Sinn, ihr gereizter Unwillen, ihre lang schlummernde aber aufgeweckte Energie, vom Pallast bis zu der Hütte, und vom Feldherrn bis zum Gemeinen.

Doch im Stillen wirkten tüchtige Männer, übten ihr Talent, fassten kühne Entschlüsse, gaben die Richtung, trotzten dem Ungemach, scheuten nicht die Mühe, und, was mehr ist, nicht das mögliche Mißlingen. Ohne so rasche That, ohne so sonderbaren Entschluß, ohne so mächtige Triebfedern, wäre Alles bey dem leeren Vorsatz, bey dem innern Grimm,

*) Diese Beyträge sind (im J. 1814) einzeln gedruckt nur in wenige Hände gekommen, und doch verdienen sie, ihres bedeutenden Inhalts wegen, allgemein bekannt zu seyn. Wir freuen uns daher, sie mittheilen und dadurch die Verehrung verallgemeinern zu können, welche dem würdigen, sich durch seine Kenntnisse und Talente eben so, wie durch seinen Eifer für alles Gute und Große auszeichnenden Verfasser, gebührt.

Digitized by Google

verhallenden Klagetönen, und dem gewöhnlichen behutsamen Gang der Kabinete geblieben. Es war keine andere Abrede, Konspiration oder Rottirung unter ihnen, als der Einklang starker Seelen. Indem ich Namen nenne, werde ich mich bestreben, gerecht zu seyn, doch mit Correggio's Worten: anch'io son' pittore.

Vielen war mein freywilliges Exil ein Räthsel. Viele wissen um meine Verbannung aus dem Oestreichischen Kaiserstaat, oder was dem glich! Warum davon nicht deutlich sprechen? — Es war verwebt in die größten Begebenheiten der Zeit. Von Franz dem II. meinem Kaiser in Person begnadiget, will ich auch gerechtfertigt vor der öffentlichen Meinung erscheinen! — Keines Herrn geborner Unterthan, meine eigene angestammte Rechte nur vertheidigend, war ich auch von der Seite in großer Masse berechtiget, nach Gefallen zu thun und zu sprechen, und bin es noch.

Die Ereignisse waren so nah vor meinen Augen vorübergegangen! Ich konnte so die Unbild der Zeit überschauen, messen und empfinden! Wie oft habe ich die Frieden-wünschenden und Frieden-hoffenden vor dem Siegestrunkenen gewarnt, der, gleich andern Trunkenbolden, vom Wein zum Scheidewasser kommen würde!

Ich berge es nicht, es war eine Zeit, wo mich die nahe Hoffnung verlassen hatte; eine Epoche, wo ich glaubte, daß wir mit seinem furchtbaren Daseyn komponiren müssten; ja ein Augenblick in jüngern Jahren, wo ich ihm dienen wollte, um ihm zu entfliehen. Bliebe Florida und Luisiana in seinen Händen, ließ ich ihm sagen, so wollte ich Rheinländer und Maynländer, Leute von der Mosel und der Saar, vom Neckar und der Lahn, der Deutschen viele, nach und nach an den Missisippi führen. Dort hätten wir wohl die Freystätte wieder gefunden! Wie viele gingen früher dahin, aber

Digitized by Google

um geringerer Veranlassung! Und er war wohl Mann dazu, solchem Vorsatz Nachdruck zu geben.

Herr Taleyrand, als Staatsmann, als Weltmann, als geistreicher und gelehrter Mann, schien mir unter seinen Zeitgenossen unübertroffen. Beging er Fehler im Privatleben, so konnte ich sie seitwärts liegen lassen. In dieser persönlichen Verbindung, die ich so oft zum Vortheil meiner Landsleute anwendete, sagte er mir mehr wie einmal: Ich liebe den Herzog von Dalberg mehr wie Sie, denn er ist viel munterer. — Ja wohl! der Jugend Fröhlichkeit verschwand unter diesem Druck, unter welchem mich Stand und Pflicht, und des vaterländischen Rheins bezwungener Lauf gesetzt hatte. Und von dem gebeugten Stolz, von der Schwermuth, sind die Wurzeln noch nicht alle ausgerissen.

Schon damals sagte er die merkwürdigen Worte: je ne veux pas être le bourreau de l'Europe. Schon zu Warschau sprachen wir so offen wie jetzt von der Bourbonen Herstellung, als der einzigen Möglichkeit, Europa zu beruhigen; und ich durfte ihn kühn dazu ermahnen. Es ist also falsch, daß er ohne sein Zuthun in Ungnade gefallen sey: Er wollte sich entziehen, eben weil er mit den heillosen Händeln nichts mochte zu schaffen haben. Vergeblich war damals meine Gegenvorstellung: ob denn der Kontinent und Deutschland insbesondere besser daran seyn würde, wenn er von dem Schauplatz abtrete.

Doch als die Gefahr auch dem rechten Rheinufer nahe kam, Oldenburg und Norddeutschland fielen, alles erschüttert war, verließ ich Weib und Kind und den verwunderten Vater; und das Land, dem ich mit Ehre vorstand, und beneidete Würden, und was mehr ist, geprüfte Freunde; um fern an meines Kaisers Thron Schutz und Recht wieder zu

Digitized by Google

finden. Nur in eines solchen Freundes Ohr wagte ich zu sagen, und auch er mochte Mitleid mit dem Gemüthskranken haben: Ich werde unsre Unabhängigkeit vertheidigen; ich werde beytragen, Bayern mit Oestreich zu versöhnen. — Aber mit Beharrlichkeit erreicht man viel! — Gegen die Menschenfeinde sey es im Voraus gesagt, daß ich auch nicht an eines Deutschen Brust angeklopft habe, ohne Tugenden und vaterländische Gesinnungen zu entdecken. Und ich war bereits zu alt zur Täuschung.

Mannichfaltig waren noch von Zweybrücken und Mannheim her meine Verbindungen zu München. Sie gaben überall mir und meinen Worten leichten Eingang, vom Monarchen angefangen.

„Also nach Oestreich," sagte mir einst Maximilian Joseph, mit Groll und Argwohn, den er motivirte.

„Gnädigster Herr! an diese Besorgnisse für Ihr Land „kann ich nicht so glauben. Der Wiener Hof selbst steht jetzt „in Verbindungen, die das hindern. Es sind unverständige „und untreue Diener, die solche Abneigung in Eurer Majestät Brust hegen und mehren. Aber daß Eurer Majestät Thron immerdar erschüttert sey, so lang Tyrol in Ihren „Händen ist, das glaube ich auch. In dem Sinne lassen Sie „Uns handeln."

Und der König sagte nicht nein. Als mir früher der Kronprinz die Herrlichkeiten der Natur zu Salzburg und Berchtolsgaden zeigte, erinnere ich mich noch eines selbst erfundenen Wortes, in den tiefen Schachten der Erde gesprochen, aber einem Bayer-Fürsten wohl verständlich: Herr, wenn wir uns nicht vor diesem frechen Charlemagne bewahren, so werden auch sie tassiloisirt. Ueberflüssig! Denn das stolze sprudelnde Gemüth war eher zu besänftigen und zu warnen, als zu wecken.

Früher schon hatte mich Bekanntschaft, unsrer Frauen

Verwandtschaft und meiner Söhne Dienst zu dem General Graf Wrede auf seinen Landsitz nach Mondsee geführt. Es bedurfte keiner langen Umschweife, um in des raschen Helden Seele zu lesen. Verwünschen durfte ich die Schlacht von Wagram, wo er in soldatischer Pflicht so vieles beygetragen hatte, unsre Ketten zu schmieden. Frey konnte ich ihm sagen: „Freund, Mann der Ehre, Sie sind uns sobald wie möglich „Ersatz schuldig, wie und wo es immer seyn mag. Nicht „gegen, sonder für uns hat Ihnen die Natur so großes Talent „gegeben. An Ihnen ist es fürwahr, die Fahne unsrer „Unabhängigkeit zu pflanzen, wenn immer Sie die Möglich„keit sehen." Und längst schlummerte der Vorsatz und das Pflichtgefühl in seiner edlen Seele. Nicht der Tand der Bänder und Würden, nicht der Schimmer der Geschenke hatte ihn geblendet und entfremdet. Und wenn die vaterländischen Künstler zu den drey Schweizern auf dem Rüli das Gegenstück suchen, so haben sie es im Kahn zu Mondsee gefunden, wo wir trotzig die bessere Zukunft in's Auge fassten.

Es war damals durch höchstglückliche und kluge Wahl der Freyherr von Wessenberg, östreichischer Gesandter, zu München. Die Liebe zu den Wissenschaften hatte die erste persönliche Verbindung unter uns gestiftet. Und zur Ehre dieser Wissenschaften sey es gesagt, es waren vor andern Söhne und Freunde der deutschen Musen, die in dieser kraftvollen Zeit den Pult verliessen, um nachdrücklich, und wenn es Noth war, bewaffnet zu wirken.

So, und mit so vielen andern anschaulichen Kenntnissen deutscher Sinnesart ausgerüstet, kam ich nach Wien. Auf diesem neuen und großen Schauplatz sah ich ruhig um mich her. Der Männer und geistreichen Frauen unsrer Gegenden waren viele da, längst gewohnt, Rhein und Donau zu verknüpfen.

Digitized by Google

Das Leben gleicht dem Schachbret. So müssen die Gegenzüge seyn; nicht nach der Phantasie und den abstrakten Regeln, sondern nach des Gegners drohenden oder feldöffnenden Zügen. Er mag thun was er will, er wird mich finden. In diesem unvergesslichen Sommer und Winter ging der Feldzug in Rußland vor. Alsobald sahen die Klügsten ein, daß die Stunde geschlagen habe. Alles um mich her war regsam und wach. Weil es in meiner Macht war, den Zirkel meiner Bekannten zu wählen; fand ich bald die Faden, womit Tyrol noch an Oestreich hing. —

Da that York den entscheidenden Schritt. Längst hat die Geschichte und der Völker Weisheit solche Fragen beantwortet, oder vielmehr bekannt, daß sie keineswegs zu beantworten seyen. Die Wahl des Augenblicks, die Art, der Ausgang rechtfertigt oder verdammt. Ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt.

Es war Aufruhr und Revolution. Allerdings. Aber Revolution heißt nichts anders, als den politischen Zustand der Dinge ändern — das Wort gehört, wie die Worte: Freyheit, Tugend, Konstitution, in die Klasse der Dinge, die man fürchtet, ob des möglichen oft gesehenen Mißbrauchs. Als Oranischer Diener und Anhänger bin ich befugt, von der Sache billiger zu denken. Weder in Holland von Wilhelm dem Ersten, noch in England von Wilhelm dem Dritten, und ihren Unternehmungen, spricht man so. — Unsre glorreiche, glückliche, gesegnete Revolution — steht auf allen Seiten in den Parlaments-Reden, wie in den Gebeten, und den Blättern der Geschichte. Und alles um mich her singt so oft und so fröhlich das Volkslied von Meisners Hand:

Wachse hoch Oranien!
Gleich dem Eichbaum unter Stürmen,
Ob sich Wolken drohend thürmen,
Ob die Winde brausend wehn,
Wachse hoch Oranien!

Blühe

Blühe stolz Oranien!
Völkerjoch hast du zerbrochen,
Hast Tyrannen Hohn gesprochen,
Warst der Freyheit Felsendamm,
Blühe Nassau's Heldenstamm!
u. s. w.

Nun, war jener Zustand etwa bey uns gut, war er nur erträglich? Wie weit war noch die Distanz zur gänzlichen Unterwerfung? Der General York handelte gegen die Königlichen Befehle. — Aber waren diese Befehle noch frey? — Wie wenn einst François I. aus Madrid, oder Ferdinand VII. aus Valencey so befohlen hätten? War Berlin und Potsdam viel unabhängiger? Und wie dachte die Nation? War sie etwa gespalten? —

Diese Extreme sind eben die noch dauernde Krankheit unsrer Tage; das Königthum alles oder nichts! Und die ganze Weisheit der vergangenen Zeit, das aufzulösende Problem bestand und besteht darin: diese Mittelstraße zu finden.

Hat dieser York seinen Feldherrnstab mißbraucht? Ging, wie unter jenem leichtsinnigen Volk, die Königliche Würde von Schritt zu Schritt zu Grabe? Tumultuirten die Berliner fortan? Löste sich der Heere Gehorsam auf? — Nein. Von Tag zu Tag befestigte sich das Königliche Ansehen wieder. Friedrich Wilhelm III. war nie mehr selbstvertrauend, mehr selbstherrschend, als nach diesem Entschluß des bewährten Soldaten und des hochgesinnten Bürgers.

Aber noch waren die preußischen Heere wenig gerüstet; sie bedurften der Hülfe. Um so mehr eilten wir, sie zu leisten.

Jedoch indem wir so von allen Seiten die Völker wecken, und in Harnisch setzen; die deutschen Nationalkräfte in Anspruch nehmen wollten, schien es mir räthlich, um den falschen Wünschen, den üppigen Auswüchsen der Imagination, jedem demokratischen Unfug gleich ein Ziel zu setzen; alsbald von

oben herab im Namen der Gewaltigen zu sagen, wornach wir trachteten. Folgende acht Punkte schienen mir der wesentliche Text, um den sich alles drehen würde.

I.

Deutschlands Unzertrennlichkeit.

II.

Die Kaiserkrone auf dem Haupt des Kaisers Franz.

III.

Ein Wahlreich zwar, aber ein vollständigeres und gerechteres Wahlsystem in Absicht der Wahlfürsten, und der gesammten Völkerschaften.

IV.

Eine gemäßigte oder minder einschränkende Kapitulation.

V.

Bessere Einrichtung und Aufsicht auf des Reiches Wehranstalten.

VI.

Justiz und Reichsgericht.

VII.

Freyer Handel und Wandel, freyer Dienst und Auswanderung.

VIII.

Die Herstellung des aristokratischen Theils der Kirche in einem gewissen Verhältniß.

Ich gab diese politischen Artikel nicht blos dem Grafen, nun dem Fürsten Metternich, sondern sandte sie auch durch den Grafen Walmoden an dessen Schwager, den Staats-Minister von Stein, der Alexandern begleitet, und war sehr bald im Fall sie zu kommentiren.

Das ist Herr Friedrich Carl Frhr. von Stein

zu Nassau; Napoleons le nommé Stein. Ja wohl le nommé Stein. Der oft genannte, der von uns und den kommenden deutschen Geschlechtern mit Dank genannte; den die Säuglinge nennen sollen, wenn sie kaum den Vater- und Muttternamen lallen. Sein Ausdauern, sein eiserner Muth, sein kluger Sinn und sein Genie haben die Dinge und ihren Ausgang herbeygeführt, geordnet, verknüpft, worüber wir jetzt frohlocken, und deren großen Zusammenhang wir einst von ihm selbst hören sollten. Würdige Vertraute, war von jeher der Probirstein ächter Fürstengröße; und die Geschichte wird auch von der Seite Alexandern und Napoleon vergleichen. Für wen mehr als diesen Mann und unsre Zeit hat Horaz die herrlichen Worte erfunden:

Justum et tenacem propositi virum,
Non civium ardor prava jubentium
Non vultus instantis tyranni,
Mente quatit solida. —

Tyrol und Vorarlberg wollten wir also wieder in Aufstand und starke Bewegung setzen. Eben die Männer, die im Jahr 1809 dort an der Spitze gestanden, und so große Resultate geliefert hatten. Es hing unzweifelbar nur von unsern Winken ab. Doch statt des Gelingens unsrer Anschläge wurden sie ruchbar. Das Wiener Kabinet fand nothwendig, den englischen Courier in Mähren aufzufangen, sich die Depeschen zuzueignen, und der Hof ahndete unsre kühnen Schritte. Ersucht, die östreichischen Staaten zu verlassen, erbat ich mir noch wenige Tage Zeit zur Verantwortung, die hier steht:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Nachdem ich im Begriff war, für den Dienst Eurer Kaiserlichen Majestät Gut und Blut zu wagen, kommt es mir

unmöglich vor, daß ich von Ihren Staaten ungehört, verbannt, und in Ihrer Ungnade scheide. Meiner Ehre, Familie, Vaterland, Eurer Kaiserlichen Majestät Selbst und dem Erzherzog Johann, ja dem Königlichen Hause von Bayern, gegen welches ich auch Verpflichtungen habe, bin ich diese Verantwortung schuldig.

Das Vorhaben, Tyrol wieder in Gährung zu bringen, habe ich nicht angezettelt, wenn ich es mir schon keineswegs zur Unehre rechnen würde, sondern es lag vollkommen in der Natur der Sache und des Landes, in den Ideen des Erzherzogs, und in den Ansichten, Berechnungen und Wünschen der hiesigen Häupter von Tyrol und Vorarlberg. Folgendes sind die Gründe, warum ich dieser Verbindung und dieser Absicht nicht nur beygetreten bin, sondern in gewissem Betracht sie habe leiten wollen, und warum ich gegen jene Männer für das mir bezeigte Vertrauen ewig dankbar bleiben werde.

Mitten unter den schweren Vorwürfen, die zu unsrer Zeit Deutschland trafen, sind nur wenige Dinge, die uns wieder rechtfertigen und in besserm Licht erscheinen lassen. Vorerst Eure Kaiserliche Majestät Selbst, die dreymal den Kampf mit den höchsten Gefahren begonnen haben, weil Ehre und Wohlfahrt der Monarchie es so geboten; alsdann Ihre Armee, die nach jedem auch ungünstigen Feldzug oder Friedensschluß, statt mit größerer Unlust, mit erhöhtem Muth, Beharrlichkeit und Energie zu den Waffen griff; und endlich jener große Zwischen-Akt von Tyrol und Vorarlberg. Diesem allen meine laute Bewunderung zu zollen, darum kam ich nach Oestreich. Urtheilen Höchst Sie, ob ich es nicht mit beyden Händen ergriff, daran thätigen Antheil zu nehmen.

Ich kam auf dem Weg wissenschaftlicher Verhältnisse in Verbindung mit dem Freyherrn von Hormayr und durch ihn mit Seiner Kaiserlichen Hoheit. Alle, die an diesen Beredungen Theil nahmen, sind Tyroler oder Vorarlberger.

Der Erzherzog selbst ist eben so geborner gefürsteter Graf zu Tyrol, als er königlicher Prinz zu Ungarn und Böhmen genannt wird. In ihrer aller Seele war zu jeder Stunde der Wunsch der Befreyung Tyrols wach; und um so lebendiger, als die Kriegsverhältnisse den Moment des wahrscheinlichen Gelingens und der Kombination mit den allgemeinen deutschen Angelegenheiten herbeyführten. Denn es ist Konsequenz, das immer, und bis zur Vollendung zu wollen, was man einst aus richtigen Gefühlen begonnen hat.

Eure Kaiserliche Majestät hatten diese Vorkommniß Selbst gut geheißen. Zweymal geschah es zu großem Vortheil der Monarchie; zweymal war es nicht mit günstigem Erfolg gekrönt; und die Stimmung und die Wünsche blieben dieselben. Uns konnte die That nun bey dem dritten Mal in jedem Betracht größer, ausführbarer, nothwendiger, mit dem Wohl von Europa im Einklang, und was Tyrol selbst betrifft, gerechter erscheinen, denn zu dem Unbild der gewaltsamen Unterwerfung wurde noch die Unbild der gewaltsamen Zerstückelung hinzugefügt, ohne das Ermorden der Anführer zu gedenken.

Unmöglich können diese hohen Beweise der Liebe und Treue eines angestammten Volks dem Herzen Eurer Kaiserlichen Majestät angenehmer seyn, wenn Sie sie gebieten, als die freye Wiederholung. Dem Vater, dem Ehegatten, dem Bruder, dem Freund sind die großen Beweise der Affection, die ihm in den schwierigsten Momenten unaufgefordert gegeben werden, unendlich willkommener, als wenn er darauf dringt. Warum nicht so der geliebte Herr und Monarch? Und da der Erfolg doch immer zweifelhaft bleibt, da dieser Versuch eben so unglücklich wie der vorige ausgehen konnte; so schien es uns für das Gemüth Eurer Kaiserlichen Majestät schonender, als wenn Allerhöchst Sie Selbst so große Opfer begehrt hätten. Ja diese Opfer sind so groß, daß man sie vernünftig und sittlich im Enthusiasmus wol darbrin-

Digitized by Google

gen, aber nicht vernünftig und sittlich im Kabinet vorschreiben kann!

Es ist eine wahre Konfusion und Vernichtung aller moralischen Ideen, die Treue aus den gezwungenen augenblicklichen Unterwerfungs-Eiden abzuleiten. Diese Behauptung, die freylich im Katechismus der Usurpatoren oben an steht, ist unter den verschiedenen Bestandtheilen des Unrechts, die wir zusammen Tyranney nennen, dem Deutschen das unleidlichste. Das Band der Treue entspinnt sich aus wechselseitigen, einmal bestandenen Gefühlen und Verpflichtungen. Nur diese zu brechen, ist die böse That. Und wenn der Hesse, der seinem Kurfürsten festiglich anhängt, und den aufgedrungenen Herrn wieder verjagt, ein meineidiger und treuloser in Deutschland wäre, so wollte ich lieber Natur- und Völkerrecht jenseits den Seen von Canada suchen.

Nach der Meinung jener verhafteten Männer, denen ich hierin zu glauben hatte, war dieser Aufstand ganz und gar, und so sehr in den Wünschen des Volks, daß der Ausbruch tagtäglich vorzusehen war, und noch ist; daß eine gewaltsame Konscription, ein beschwerlicher Durchmarsch, die Annäherung fremder Heere, ein zufälliger Zank das Feuer anfachen und verbreiten kann.

Es war daher weder unvernünftig, noch schien es uns pflichtwidrig, wenn sie wünschten, diesem vorzusehenden Ereigniß bessere Resultate zu sichern; wenn sie ihre Landsleute nicht wehr- und mittellos sehen wollten; wenn sie ihnen verständige Anführung und Leitung bereiten; wenn sie sie von Volks-Excessen, von der Sehnsucht nach fremder Hülfe, von demokratischen Principien und Einflüsterungen abzogen, und sie alsobald unter Fahne und Befehl eines tapfern Fürsten des Kaiserhauses versetzten.

Als in unseren Berathschlagungen die Frage von den Hülfsmitteln war, fand der Antrag alsobald Gehör, Niemand sonst zum Bruch der Pflicht, was auch immer der Vorwand

sey, unter den Einheimischen zu verleiten. Lieber wollten Seine Kaiserliche Hoheit vergrößerten Gefahren entgegengehen, und es der Zukunft anheim stellen. Selbst mein ältester Sohn, Dragoner-Offizier im Regiment Riesch, den ich bestimmte, an Seiner Hoheit und meiner Seite zu seyn, würde zuförderst seine Entlassung förmlich und regelmäßig begehrt haben. — Jene drey Verhafteten, die Herrn von Hormayr, von Roschmann und Sneider hatten mit schweren Opfern ihre Anhänglichkeit an Herrn und Land schon bewährt. Das sind sehr traurige Verhältnisse des Lebens, wenn man zwischen Herrn und Land mitten inne steht. Wie leicht ist nicht die Verwechslung, wie leicht der Glaube, daß es ein und dasselbe Interesse sey, wie leicht war das nicht hier? Wie verzeihlich erschien ihnen das Verbrechen, nicht des gebrochenen, sondern des unterbrochenen Dienstkontrakts; wie entschuldigend die Idee, daß sie mit Gefahr ihres Lebens zu größeren Dienstleistungen hineilten! — Eurer Kaiserlichen Majestät ist es jedoch nicht unbekannt geblieben, daß der Freyherr von Hormayr, oberster Direktor des geheimen Staats-Archivs, und also in einem Posten des höchsten Vertrauens und der Verantwortlichkeit bestellt, determinirt wurde, Wien und sein Amt nicht ohne die Allerhöchste Genehmigung zu verlassen. Dieser Umstand, daß er sich nicht nur der Kaiserlichen Ahndung, sondern auch jeder Kaiserlichen Disposition gänzlich unterwerfen wollte, rechtfertigt ihn ungemein, aber auch uns, und zeigt schon allein, wie man gedacht und gehofft habe.

Was nun mich noch insbesondere betrifft, so bin ich vermöge meiner Geburt im gesammten Reich deutscher Nation Edelmann und Freyherr. Daß der französische Kaiser durch seine willkürlichen Dekrete diese meine Rechte gefährden und vernichten wollte, thut ihnen keinen Abbruch, sondern setzt mich nur mit ihm in gerechte, offene und persönliche Fehde.

Digitized by Google

Von Paris aus drohten uns, oder drohen uns zwey Reiche, das empire français, und die Oberhand der Unwahrheit. Die letzte auf der Erde zu bekämpfen, davor bin ich allein Mann genug; das erste, so viel an mir ist. — Andere Verhältnisse des Dienstes und der Treue hatten mir gebieterisch auferlegt, die eben so nichtswürdige als absurde rheinische Konföderations-Akte mehr wie einmal zu unterzeichnen, und das ist hinlänglich am Tag. Was ich aber als Oranischer Verpflichteter, und als Deutscher dagegen verwahrend eingewendet habe, das weiß man nicht. Keine Handlung scheint mir stark genug, um diese Schmach zu tilgen; nachdem ich von jenen Dienst-Obliegenheiten entlassen bin. Man hat es nicht allgemein und nicht tief genug gefühlt, was es sagen wolle, was es am Ebro und an der Eider, zu München wie zu Dresden, und in Preußen wie in Ungarn, sagen wolle, wenn Napoleon von sich selbst ankündigte, er wolle das Reich Karls des Großen wieder herstellen. Noch hat man hinlänglich die gotteslästerlichen Worte gewürdigt, als er sich öffentlich von seinen Schmeichlern eine zweyte providence nennen ließ; in demselbigen Zeitraum, als er, den die einzige Vorsehung mit so ausgezeichneten Gaben ausgerüstet hatte, die menschliche Gattung zu so blutiger Aufreibung und zu ihrem Verderben hinriß. Dem als denkender Mensch und besonders als Christ Einhalt zu thun, zähle ich zu meinen ersten Pflichten.

Wenn ich daher mühsam die alte deutsche National-Geschichte verfaßte, und hier im Zusammenhang mit jenem Beginnen Eurer Kaiserlichen Majestät, auch der Kaiserinn Majestät in Unterthänigkeit überreiche — unsre Geschichte zu der Epoche nämlich, wo wir gegen die uns eben so drohende Uebermacht der Römer Jahrhunderte lang kämpften; wenn ich darin unsern alten vererbten Sinn entwickelte, und wie man damals schon von der Universal-Monarchie und insbesondere vom Imperio Galliarum an unsern Rheinufern dachte; so hoffte

ich freylich Frankreich und seinem Kaiser Abbruch zu thun; aber in der That minder durch historische Kunst, Phrasen und Deklamation, die ich sogar, oft vermied, als durch dokumentirte unwidersprechliche Wahrheit.

Wie ich die Sache von Tyrol ansah, habe ich hinlänglich erörtert. Nachdem des Reichs Festungen im Waffenstillstand sind genommen; des Reichs alte Verfassung mitten im Frieden gewaltsam und bedrohlich aufgelöst, und unsre nordische Fürsten ohne Krieg und Kriegs-Erklärung aus ihren Stammlanden sind verjagt worden; nach solchen, in völkerrechtlichem Betracht ganz sinnlosen Handlungen, sehe ich nicht, wie Frankreich und sein Kaiser, sobald wir es ändern können, jemals gegen uns sich auf Völkerrecht und Besitzstand berufen mögen — bis die vollständige Wiederherstellung und Genugthuung erfolgt ist.

Allein es war freylich vielleicht eine tadelnswerthe Arroganz, wenn ich wähnte, den Planen in Tyrol durch meine Verbindungen, Erfahrung und Weltkenntniß, in politischer und diplomatischer Hinsicht, bessere Gestalt, Richtung und energischen Zusammenhang zu geben.

Jedoch, im Hinblick auf Eure Kaiserliche Majestät durfte es mir scheinen, daß es nur eine Fortsetzung früherer Vorhaben sey. Nichts wurde mir denkbar, wie es dem Interesse Ihrer Monarchie nachtheilig werden möge. Alsbald blieben Sie Herr, früh, spät, offen oder nachsichtig die Ereignisse zu begünstigen; in jeder Form sich dazwischen zu legen; nach Willkür zu beendigen. Doch eben darauf, daß es Ihrer Monarchie in so hoher Maße frommend gewesen wäre, darf ich allein keinen Nachdruck mehr legen, oder mich einer Argumentation unterziehen, nachdem Eure Kaiserliche Majestät es anders befunden haben. Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Johann konnte ich zwar zusichern, mit Leib und Leben ihre Person und Ehre zu bewahren. Nachdem sich Seine Hoheit aber frey ent-

Digitized by Google

schlossen hatten, würde ich sie selbst beleidigen, wenn ich behauptete, daß Gefahren sehr erwogen wurden.

Statt blutige Auftritte im südlichen Deutschland, und zwischen Alpen und Rhein zu veranlassen, durfte ich ganz andere Resulte hoffen. Wenn ich, schon früher, Deutschlands Lage im Großen und Allgemeinen seit Jahrhunderten betrachtete, so schien mir der Nationalhaß zwischen Oestreich und Bayern, von Frankreich immer angefacht und unterhalten, eines der mächtigen Hindernisse unsrer Wohlfahrt. Es wegzuräumen, war seit Langem Triebfeder meines Lebens, und ein so starker Wunsch, daß auch das Blut meiner eigenen Söhne mir nicht zu lieb war, um ihn zu erreichen. Darum dienen sie in beyden Armeen. Darum von meiner Seite so manche Reisen, Bemühungen und Vorstellungen. Denn umsonst wünscht man mit Worten Eintracht, wenn man nicht beseitiget, was sie stört. — Oestreich war zwar oft im Tort gegen Bayern. Aber der Verlust von Tyrol ist niemals zu verschmerzen; ohne Tyrol ist die Monarchie verrückt; Bayern aber ist diese Provinz nur schädlich, und sie kann ihm leicht ersetzt werden. So war meine feste Ueberzeugung, und keine Stufe zu hoch, auch der Thron nicht, wo ich sie nicht ausgesprochen hätte. — Nachdem ich mich nun in eine solche Kathegorie gesetzt hatte, daß beyde Herren in meine redlichen Absichten keinen Zweifel setzen konnten, schien mir eben diese Auflösung, dieser Ausweg das Passendste.

Der Aufstand von Tyrol und Vorarlberg dachte ich mir, ist alsobald von gewaltiger Wirkung. Bayern, dessen Heer und junge Mannschaft erst so schwer geblutet hat, wird sich zweymal besinnen, den Kern seiner Truppen in diesen Gebürgen aufzuopfern, die es nicht behaupten kann noch will. Es vermag nicht zu berechnen, was Oestreich thun wird. Es fürchtet die nordischen Mächte, ihre Ahndung, ihre Ansprüche, ja den allgemeinen deutschen Haß. Eine offizielle Versicherung in unsern Händen, daß es der Bayrischen Herrschaft nicht

Digitized by Google

Abbruch thun solle, wird uns zum Zweck führen. Sie uns von den Mächten zu verschaffen, übernahmen auf mein Zuthun sehr angesehene Boten. — Aber ein sehr triftiger, überall gültiger Vorwand für Bayern wäre es gewesen, sein Kontingent zu unsrer und Oestreichs Beobachtung in der Heimath zu behalten. Meine Seele wird immerdar durch diesen Gedanken und durch dieses starke Wollen sich erhoben fühlen: daß das fädliche Deutschland nicht noch einmal im Lauf dieses Sommers die Blüthe seiner Jugend auf die Schlachtbank führe, nur um seine eigne Ketten zu befestigen. Ja diese Hoffnung dehnte sich aus guten Gründen auf die Schweiz, und auf Graubünden zunächst aus; und der Erzherzog würde, wenn die gütliche Einladung nicht gefruchtet hätte, selbst eine bedrohliche Stellung gegen sie genommen haben, um die Leistungen nach Frankreich zu hemmen. —

Was man aber in Illyrien und gegen Italien hin thun wollte, oder daher zu befahren hatte, ermessen Eure Kaiserliche Majestät von selbst. Diesem Kriegsschicksal, diesen Unternehmungen gingen eben Seine Kaiserliche Hoheit als Feldherr entgegen; und Vieles schien sie zu begünstigen, was in diese Zeilen nicht gehört. Niemand unter uns, so viel mir bekannt ist, gehörte zu einer fremden und geheimen Gesellschaft. Den sogenannten Tugend-Bund kenne ich nur von Hörensagen, und von jeher habe ich darüber so gedacht: daß unter den Besseren zu allen edeln Zwecken ohnehin eine ewige Abrede besteht; die förmliche Association aber uns alsobald mit vielen sehr mittelmäßigen Personen in eine unanständige Konfraternität versetzt. Nur das war mir aus guten Quellen bewusst, daß das gewaltige Streben im Norden den Süden erschreckt, weil man die Grundsätze und Absichten, für die man kämpfen will, noch nicht ausgesprochen hat. Mein Wunsch ist, daß die hier angebogenen acht Punkte, die ich wörtlich so den Leitern der Geschäfte im Norden durch

den Graf Walmoden habe vorlegen lassen, den Gesinnungen Eurer Kaiserlichen Majestät nicht zuwider seyn mögen. Daß ich übrigens weder Geld noch Geldeswerth in Anspruch nahm, sondern eine Ehre darin setzte, mit meiner eigenen schon disponiblen Habe anständig und als ein Edelmann den Vorsatz auszuführen, ist Eurer Kaiserlichen Majestät hinlänglich bekannt geworden. Diese innere Verwaltung war Sache derer, die das Land kannten. Als sie den Zweck wollten, mussten sie wohl unumgänglich die Mittel bereiten, und hatten meine Zustimmung. Es war jedoch im Angesicht des Erzherzogs bereits eben so von strenger Komptabilität die Rede, als Seine Hoheit mit eigner Hand sich so ausdrückten: daß nur der höchste Grad der Uneigennützigkeit von allen Seiten diese Handlung gerecht und groß werde erscheinen lassen.

Von Eurer Kaiserlichen Majestät aus den großen Mitteln ihrer weiten Monarchie Belohnung für mich und die Meinigen gehofft zu haben, will ich keineswegs in Abrede stellen. Am meisten würde es meinem Ehrgeiz geschmeichelt haben, wenn sie einst wieder auf unserm Thron nach altem Kaiserbrauch, zuerst nach den Dalbergen, und dann auch unter den Protestanten nach meinem Familien-Namen gefragt hätten. —

Mögen Andere glücklicher seyn, in so hoher Maße Eurer Kaiserlichen Majestät Huld zum allgemeinen Wohl zu verdienen. — Bliebe aber auch dieser Unwille gegen mich, so würde ich dennoch nie aufhören, in der allertiefsten Ehrfurcht zu seyn

Eurer Kaiserlichen Majestät.

Wien,
den 16ten März 1813.

Allerunterthänigster.

Digitized by Google

Das alles bedarf nicht vieler Erläuterung. Mit der größten Schonung und Achtung wurde ich behandelt, und nie wird deßwegen eine Klage über meine Lippen kommen; nie eine Sophisterey, daß man gegen mich Unrecht hatte. Bedürfte es zur Ehre der Nationen, ihrer Regierungen und Sitten, einer Zusammenstellung, eines Kontrastes, so wäre es in ähnlichem Fall Savary und der Freyherr von Hager.

Nur das will ich, das muß ich erwähnen, daß viel kluge Männer dafür hielten — und noch jetzt dafür halten, es sey nach unsrer Manier besser gewesen, die französische Macht würde schon damals getrennt und gebrochen worden seyn; die Schlacht bey Lützen wäre nicht so vorgefallen! Und wäre diese Schlacht bey Lützen minder hartnäckig vertheidigt worden, oder eine zweyte hätte Statt gehabt; wo wären wir? — Der östreichische Hof, damit die Sache im Norden nicht allzusehr auffalle, fand damals nothwendig, den Vorgang entschuldigen zu lassen.

Als ich nun vom Graf Metternich mich beurlaubte, vernahm ich unter andern folgende Worte:

Vorerst, was mich betrifft — „man lasse meinen „Absichten Gerechtigkeit widerfahren."

„Gehn Sie nach Schlesien in die Hauptquartiere. „Sie werden sehen, daß Oestreich und Preußen nie „auf einem intimeren Fuß waren. Handeln und sprechen „Sie in dem Sinn. Vertheidigen Sie die acht Punkte, „die Sie mir zugestellt haben; es ist auch ungefähr „meine Ansicht. Lang werden wir nicht mehr zau„dern dürfen. Zu jeder Zeit werden wir auf Sie „zählen."

Ja wahrlich, sie haben auf mich zählen dürfen; oft half ich das schwankende Vertrauen zu Oestreich befestigen.

Digitized by Google

Ich aber meldete dem Grafen bey dieser Beurlaubung, daß Ehre und grader Sinn nicht litten, den Münchner Hof alles das ignoriren zu lassen. Und einiger Einwürfe ungeachtet, that ich so!

Indem ich sofort dem Grafen Rechberg, dem bayrischen Gesandten in Wien, dieser Dinge Zusammenhang entwickelte; ihm die Gefahren seines Vaterlandes von allen Seiten zeigte; ihn beschwor, die bayrischen Heere nicht noch einmal unter Napoleons Fahnen ziehen zu lassen; bot er mir Vertrauen für Vertrauen, ließ mich die Lage und die geheimen Wünsche seines Hofes klar sehen, und ermahnte mich, in dieser schwürigen Epoche Bayern überall zu vertreten. Dieser feyerlichen Stunde werde ich eben so wenig je vergessen, als unsrer Freundschaft. Das Wort, das ich dem trefflichen biedern Mann gab, habe ich treulich und emsig gehalten. Noch zu Wien, und zu Breslau, und bald zu Dresden, und auch zu London, nicht nur Oestreichs, sondern auch Bayerns Beytritt an die Unglaubigen verkündigend, wenn man von den eingebildeten Zuchtruthen abliesse, und zu verständigen Traktaten käme! — Die Zeit hat uns gerechtfertigt, der Graf Wrede unterschrieb, und Napoleon wenigstens schrieb dem Ereigniß den Umsturz seiner Plane zu.

Wie schnell diese Dinge ihre Reife erhalten würden, war damals noch in der Hand des Schicksals. Sie herbeyzuführen, dem verwaisten, gestaltlosen, gebeugten Vaterland die Hand zu bieten; einen Verein, eine Behörde, einen Haltungspunkt zu bereiten, bildete sich ein Verwaltungsrath, präsidirt von dem Minister von Stein, anerkannt von den Mächten, augenblicklich eben so thätig als kühn und fest. Wir würden von Norden her auf Deutschland auf ähnliche Weise gewirkt haben, wie die Behörden zu Cadix vom Süden

Digitized by Google

auf ihr Volk, wäre es nöthig geblieben. Aber Oestreich erklärte sich. —

Als der Waffenstillstand mir Zeit ließ, ging ich nach England, schilderte dort den Zustand der Dinge, nahm die oranischen Farben, befestigte alte und stiftete neue Verbindungen und Freundschaften.

Der Regent als Prinz von Wallis führt den Wahlspruch: Ich dien. In ganz andern Beziehungen mag füglich sein erster Diener, der Graf Münster, der beherzten Dörnberge, meiner vielgeehrten Freunde Oheim, das entgegengesetzte Motto wählen: ich diente nicht. Er war vielleicht der einzige deutsche Staatsmann von ununterbrochenem Einfluß, vertraut mit Allem, was Bedeutendes in Europa vorging; den der Sturm nicht unmittelbar erreicht hatte, der stets grad und offen zum Ziel ging. Treu und groß vollendete er die Rolle, die ihm nicht nur der Hannoveraner, sondern aller Deutschen so dankbare Gesinnungen erworben hat. —

Auch er war vorzüglicher Freund der Wissenschaften, und innig vertraut mit der Kunst. Ich kehre so gern zu diesen Ansichten und Vergleichungen zurück, abstrahirend von den Helden und den Schlachten; und sehe mit so vieler Wonne den Triumph der Civilisation über die Barbarey, liberaler Gesinnungen über den Despotismus, und der feinsten Bildung über die Unart. Gegen Napoleon über zuerst Alexander und Katharina — Franz und die Gemahlinn, und Karl und Johann — und Friedrich Wilhelm, und die Hohe Verklärte, die er nie vergessen wird, noch wir. Die preußischen Prinzen alle, die Oranier, die Kronprinzen von Bayern und Württemberg — unter den Staatsmännern Metternich und Stadion, und Hardenberg, Humboldt, der Graf Nesselrode, in fremden Diensten zwar, aber von deutscher Abkunft, und unter uns so einheimisch als willkom-

Digitized by Google

men. — Der Engländer so viele, die Lords Castlereagh, Cathcart, Aberdeen — und Fagel, würdig der Vorfahren, das Exil und den Pflug der Knechtschaft vorziehend, eingedenk der alten Worte: — adolescentiam alunt — in adversis solatium praebent, — peregrinantur, rusticantur.

Aber Jünglinge, damit es auch im kommenden Zeitalter wieder so sey, lasst uns nun Herkules dem Musageten Opfer bringen; eine alte sinnreiche Formel, die wie leicht in christliche Gebräuche und Worte übertragen können.

Gagern.

Digitized by Google

V.

Worte zur Vermittlung in den landständischen Angelegenheiten Württembergs. *)

In Sparta existirte das Gesetz: „daß bey öffentlichem Zwist „jeder Bürger eine Partey wählen müsse und keinem eine „Neutralität gestattet sey.“ Dieses Gesetz hatte das Gute, daß nicht eine dritte Partey sich die Früchte der im Kampfe erschöpften beyden Andern zueignen konnte nach dem Wahlspruch: fra due litiganti il terzo gode, und 2) daß das im Kampfe gewonnene Gut auch durch seine Opfer das Interesse erhöhte und den Einzelnen mit patriotischem Eifer erfüllte; aber es hatte zugleich die bey weitem schlimmere Seite, daß die gemäßigte Partey dadurch aufgehoben wurde, die überall die beyden Extreme durch ein Mittelglied zu verbinden sucht.

Wir leben nicht mehr in Sparta und daher sey es auch dem Einzelnen vergönnt, keiner Partey zu huldigen, sondern vielmehr ein Wort zur Vermittlung Beyder zu reden.

Unsere öffentlichen Blätter haben bis jetzt nur die Gegensätze gegeben. Eines vertheidigt die Sache der Regierung,

*) Wir theilen diesen von einem verdienstvollen Altwürtemberger herrührenden Aufsatz unsern Lesern mit, weil er, zwar von Würtemberg ausgehend, doch die wichtigen Gegenstände über Verfassung und über die Verhältnisse der Regenten und der Regierten allgemein behandelt, und die Ruhe und Klarheit, die darin herrscht, als Muster dienen kann, wie man auch in Zeiten der Parteyung die bestrittensten Fragen beantworten kann und soll.

das andere die Sache der Stände und so bildet sich zuletzt eine Gattung von Libelliren aus, welche den Geist der Opposition immer mehr schärft, sich immer fester an die Extreme hält, und weil es dabey so oft den Einzelnen gilt, auch eine Animosität ins Spiel mischt, durch welche in unvermerktem Uebergange eine individuelle Ehrensache mit der allgemeinen Landessache sich verschmilzt, und der einfache und wahre Gesichtspunkt am Ende völlig aus den Augen gerückt wird. Wer zum Voraus gegen eine Sache eingenommen ist, entweder weil er seinen Standpunkt für den besten hält, oder weil die Sache von einer Person herrührt, gegen welche er ein Mißtrauen hegt, der verhindert in sich sicher die unbefangene und besonnene Prüfung der Sache. Wer dagegen auch die einfachste Wahrheit mit Bitterkeiten, Ausfällen, Invectiven mischt, der regt zugleich auch die Leidenschaften in den Andern auf, welche die Klarheit der Gründe verdunkeln. Denn, wer vermöchte unter uns sein individuelles Ehrgefühl so sehr zu beseitigen, daß er ohne Empfindlichkeit seine Handlungen, die er im Bewußtseyn der guten Sache verrichtet, unter falsche Triebfedern gestellt oder gar auf eine unglimpfliche, auch die persönliche Achtung verletzende Weise herabgewürdigt sehen könnte? Dieß ist mehr oder weniger der Fall in unserm Vaterlande und daraus kann nichts Gutes werden. Gerade jetzt, wo die erfreuliche Stimme vom Thron uns einen nahen Abschluß der Verfassung hoffen läßt, muß diese Spaltung aufhören, die durch das Libelliren in den Gemüthern erzeugt wurde, wenn das Wohl des Landes nicht der Ehrensache der Einzelnen Preis gegeben werden soll. Ungern sieht der außer dem Streit befangene Würtemberger einzelner Rücksichten wegen seinen Stellvertretern die Achtung verweigert, die sie in der weit allgemeinern Hinsicht ihrer festen Haltung und ihres muthigen Kampfes für das alte Recht des Volkes in hohem Grade verdienen; aber auf der andern Seite möchte ich auch den Committirten zurufen, daß ein Jeder sich selbst prüfe, ob nicht der unbegränzte Haß, den er gegen gewisse ihm gegenüberstehende, mit dem Verfassungs-Geschäfte beauftragte Personen in sich nähre, eben aus jener zweyten Empfindlichkeit seine Wurzel ziehe, die offenbar mit dem Landeswohl gar nichts zu schaffen hat.

Darum ist die Stimme der Gemäßigten nöthig, daß sie auf die Kraft der Wahrheit und des Rechts zurückweise und

von allen empirischen Gründen, deren leider viele ins Spiel gekommen seyn mögen, zu reinigen suche.

Die Punkte, welche einer Vermittlung bedürfen, sind hier, wo von keiner systematischen Behandlung die Rede ist, in einer Reihe aufgestellt.

a) Verfassung.

Wir hören dieß Wort durch ganz Deutschland. Es ist geboren vom Genius der Zeit und die Völker sind blos sein Echo; und weil seine Zeit gekommen ist, so wird es auch nicht verhallen, sondern immer nur stärker wiederkehren.

Ob eine Verfassung eine Gnade oder ein Vertrag sey, — diese Frage kann der Würtemberger um so füglicher umgehen, da das Letztere schon von frühen Zeiten her bestätigt ist, aber wichtiger ist die Frage, welche Natur nimmt jeder Verfassungs-Vertrag in sich auf?

Der über eine Verfassung zwischen Regenten und Volk abgeschlossne Vertrag ist ein Unterordnungs-Vertrag nach Gesetzen. Welches Verhältniß wir auch suchen, so löst es sich jedesmal in den Gegensatz auf, der zwischen Befehlen und Gehorchen statt findet.

Der Regent hat nach Gesetzen zu befehlen.

Das Volk hat nach Gesetzen zu gehorchen.

In diesen Sätzen liegt die Natur des Unterordnungs-Vertrags, nach welchem nothwendig auf die Seite des Befehlens ein Uebergewicht von Rechten und auf die Seite des Gehorchens ein Uebergewicht von Pflichten fallen muß. Diese Bemerkung gilt der irrigen Meinung, als ob ein Volk gegen die Macht eines Regenten so viele Gegengewichte suchen müsse, daß es jener Macht gleichgesetzt sey.

Wie man den Unterordnungs-Vertrag in einen Vertrag inter pares, in welchem Rechte und Pflichten ausgeglichen sind, verwandeln will, so hört der Staat auf, Staat zu seyn. Der beste Ausdruck für den Regenten ist — Staats-Oberhaupt. Wenn das Haupt befiehlt, so müssen die Glieder gehorchen. In ihm liegt die lebendige Einheit des Ganzen, und wie irgend noch ein Glied im Staate gesetzt wird, das seine Abhängigkeit vom Staatsoberhaupt nicht anerkennt, so hört der Staat auf. Dieß Verhältniß ist übrigens in Würtemberg unter dem Ausdruck eines verfassungsmäßigen Gehorsams schon

längst anerkannt und bedarf daher auch keiner weitern Erörterung. Wichtiger hingegen ist die Darstellung des Irrthums, der aus dem Naturrecht sich einschleichen könnte, daß nämlich das Staatsoberhaupt nur den Gesammtwillen des Volkes repräsentire und nur diejenige Macht habe, die ihm sein Volk anvertraue. Der Gesammtwille des Volks bleibt ewig Aggregat und ist keiner höhern Einheit fähig. Wie tausend einzelne Begriffe keinen Allgemeinbegriff geben, so kann eine Million einzelner Willen kein Allgemeinwille werden. Weislich hat die Natur gesorgt, daß die Glieder von dem Haupte abhängen und nicht das Haupt von den Gliedern, und noch weislicher hat die Vorsehung gesorgt, daß sie von den Königen ausging, um das Volk zu bilden und nicht vom Volke, um einen König zu bilden. Wenn wir die Geschichte nachschlagen, so lehren uns die frühesten Urkunden, daß die ersten Königreiche Systeme strenger Unterwürfigkeit waren, in welchen weder von Wahl, noch von Vertrag und Verfassung die Rede war. Das Oberhaupt vereinte die Familien zu Stämmen, die Stämme zu einem Volk und so wurde der Staat gebildet. Es war, wie Kant es ausdrückt, ein Regimen paternale, in welchem das unmündige Volk bald mit Liebe, bald mit Strenge regiert wurde. Der Vater schließt keine Verträge mit seinen Kindern, er befiehlt und sie müssen gehorchen. Dieß Alles ging aus der natürlichen Evolution des Menschengeschlechts heraus; das erste System mußte ein natürlicher Despotismus seyn, um nur erst die Völker zur Ordnung zu erziehen und vom wilden Nomadenleben abzugewöhnen. Allein! was unmündig war, wird mündig. Wie der Sohn, wenn er ein gewisses Alter erreicht, aus der väterlichen Gewalt heraustritt und nun als selbstständig mit dem Vater in ein gleicheres Verhältniß sich setzt, so werden auch in der Entwicklung des Menschengeschlechts die Völker majorenn und ein selbstständiges Volk fordert Vertrag und Verfassung. Und diese Epoche, die keine Macht zurückhalten kann, weil sie aus der natürlichen Entwicklung gesetzmäßig hervorgeht, was auch die sich stets verrechnende Politik dagegen sagen möge, ist nun gekommen für die Völker Deutschlands.

So gewiß nun der letztere Satz ist, daß die Verfassungen vom Zeitgeist, der im Grunde nichts anders ist, als das gesetzmäßige Vorwärtsschreiten der Menschenkultur, geboten seyen,

Digitized by Google

so gewiß ist aber auch der erstere Satz, daß zur Bildung eines Staats der Gesammtwille eines Volkes nichts tauge. Der Staat ist von oben herab gebaut worden und nicht von unten hinauf. Man hohle keine Einwendung von der Entstehung der Republiken; denn auch die Griechen und Römer gingen von Königen aus und nach einem Minos, Lykurg und Solon war es dem Volke leicht, an den Verfassungen fortzubauen. Diese Republiken bezeichnen das muthwillige, aber ästhetisch-gemüthliche und energische Jünglings-Alter unserer Weltgeschichte, eine vorübergehende Epoche, auf welche die erblichen Monarchien seit Jahrtausenden sich gründeten, und dieß ist das wahre und rechte Verhältniß für unser Zeitalter. Republiken sind für immer da verschwunden, wo das wahre Interesse der Völker erkannt ist. Sie passen nicht mehr da, wo neben dem politischen Interesse auch das sittliche und religiöse Verhältniß der Völker sich fortbilden soll. Der Organismus des Staats kann nur in einer erblichen Monarchie mit Verfassung sich vollenden, weil allein hier alle Bestandtheile einer Konstitution in die lebendige Einheit eines Ganzen aufgenommen werden können.

Eben so groß ist auch der Irrthum in dem zweyten naturrechtlichen Satz, daß dem Regenten nur diejenige Macht zukomme, die ihm sein Volk anvertraue.

Nie wird ein Volk zur Einsicht der Staatsverhältnisse gelangen, dagegen wird es aber mit Eifersucht immer nur auf Beschränkungen des Oberhaupts bedacht seyn, und mitherrschen wollen, so daß zuletzt der wesentliche Gegensatz zwischen Befehlen und Gehorchen, ohne welchen kein Staat denkbar ist, völlig schwankend wird, und wie in den Wahlkönigreichen in einen bloßen Schattenkönig sich auflöst, in welchem weder Einheit noch Kraft ist. Nicht der bloße Wille des Volks, der in der Regel aus Mangel an Einsicht fehlerhaft ist, bestimmt das Verhältniß des Regenten, sondern die Natur des Staatsorganismus, der kein willkürlicher ist, gibt dem Regenten wie dem Volke seine wesentlichen Rechte, — und dieß führt uns jetzt auf den Gegensatz zwischen Regent und Volk.

b) Regent und Volk.

Wie man es auch ansehen mag, so muß es eine feste Gränzlinie geben zwischen den wesentlichen Rechten des Regenten und diesen des Volks. Wenn

nun gleich diese Gränzlinie eine bloße Normalidee ist und gleichsam einen schwebenden Mittelpunkt bildet, so ist doch das gewiß, daß derjenige Organismus des Staats der beste seyn müsse, der am meisten jener Gränzlinie sich nähert, und derjenige der schlechteste, der am meisten sich davon entfernt.

Unsere bisherigen Staatseinrichtungen haben uns noch keine feste Normen für diese Annäherung gegeben, und wir müssen uns daher nur mit einigen allgemeinen Criterien begnügen.

Jeder Staat, welche Form er auch habe, ist von zwey höchst verschiedenen Momenten sollizitirt, das eine ist ein geistiges, das andere ein materielles. Das Geistige ist die Einheit des Staatswillens und geht vom Regenten aus; durch dieses wird der ganze Staatskörper in Bewegung, Leben und Handlung gesetzt. Das Materielle ist die Subsistenz des Staats, gleichsam seine Nahrung, und geht vom Volke aus; durch dieses wird der Staatskörper genährt und alle seine Bedürfnisse befriedigt, und wenn gleich die Zuflüsse des Staats, die von den reinen Erzeugnissen des Volks ausgehen, nichts unmittelbar zu den geistigen Funktionen beytragen, so liefern sie doch die materielle Basis des ganzen Staats — und machen seine Erscheinung, die sonst bloße Idee bleiben würde, möglich. Wie im Menschen seine geistigen Functionen aufhören müßten, wenn er keine Nahrung zu sich nähme, obgleich diese Nahrung jene Functionen auf keine Weise sollizitirt, so würden auch die Functionen des Staats nicht möglich seyn, wenn ihnen die materielle Subsistenz fehlte.

So geben mithin, einen Staat zu realisiren, beyde Momente, nämlich der Regent durch die Einheit des Staatswillens, und das Volk durch die Mittel der Subsistenz, einen wesentlichen Beytrag zum Ganzen, und keines kann fehlen, ohne daß der Staat sich im Augenblick auflöse.

Aus diesem wesentlichen Beytrag müßten sich auch die Rechte und Pflichten sowohl des Einen als des Andern ergeben, und es ist wenigstens möglich, sich dadurch jener Gränzlinie zu nähern. Da hier von keiner solchen Deduction die Rede seyn kann, so will ich nur einige Folgerungen ziehen.

Was sich auf einen rein geistig thätigen Act des Staats, d. h. auf sein inneres Leben und seine Functionen bezieht, gehört unstreitig als Recht dem Regenten.

Digitized by Google

Was sich auf einen rein materiellen Act des Staats, d. h. auf seine Zuflüsse und Subsistenzmittel bezieht, gehört unstreitig als Recht dem Volke.

Was sich auf die Allgemeinheit des Staats bezieht, gehört als Recht dem Regenten.

Was sich hingegen auf die Einzelheiten desselben bezieht, gehört als Recht dem Volke.

Ich berühre hier nur einige Volksrechte, die sich aus diesen Sätzen unmittelbar ableiten lassen.

Da die Subsistenzmittel des Staats (wenigstens größtentheils) aus dem Erwerb und dem Eigenthum des Volks hervorgehen, so knüpft sich auch das volle Recht des Eigenthums, ohne welches jeder Staat ein wahres Nichts seyn würde, an alle Abgaben und Steuern. Sicherheit des Eigenthums ist die höchste Pflicht des Staats. Würde daher ein willkürliches Abgabensystem gelten, so würde ja der Staat gerade das Eigenthum, das er schützen soll, selbst verschlingen. Und dieses Mißverhältniß ist die Auflösung der Staaten. Man frage die Geschichte Frankreichs, ob der Keim der Revolution nicht ganz aus diesem Mißverhältniß hervorging.

In der Sphäre jenes Eigenthumrechts liegen unverkennbare Bestimmungen: 1) Was bedarf der Staat zu seinen Functionen? Wird die Steuer auch zu dem verwendet, wozu sie bestimmt ist? Ist auch ein sparsamer Staatshaushalt vorhanden, damit nicht unnöthige Lasten das Eigenthum und den sauern Erwerb des Volkes drücken?

Daraus ergibt sich das wesentliche Recht der Steuerverwilligung für das Volk mit allen den besondern Forderungen: 1) daß der Bedarf in einem mäßigen Ueberschlag den Stellvertretern des Volks vorgelegt werde, 2) daß die Stände eine Controle über den ganzen Staatshaushalt führen; 3) daß der zu große mit den Kräften des Landes unverhältnißmäßige Staatsaufwand vermieden werde.

Auf gleiche Weise knüpft sich an das Eigenthum auch das Dispositions-Recht in Hinsicht der Verwaltung, und dieß so lange, bis es der allgemeinen Staats-Casse übergeben wird.

Digitized by Google

Daraus ergibt sich das Recht der einzelnen Verwaltung in den Commun-Cassen, der besondern Verwaltung in den Amtspfleg-Cassen.

Ob es aber eine allgemeine Verwaltung in einer Landes-Casse gebe, davon wird später die Rede seyn.

Ein zweytes wichtiges Resultat für das Volk ergibt sich aus dem obigen Satz: Was sich auf die Einzelheiten des Staats (Localitäten, freye Wahl der Vorgesetzten und Vertreter, spezielle Einrichtungen und Institute, freyer Handel und Wandel im Einzelnen, freye Bildungs- und Kulturmittel, welche den Charakter und Geist des Volks beleben) beziehe, stehe als Recht dem Volk zu. Dieß ist das wesentliche Recht des Volks zu einer freyern Communal-Verfassung. Nur der Despot mag ängstlich seyn, daß sein Volk nicht zu viel Charakter und Einsicht erhalte. Der gute Regent hingegen wird mit allen Kräften darauf hinarbeiten; denn in dem Muthe, dem Charakter und dem Geiste des Volks, liegt seine eigene Stärke. Der glücklichste Regent ist der, dem die freyesten Bürger gehorchen. Sklavenseelen sind keiner Treue, keiner Liebe und keiner Tapferkeit fähig.

c) Das alte gute Recht.

Wie ein höherer Genius erscheint uns Herzog Christoph in der Reihe voriger Regenten, zu groß, um von der damaligen Zeit begriffen zu seyn. Unbemerkt und unbeneidet stand das Werk dieses teutschen Fürsten, dem kein anderes Werk auf teutschem Boden ähnlich zu seyn sich rühmen kann. Es stand Jahrhunderte lang, und es bleibt ewig wahr: Wenn ein guter Genius sich ein Monument erbaut, so trotzt es der vergänglichen Zeit und sein Andenken wird unvergeßlich, während die auch noch so kolossalen Werke der bösen Dämonen in wenigen Monden zerstiebt sind, und der Verachtung Preis gegeben werden. Dieß ist der Unterschied zwischen der Kraft der Tugend und der Wahrheit, und zwischen der Macht des Lasters und des Vorurtheils. Es stand jenes Werk, — eine alte, teutsche, kräftige Eiche, die ein glückliches Völkchen unter ihre Schatten sammelte, und deren Früchte Treue und Biedersinn waren. — Aber es kamen die Winterstürme einer gräßlichen Zeit, sie entblätterten den Stamm, sie zersplitterten die Aeste; doch der Stamm steht, er ist nicht auszuwurzeln. — Er fängt wieder an, Sprossen zu treiben,

Digitized by Google

seine Blätter grünen und versprechen wieder Schatten. Um ihn her ist alles gelüftet, er steht frey weit herum, und seine Krone blickt über die Berge hinüber zum teutschen Volke, und das Volk blickt über die Berge herüber, und sieht, wie emsig unser Volk um den ächtteutschen Stamm des Rechts die Erde wieder auflockert, die dürren Aeste säubert und die zersplitterten aber noch saftvollen mit schonender Hand verbindet, und Alle freuen sich seiner neuen Blüthen und Früchte, und segnen mit uns das Andenken seines ersten Pflanzers.

Aber eine bedenkliche Frage: Vermag dieser Stamm, ursprünglich für ein kleines Völkchen gepflanzt, nun ein verdoppeltes aus vielen Elementen zusammengesetztes in seine Schatten noch aufzunehmen?

Das Wesen des Rechts als Grundbegriff und Grundgefühl ist ewig, aber die Formen, unter welchen es erscheint, sind veränderlich und dem Kulturgrade der Völker angemessen. Was aus Menschensatzungen hervorgeht, wie eine Verfassung, muß mit der höhern Einsicht auch einer Verbesserung fähig seyn. Die Erfahrung des Alten kann so wenig ein Maßstab des Neuen seyn, so wenig es möglich ist, die Kultur der Menschen stille zu stellen. Jede Verfassung hat zwey Forderungen in sich: 1) daß sie alle die Verhältnisse, welche in einem Volke rege geworden sind, befriedige; und 2) daß sie ein Moment enthalte, was jedes Volk zu einer höhern Bildung und Veredlung sollizitirt. Daher kann das, was vor 300 Jahren als Form tauglich war, heute es nicht mehr seyn. Und so dürfen wir nicht verkennen, daß das alte gute Recht in Würtemberg durch die Länge und den Geist der Zeit Mängel in sich aufgenommen hat, die ursprünglich keine waren; ich mache einige nahmhaft: 1) die starke Oppposition gegen den Katholizismus; 2) die völlige Isolirung vom Adel; 3) die ungereimte Stellung des ehemaligen Geheimeraths in seiner Doppelseitigkeit als Diener des Fürsten und als Verwahrer der Konstitution, was einen Widerstreit der Pflichten nothwendig erzeugt, der in allen nicht hinlänglich starken Charaktern zum Nachtheil des Landes ausfallen muß. 4) Die Wahlform der Vertreter des Volks, die so oft den Talenten und Kenntnissen den Weg versperrte. Von den Mißbräuchen, die unter dem Schutze

der Konstitution sich einschlichen, will ich hier nicht reden. Alles dieß, was zum Theil wesentlicher Artikel des alten Rechts war, kann jetzt nicht mehr bestehen. Die katholische Religion ist in den Staat aufgenommen und erfreut sich des gleichen Schutzes. Der Adel bildet ein neues Element in der Konstitution. Die Ministerial-Einrichtung ist mit den veränderten Staatsverhältnissen eine andere geworden, und die neuere Wahlform ist als eine bessere anerkannt.

Was folgt daraus? Daß das alte Recht nicht mehr das nämliche seyn könne, sondern höchstens nur als Basis tauge, auf welcher eine neue Verfassung aufzubauen seye, und so hat es auch der Wille des Königs bey dem neuen Entwurfe mit Recht gestellt. Meint man etwa, das Alte sey blos auszuflicken und man dürfe in die alte Urkunde nur neue Capitel einschieben, so könnte man sich irren. In einer organischen Verfassung — und organisch soll jede seyn — wirkt jeder einzelne Theil auf das Ganze zurück, und wie das Einzelne sich verändert, so wird der Gleichgewichtspunkt des Ganzen gestört und alles Uebrige muß, wenn es auch das alte Aussehen behält, doch in einen neuen Zusammenhang verbunden werden.

d) Incorporation.

In blutigen Kriegen ist durch die Energie des Königs und die Kräfte des Volkes ein neues Land dem alten zugewachsen. Nennt man dieß Inkorporation? Die Frage, was Rechtens sey, wenn ein erobertes Land dem Mutterlande zufalle, gehört in einen völkerrechtlichen Codex, den wir leider noch nicht besitzen. Daher muß auch der größte Theil dieser Frage dem Forum der Billigkeit zugewiesen werden, und damit kann es Jeder halten, wie es beliebt. Der Analogie nach ist Inkorporation ein Act des Staats, der dreyerley voraussetzt: 1) den Wunsch des eroberten Volks, einverleibt zu seyn mit förmlicher Verzichtthuung seiner alten Rechte und Ansprüche; 2) die Einwilligung des Regenten, daß das eroberte Volk an gleicher Verfassung theilnehme; 3) die Aufnahme des neuen Volks durch den förmlichen Ausspruch des alten. So denke ich mir die Prämissen, wenn der Titel: Inkorporation in einen völkerrechtlichen Codex eingetragen werden sollte.

Von diesen drey Bedingungen ist im vorliegenden Falle keine erfüllt worden. Denn, wie noch eine alte Verfassung war, ist

Digitized by Google

das neue Land abgesondert regiert worden, und wie Neues und Altes zusammenschmolz, gab es keine alte Verfassung mehr. Bloße Zusammenschmelzung ist noch keine Inkorporation. Daher ist dieser Titel, unter dem man Manches durchsetzen wollte, mit Recht ein widersprochner. Der Satz, daß das neue Land nicht der Person des Königs sondern Würtemberg als Staat zugetheilt worden sey, ist zwar, insofern die Privat-Entschädigungen des Königs abgesondert werden, ganz richtig, aber eben der Staat Würtemberg besteht aus Regent und Volk, und darum ist auch die Einwilligung von Beyden nöthig, wie es sonst auch üblich war, wo ältere Acquisitionen durch Vergleich dem alten Lande einverleibt wurden. Wie schwankend der bloße Titel: Inkorporation, wird, zeigt sich in der Umkehrung des Verhältnisses. Gesetzt, Neuwürtemberg hätte als Gesammtstaat eine bessere Verfassung gehabt als Altwürtemberg, dann würden wir mit dem Grundsatz der Inkorporation in große Verlegenheit gekommen seyn. Nicht nur würde sich das neue Land vor aller Inkorporation höflichst bedankt haben, sondern Altwürtemberg hätte sicher durch seine Stellvertreter juridische Titel erfunden, daß das Mutterland vielmehr dem neuen Lande folgen oder wenigstens gleiche Ansprüche mit jenem haben müsse.

Dieß führt uns nun auf einen damit ganz nahe verwandten Gegenstand; Es ist folgender:

e) Konstituirt und Konstituirend.

Die erste Präliminar-Frage bey der Zusammenberufung der Stände mußte seyn: Sollen die alten Verfassungs-Normen für das Ganze gelten und durch die Unterhandlung nur zeitgemäße Modifikationen eingetragen werden, oder soll eine neue Verfassung unterhandelt und die alte nur in ihren brauchbaren Theilen zu Rath gezogen werden? Der Entscheidung dieser Frage mußte die Untersuchung vorausgehen, in wiefern die äußerst-heterogene neue aus Adel, Klöstern, Reichsstädten und verschiednen Herrschaften zusammengesetzte Theile auf die altwürtembergische Verfassung, die sie nie besessen hatten, Ansprüche hätten. Es ist hier leicht ersichtlich, daß, wenn der Grundsatz der Inkorporation irrig ist, auch alle Folgerungen aus demselben gleiches Schicksal theilen werden. Das Resultat

der Prüfung war: keine Ansprüche. Denn auch die Reichsstädte, welchen die Ansprüche der Privilegirtesten garantirt waren, konnten zwar gleich gehalten werden, aber daraus folgt noch nicht, daß sie auch hätten inkorporirt werden müssen. Dafür gab der König als Präliminarien jene 14 Fundamentalpunkte, von welchen jeder billig denkende Leser sogleich sagen wird, daß alle wesentliche Rechte des Volkes darin gesichert seyen. Alles Uebrige ist entweder nur besonderes Recht, oder es betrifft blos die Form der Einkleidung, die Stellung, den Zusammenhang oder überhaupt die Methoden, wie jene wesentliche Punkte realisirt werden können.

Zugleich gab der König mit der rechtlichsten Konsequenz die Alternative: Entweder eine neue Verfassung für das Ganze oder wenn man nicht einig werden könne, Trennung von Alt- und Neuwürtemberg, und zwar so, daß das Alte Land seine vorige Verfassung erhalte, mit dem Neuen Lande aber eine eigne Unterhandlung über Verfassung gepflogen werde. Wer hätte dieser rechtlichen Mittellinie ausweichen können? Die Unterhandlungen wurden für eine neue Verfassung mit Zurathziehung der alten eröffnet.

Dennoch argumentiren die Stände, sie seyn schon konstituirt und dürften sich daher in Alles während der Unterhandlungen einmischen, was in der alten Verfassung als Volksrecht angesprochen werden konnte, und dieß führt uns auf den Begriff von Konstituirtseyn.

Das Konstituirtseyn der Stände folgt nicht daraus, daß das Volk sie wähle, ihnen Instruktionen ertheile und auf einen Landtag schicke, auch nicht daraus, daß der König sie konvozire, sondern unmittelbar aus den vorhandnen Verfassungs-Normen. Sind nun keine vorhanden, so gibt es auch kein Konstituirtseyn darauf. Sollen sie aber erst durch Unterhandlung erzielt werden, so ist die ganze Versammlung blos konstituirend. Bey der Einfachheit dieser Auflösung wäre es unbegreiflich, daß die Stände auf dem Konstituirtseyn beharrten, wenn ihnen nicht ein andrer Satz zu statten käme, nämlich folgender:

Daß die alte beschworne Verfassung nie als aufgehoben, sondern nur als aufgeschoben betrachtet werden könne, und daß daher ihre Wirksamkeit

sogleich eintrete, sobald die Zeit-Umstände es gestatten. Dieser Satz ist richtig und es folgt auch das Konstituirtseyn daraus, wenn Würtemberg noch das alte Würtemberg wäre. Soll daher auf diesem Satz beharrt werden, weil er an sich vollkommen richtig ist, was folgt daraus? Die Versammlung hätte keine neue Unterhandlung eingehen dürfen, sie hätte sich sogleich in ihre verschiedne Theile auflösen und unter den alten Formen wieder auftreten müssen. Dieß ist nun gerade das, was der König dem Lande vorbehalten hat, wenn keine neue Verfassung für das Ganze zu Stande kommen sollte, und somit findet auch jener Grundsatz während den Unterhandlungen keine Anwendung. Gegenwärtig ist die Landesversammlung rein konstituirend; denn zum Konstituirtseyn fehlen alle alte Formen. Ich habe nichts gegen die sonstige Bedeutung der Versuche, welche die Stände aus obigen Grundsätzen anstellten, aber die rechtliche Bedeutung mußte ihnen fehlen; und es fragt sich immer, ob die geringste Abweichung von der Bahn des Rechts nicht mehr Nachtheile nach sich ziehe, als alle übrige Rücksichten Vortheile bringen können.

f) Der Gang der Unterhandlung.

Die Unterhandlungen wurden von den trefflichsten Männern Würtembergs eröffnet und auf die liberalste Weise fortgesetzt. In den mündlichen Konferenzen wurden die Kapitel mit Zuziehung der alten Basis aufs sorgfältigste durchgearbeitet, von allen Seiten besprochen und bis auf wenige Anstände in Uebereinstimmung gebracht. Dieser gedeihliche Gang wurde jedoch unterbrochen und nun regte sich auch stärker wieder der Geist der Opposition, und zwar unter verschiednen Gestalten. Noch waren die schwierigsten Punkte nicht besprochen, wie z. B. das Cassenwesen, die Organisation der Landstände, das neue Verhältniß zum Adel, die Civilliste u. s. w. Und so blieb nichts übrig, als daß beyde Theile diese Kapitel selbst ausarbeiteten, um sich vielleicht wieder durch mündliche Konferenzen zu verständigen. Es sey erlaubt, in Ansehung dieser letztern Punkte einige Bemerkungen zu machen.

g) Cassenwesen.

Es gibt drey Gattungen von Rechten:

1) wesentliche oder allgemeine Rechte, die aus der Natur der Sache fließen und sich von selbst verstehen. So

zähle ich die Steuerverwilligung unter die wesentlichen Rechte des Volks, die aus der Natur des einmal richtig erkannten Staatsorganismus hervorgehen und sobald ein Volk eine gewisse Reife erlangt hat, nie fehlen dürfen.

2) Besondre Rechte, die auf Verträge sich gründen. So kann zwischen Volk und Regenten Manches durch eine besondre Uebereinkunft bestimmt werden, was sich nicht von selbst versteht.

3) Einzelne Rechte oder Gerechtsame, die durch besondre Umstände in ihrer Entstehung begünstigt waren, aber auf keinen förmlichen Vertrag sich gründen, jedoch bey den spätern Verabschiedungen als Rechte nicht verweigert wurden.

Unter die letztere Gattung von Rechten zähle ich das Cassenwesen in Würtemberg. Von jeher rechnete man die Landschafts-Casse unter die wichtigsten Artikel der Konstitution und noch heutzutage suchen die Stände das Ziel der Verfassung darin; darum mag eine nähere Prüfung nicht am unrechten Orte stehen. Das würtembergische Cassenwesen theilt sich in zwey sehr verschiedene Zweige 1) die geheime und 2) die öffentliche Casse.

b) Geheime Truche.

Das Würtembergische Verfassungs-Lexicon hat Wörter in sich aufgenommen, die schwerlich in irgend einem andern Lande anzutreffen seyn werden, und eben so einzig ist auch die Qualität des Instituts, welches durch geheime Truche bezeichnet wird. Diese Casse stand unter der alleinigen Aufsicht von einigen Menschen, die man engern Ausschuß nannte. Eine unbestimmte Summe floß in diese Casse, bereit zu jeder beliebigen Disposition dieses Ausschusses. Sie verwalteten die Casse, verrechneten sich selbst das Geld, stellten die Rechnung, probirten sie selbst und hörten sie unter sich ab. Administration und Controle, Disposition und Verrechnung, alles vereinigte sich in den gleichen Personen und diese waren weder dem Volke noch dem Regenten, nicht einmal dem äußern Ausschuß irgend eine Rechenschaft schuldig. — Ich träume mir eine solche Casse in dem Lande der Cherubine, für Menschen, die mit einer Erbsünde geboren sind, kann sie nicht gemacht seyn.

Was war der Zweck dieser Casse? Prozesse zu führen gegen die Eingriffe des Regenten, geheime Agenten zu bezahlen,

Digitized by Google

die Gesandten der garantirenden Höfe bey guter Laune zu erhalten, Männer für die vaterländische Sache zu gewinnen und Andere, die ihr etwas anhaben konnten, mit Geld zu beschwichtigen.

Und was waren die Mißbräuche dieser Casse? Die meisten davon mögen begraben liegen, aber Einen der begrabenen will ich hier aufwecken.

Das Publikum kennt das Promemoria von dem ehemaligen Landschafts-Consulenten Moser in einem einfachen, derben, teutschen Styl geschrieben, so rechtlich als der Mann selbst war. Dieser Mann, der seinen patriotischen Eifer, womit er dem Lande diente, 6 Jahr auf der Vestung Hohentwiel büßte, hatte nach seiner Befreyung das Unglück, dem damaligen engern Ausschuß zu mißfallen, und warum, weil er mit anerkannter Redlichkeit die eingeschlichenen Mißbräuche rügte und auf ihre Abschaffung drang. Es lag alles daran, diesen stürmischen Mann, der keine Selbstremunerationen dulden wollte, entfernt zu halten und ihm seinen Einfluß auf die Berathungen der Ausschüsse als Consulent zu benehmen. Nach und nach wurde auch der äußere Ausschuß gegen ihn gewonnen und als damals der Landtag zusammenkam, wo seine Function höchst nöthig gewesen wäre, wurden auch durch die schändlichsten Intriguen die Landtags-Deputirten so sehr irregeleitet, daß seine gerechte Sache mit einer Majorität von 71 Stimmen verworfen wurde, während nur drey Männer sich seiner annahmen, aber diese drey waren auch die rechtschaffensten der ganzen Versammlung. Man sage mir nicht, daß die Majorität nicht schlecht seyn könne, hier war sie es und dieß ist von ganz Würtemberg anerkannt. Mögen alle Volksversammlungen an diesem Falle ein Beyspiel nehmen und sich nie von jenen Intriguanten und Schreyern, die den Patriotismus nur auf der Zunge nie im Herzen haben, irre leiten lassen. Aber nun zur Sache: Man sagt und es dürfte aus noch vorhandenen Acten erhellen, daß, wie der damalige Regent Miene machte, die Minorität zu unterstützen und der Sache des rechtschaffenen Consulenten aufzuhelfen, welche so schändlich durch die Majorität unterdrückt war, die ganze Geschichte durch eine Summe von 60000 fl. aus der geheimen Truche niedergeschlagen wurde. Volk! das war dein Geld, angewandt, um den rechtschaffensten deiner patriotischen Männer zu unterdrücken. Ich schweige von den andern Summen, die auf gleiche Weise ver-

Digitized by Google

geudet wurden. es wird an diesem Falle genug seyn. Können die Stände noch eine geheime Truche verlangen? Nein! sie werden sie nicht verlangen. Doch! Man sagt, der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf. Was kann jetzt noch für ein Gebrauch stattfinden? Gebt ihr durch eine solche Forderung nicht zu erkennen, daß das künftige Bundesgericht ein bestechliches seyn werde, daß man wieder geheime Agenten anstellen müsse, daß man Minister gewinnen müsse, u. s. w.? Denn der offene Rechtsweg, die Belohnungen verdienstvoller Männer und andere Kosten können ja auf ganz andere Weise gesichert werden, als durch die geheime Truche. Es bleibt daher nur derjenige Gebrauch für dieselbe noch übrig, dem die Sünde von Adam her eingepfropft ist. Selbst der beste Gebrauch, wenn er auch ein Land retten könnte, führt Unrecht und Sünde bey sich. Wird man mir einwenden, daß moralische Maximen im politischen Leben sich schlecht ausnehmen, daß Politik nur durch Politik bekämpft werden könne und daß der Zweck die Mittel heilige, so läugne ich auch diese Sätze, weil sie schlecht und eines rechtlichen Volkes unwürdig sind, und sage, jetzt ist eine andere Zeit gekommen, wo das offene Recht siegen muß, und wenn es nicht siegt, so ist auch jetzt durch geheime Umtriebe die Verfassung nicht mehr zu retten, weil unser Geld nicht mehr zum Ueberbieten hinreicht. Gibt es denn keine andere Garantie neben dem offenen Recht als das todte Metall? Lasset einmal dem englischen Volke seine Verfassung antasten. Es hat keine Casse aber es wird sie retten durch Charakter und Muth und dieß Beydes hat es allmählig aus der Verfassung gewonnen. Ahmet sie nach und dann erzieht ihr die beste Garantie in eurem eigenen Schos.

Ja, wenn auch der unglückliche Fall der Trennung einträte, so müßte meines Erachtens das altwürtembergische Volk doch gefragt werden, ob dieses sündhafte Institut noch fortdauren solle oder nicht.

i) Oeffentliche Casse.

Das würtembergische Volk hatte eine Casse, in welche alle Steuern des Landes zusammenflossen und davon besorgten die Stände die Schuldenzahlung, ihre Sustentation und sonstige Ausgaben, die verschiedenen Beyträge an die Staats-Casse und den sogenannten Kammerbeytrag unter öffentlicher Rechnung. Zuerst das Prinzip: Gehört dem Volke eine allgemeine Verwaltung? Nach dem obigen Grundsatz — nicht, wohl aber gehört ihm nach dem gleichen Grundsatz die Verwaltung der einzel-

Digitized by Google

nen und besondern Cassen. Wollen wir aber dieß noch problematisch lassen, 1) weil schon die den Ständen anzuvertrauende Schuldenzahlungs-Casse ebenfalls das Recht einer allgemeinen Verwaltung voraussetzt und 2) weil das Volk immer noch sagen kann, bis zum Termin der Verwendung für die Staatszwecke sollen unsere Steuern in einer Landes-Casse parat beysammen liegen, so fragt sich, ist eine solche Casse auch noch zweckmäßig unter veränderten Umständen? Für die Schuldentilgungs-Casse ist durch ein eigenes Institut gesorgt. Für die ständische Sustentations-, Prozeß-, Druck- und Remunerations-Gelder kann auf eine andere Weise gesorgt werden. Die jährlichen Beyträge zum Staatsbedarf können, wenn sie einmal verwilligt sind, unter keinem Vorwand zurückbehalten werden, weil dem Volke soviel als dem Regenten daran liegen muß, daß die Maschine nicht stocke. Und so bleibt nichts übrig, als der Cammerbeytrag, der in vorigen Zeiten eine scheinbare Wichtigkeit dadurch erhielt, daß er im Falle wichtiger Gravamina dem Regenten verweigert werden konnte. Aber dieser letzte Punkt verschwindet vollends mit der Einführung der Civilliste, die auf Staats-Domänen fundirt ist und darauf fundirt werden muß, weil es Eigenthum des Herrn ist. Und so löst sich dieses ganze Cassenwesen in einen Schatten auf, der noch überdieß den Nachtheil hat, daß die Kosten einer Administration dem Volke dadurch vermehrt werden. Denn das, was vorher aus den Amtspflegcassen unmittelbar in die Staatscasse floß, müßte jetzt den Umweg durch die Landes-Casse nehmen. Mir ist es nicht gegeben, eine Wichtigkeit darin zu finden. ich fordere Belehrung und werde sie willig annehmen. Kein Schatten aber ist die für das Cassenrecht gebotene Controle der Staats-Cassen. Ist die Civilliste bestimmt, so kann für alles übrige nur der Grundsatz der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit des Staatshaushalts noch ein Interesse haben und dazu sollen und müssen die Stände mitwirken. Da kann dem Volke eine Erleichterung der Staatslasten gewonnen werden, bey der eigenen Administration ohne Controle und Mitwirkung nicht. Es mag schwer seyn, sich in die neuen Lagen zum Voraus hineinzudenken; mir ist es klar, daß wir mit dem Neuen besser fahren würden, als mit dem Alten. Es scheint mir daher eine ernstliche Erwägung zu verdienen, ob, im Falle die Regierung, für die ich übrigens bey einer öffentlichen Landes-Casse eben so wenig Nachtheil als auf der andern Seite Vortheil voraussehe, nicht beydes zugleich

geben will, das Recht der Landescasse mit einer gutgeordneten Controle und Mitwirkung der Stände zu einem guten Staatshaushalt nicht füglich vertauscht werden könnte. Wenn wir das Recht der Steuerverwilligung genau betrachten, so ist es eigentlich ein Recht der Steuer-Beschränkung, im Falle zu große Summen gefordert würden. Denn das, was der Staat nothwendig bedarf, kann gar nicht verweigert werden, nur der Ueberfluß soll beschränkt werden — und diesen mögen die Stände in ihrer Weisheit ermessen. Ueberhaupt sind die Functionen des Volks in Hinsicht des Allgemeinen blos limitirend. Dem Regenten gehört das Jubeo, dem Volke das Veto und wenn es nicht so ist, so steht es schlimm um den Staat. Steuerverweigerung und Controle ersetzt alle Landes-Cassen-Rechte in der Welt.

k) Organismus der Stände.

Wenn die wesentlichen und Vertrags-Rechte eines Volkes dem Buchstaben nach gesichert sind, so bedarf es eines lebendigen Organs, um das Gesetz, das sonst ein todter Buchstabe bleiben würde, ins Leben zu rufen. Es ist nicht gleichgültig, wie ein solches Organ beschaffen ist, vielmehr hängt das Gelingen einer Konstitution von der Einheit, Ordnung und Harmonie ab, mit welcher die ihrer Natur nach verschiedenen, ja entgegengesetzten Kräfte ineinander wirken. Die meisten Konstitutionen sind in ihrem Entwurfe dem Buchstaben nach gut, aber das Organ der Ausführung ist schlecht, so daß entweder der Gleichgewichtspunkt der mitwirkenden Kräfte nicht getroffen ist, oder daß einige Kräfte stille stehen, während die andern alle Herrschaft an sich reißen. Diese Ausgleichung ist daher ein Hauptpunkt einer Konstitution und fällt in den Organismus derselben.

Welche Grundsätze können hiebey für den Organismus der Stände gelten?

a) Alles muß auf die unmittelbare Wahl und das Vertrauen des Volks reduzirt werden.

b) Es muß zwischen gewählten und erblichen Repräsentanten, zwischen Verdienst und Geburt, mit einem Wort zwischen Bürger und Adel ein genaues Verhältniß getroffen seyn.

c) Die verschiedenen Interessen zwischen dem Bauern-, Gewerbs-, Handels- und Gelehrten-Stande müssen im Organismus ausgeglichen seyn.

Digitized by Google

LIBRARY ... University of MICHIGAN

Da ich hier keine Abhandlung schreibe, so beschränke ich mich nur auf einige Bemerkungen.

Die würtembergischen Stände haben dem Publikum einen Entwurf über ihren Organismus vorgelegt, in welchem sie als Committirte des Volks (den Adel ausgenommen) nach dem alten Herkommen selbst wieder andere committiren, d. h., einen Ausschuß wählen, dem in der Zwischenzeit eines Landtags bestimmte Functionen übertragen werden sollen.

Nach dem obigen Grundsatz a) kann ich hiemit nicht einverstanden seyn. Nirgends muß das Volk eifersüchtiger seyn, als in der persönlichen Ausübung seines Wahlrechts, und nie soll es eine mittelbare Wahl gelten lassen, wo eine unmittelbare statt finden kann. Es gibt kein Ober- und Unter-Vertrauen, sondern nur ein einfaches, das vom Volke unmittelbar an die Personen übergeht. Permanente Ausschüsse sind entweder wenn sie zu sehr beschränkt sind, unnütz, oder wenn sie zu viel Macht haben, gefährlich. Beydes zu verhüten ist kein anderes Mittel, als entweder allgemeine, oder wenn dieß zu kostbar seyn sollte, partielle jährliche Landtage, deren Deputirte immer unmittelbar vom Volke gewählt werden. Was hiebey allein permanent seyn dürfte, wäre ein Directorium in dem Sinne, wie es die Weimar'sche Konstitution aufgenommen hat, das keine positive Kraft, sondern nur eine Aufsicht hat, dem keine Bewilligung, keine Aenderung, keine Vorschläge, sondern nur eine Protestation gegen verfassungswidrige Handlungen zusteht, und welches für jeden Landtag die vorbereitenden Geschäfte zu ordnen hat.

Ohne mich in die Erläuterungen einzulassen, daß jeder Ausschuß nach Permanenz trachte, daß alle Vorkehrungen dagegen zuletzt in bloße Formen ausarten müssen, daß ein eigener Kastengeist sich ausbilde, der die Heimlichkeiten liebt und jeden Vorwand ergreift, um die allgemeinen Landtage, wo nicht abzuhalten, doch seltener zu machen; ohne mich auf die Erfahrung mit den würtembergischen Ausschüssen zu berufen, welche über 30 Jahre den Landtag zu entfernen suchten und auf ordnungswidrige Weise ihre Vollmachten durch die sogenannten Gewalten der Amtsversammlungen ergänzten, will ich blos das anführen, was Prof. Rudhard in Würzburg in seiner neuerlich erschienenen Geschichte der Landstände in Bayern über den Zerfall derselben an verschiedenen Orten sagt: die Macht der Ausschüsse, die Cassenverwaltung und die Heimlichkeiten seyen die

Digitized by Google

Quellen von dem Ruin der landständischen Verfassung in Bayern. Diese drey Dinge stehen in der engsten Beziehung. Daß der Reiz zur Macht jeden Ausschuß beseele, ist außer Zweifel, durch die Steuerverwilligung hat er zugleich das Mittel, wenigstens von verschwenderischen und verschuldeten Regenten das Recht der Cassenverwaltung zu erhalten, indem er die zu bewilligende höhere Summe an die Bedingung knüpft, dieselbe selbst zu administriren, wie es in Bayern und Würtemberg der Fall war. Hat nun der Ausschuß die Cassenverwaltung, so kommen die Heimlichkeiten, das Verhehlen der Mißbräuche vor den Augen des Volks und das Umgehen der allgemeinen Landtage. Prof. Rudhard sagt an andern Orten: Wenn ein königlicher Commissarius die Absicht habe, eine Landschaft zu verderben, so dürfe er ihr nur eine Casse gestatten.

Hier wäre nun freylich der Ort zu untersuchen, inwiefern die Ausschüsse und die Cassen die würtembergische Verfassung erhalten hätten, wenn eine solche Diskussion nicht zu weitläufig wäre. Ich meines Orts halte es für einen Wahn, wenn man die ehemaligen Cassen für ein Palladium hält, und bin aufs gewisseste überzeugt, daß wiederhohlte allgemeine Landtage ohne Ausschüsse und Casse weit wirksamer gewesen wären, als alle die bedeutenden Summen, welche, um das Recht auf heimliche Weise zu erhandeln, ins Ausland geschickt wurden. Nichts ist ermunternder für das Vertrauen, den Muth und den Charakter des Volks, als die beständige Ausübung seines Wahlrechts. Dadurch wird der bloße bürgerliche Werth des Menschen in einen vaterländischen verwandelt und ein solches Volk, dessen vaterländisches Interesse durch Publizität, Wahl und freyere Communal-Verfassung rege erhalten wird, wird alsdann, wenn seiner Verfassung der Umsturz droht, nicht Maul und Nasen aufsperren und zur Vertheidigung keinen Arm rühren. Das Resultat wäre mithin: keine Ausschüsse, keine landständische Casse, dafür aber, wie in England und andern Reichen, jährliche, entweder allgemeine oder partielle, unmittelbar von dem Volke gewählte Landesversammlungen.

Je mehr ein Bach sich von seiner Quelle entfernt, desto trüber wird er, und so ist es auch mit der Vertretung des Volks. Je mehr sie sich von dem unmittelbaren Vertrauen des Volks entfernt, desto mangelhafter wird sie. Der Einwurf, daß bey

Digitized by Google

beständigen Landtagen die erprobten Geschäfts-Männer, welche sonst eine Landes-Versammlung in die Ausschüsse wählt, leicht entfernt werden könnten, ist ungegründet. Wenn einmal eine Verfassung vollendet ist, so sind die einfachen, schlichten, redlichen Männer, die gemäßigte Grundsätze mitbringen, dem Volke weit nützlicher, als die pfiffigen, anmaßenden, von Formeln strotzenden und von ihrem Wissen aufgeblähten Menschen, welche, um sich wichtig zu machen, nur den Geist der Opposition nähren. Das Volk, dem ein natürlicher Takt nicht abzusprechen ist, wird bald die Lehre machen, mit welcher Gattung von Repräsentanten es am besten fährt.

Kein Prinzip ist schlimmer, als jenes, was so vielen Landständen eingeimpft ist, nämlich: dem Regenten allmählig durch die Cassen ein Recht um das andere abzuhandeln und dadurch die eigene Macht zu vergrößern. Wenn jene Gränzlinie, welche in jedem gut organisirten Staat zwischen den Rechten des Volks und den Rechten des Regenten festbestimmt ist, von dem Volke überschritten wird, so ist die natürlichste Folge davon, daß der Regent, der den Verlust seiner Rechte eben so im natürlichen Gefühl hat, wie das Volk, in eine immerwährende Spannung gesetzt wird, die überall die Geiegenheiten erspäht, sich mit Gewalt die Fesseln zu brechen, aber alsdann, wenn ihm dieß gelingt, jenes natürliche Gleichgewicht nicht mehr achtet, sondern mit Despotismus die Rechte des Volks unterdrückt.

D) Neues Verhältniß zum Adel.

Da der Adel in der würtembergischen Konstitution ein völlig neues Element bildet, so kann auch nicht wie in den übrigen Kapiteln die Erfahrung des Alten zu Rath gezogen werden, und wir müssen die Entscheidung der Gründe, welche dem Adel seine Stellung anweisen, einem ganz andern Forum übertragen.

Der Adel war von jeher ein eigner Stand, eine eigne Korporation. Seine allgemeine politische Stellung war von jeher zwischen Volk und Regenten. Er war von jeher privilegirt und genoß Vorzüge und Vortheile, welche ihn bedeutend über das blos bürgerliche Verhältniß erhoben. Im Altwürtembergischen lebte er in einem eignen ritterschaftlichen Verbande und dieß ist wohl das größte Privilegium, das sich denken läßt. Er soll nun aus diesem heraus in einen gemein-

Digitized by Google

schaftlichen Staatsverband treten und wie dieses geschieht, das kann in einem Staats-Organismus keineswegs gleichgültig seyn.

In dem Entwurf, welchen die Stände über ihre Organisation dem Publikum vorlegten, erscheint der Adel mit den bürgerlichen Repräsentanten in einer Kammer vermischt und zwar in dem Verhältniß von 5 Adelichen zu 8 Bürgerlichen.

Was die konstitutionelle Würde des Adels im Staatsorganismus betrifft, so werde ich dieselbe in einer spätern Rubrik berühren, hier ist nur die Frage, wie es komme, daß der Adel zum Bürgerstand wie 5 : 8 gesetzt seye. Welcher Maßstab konnte wohl hiebey zum Grunde liegen?

Nimmt man an, 1) daß jede Virilstimme nur die Familie repräsentire, 2) daß 50 Repräsentanten vom Adelstande mit 80 Committirten vom Bürgerstande vermischt seyen, so würde hiebei eine einzige adliche Familie einer Anzahl von mehr als 2000 bürgerlichen Familien gleichgesetzt erscheinen.

Nimmt man aber die Bevölkerung der dem hohen und niedern Adel ehemals Untergebnen zum Maßstab, was zwischen 70 — 80,000 Seelen betragen mag, so würde immer noch 1 adlicher Repräsentant 15 — 16 bürgerlichen gleichgesetzt seyn.

Ein solches Mißverhältniß, das die Stände zugegeben haben, wäre gegen das Volk unverantwortlich, wenn es nicht durch den Irrthum des Grundsatzes, daß der Adel in Zukunft kein anderes Interesse als der Bürger haben könne, entschuldigt würde.

Hier liegt der Knoten; die gleiche oder ähnliche Steuerbarkeit des Adels macht das Interesse bey weitem noch nicht identisch. Fragt den Gesammtadel einmal, ob er auf immer auf seine ehemals gehabten Privilegien und Vorrechte Verzicht thun wolle? Er wird und muß Euch anders antworten; Und gesetzt auch, der Adel könnte sich zu einer solchen Selbst-Verläugnung und Resignation, die ich übrigens für den Staatsorganismus nicht einmal für gut halte, verstehen, so bleibt doch ein Gegensatz stehen, der die Verschiedenheit der Interessen auf immer gründen muß, folgender:

Der bürgerliche Repräsentant ist es durch das Vertrauen des Volks und ist für alle seine Handlungen auch demselben verantwortlich.

Der adliche Repräsentant ist es durch Geburt und vom Volke unabhängig.

Digitized by Google

Dieses letztere Verhältniß, besonders wenn wir bedenken, daß der Adel durch das Ansehen seiner Geburt, welches, wie ich später zeigen werde, kein bloßes Vorurtheil ist, durch seine Erziehung, Bildung, Sitten, Neigungen, erhöhtes Ehrgefühl dem Regenten näher steht als der Bürger, läßt ein solches offenes Feld für fremdartige Interessen zurück, daß wir die oben angegebne Zahl von 5 : 8 nie anders als gefährlich und dem Volke Mißtrauen erregend ansehen können. Die vorgeschlagene Itio in partes hilft hiebey gar nichts, 1) weil die Collision der Interessen nur für die augenscheinlichen Fälle, aber nie für die der Zahl nach weit größere Summe unvermerkter und verdeckter Vergünstigungen nachzuweisen ist, 2) weil eine Trennung, die gewöhnlich nur in solchen Fällen, die jeder Partey wichtig sind, statt findet, leicht eine Mißstimmung fürs Ganze nach sich zieht. Eben, weil der Adel wegen gleicher Steuerbarkeit am Bürger nichts mehr zu erholen hat, so ist der mächtige Reiz vorhanden, seine Richtung gegen denjenigen Pol zu nehmen, wo noch etwas zu gewinnen ist. Ich darf hier nicht Alles aussprechen, aber soviel geht hervor, daß das angegebne Verhältniß von 5 : 8 in Hinsicht der Präponderanz des Adels ein sehr bedenkliches ist; — Und ist nicht etwa die Annahme dieses Verhältnisses, in welchem die Stände so willfährig erscheinen, (mag es auch seyn, daß es von einigen Herren sehr plausibel gemacht wurde) ein hinreichender Beweis, daß der Adel schon eine geheime Uebermacht bilden und von Favoriten unterstützt seyn müsse?

m) Trennung in zwey Kammern.

Es ist in Deutschland schon häufig zur Sprache gekommen, daß der Adel politisch zernichtet, d. h. als eigner Stand oder Korporation in einem Staatsverband aufgehoben werden sollte. Wäre dieß der Fall, so könnte es keine Viril- und Curiat-Stimme in einem ständischen Organismus mehr geben. Der Adliche müßte wie der bürgerliche Repräsentant aus dem Vertrauen des Volks hervorgehen und hätte auch die gleiche Verantwortlichkeit gegen das Volk. Will man auch dem Adel Privatrechte einräumen, so können sie sich doch nie auf den ständischen Organismus beziehen, und in diesem Falle könnte von keinem Verhältniß des Adels zum Bürgerstande mehr die Rede seyn, weil durch das Vertrauen des Volks alle Interessen als ausgeglichen angenommen werden müßten.

Digitized by Google

Will hingegen der Adel auf die Würde eines eignen Standes nicht Verzicht leisten und seine Ansprüche auf Virilstimmen behaupten, so müßte entweder, wenn eine Kammer seyn sollte, das Verhältniß im Würtembergischen wenigstens von 1 : 15 beobachtet seyn oder der Adel muß eine eigene Kammer bilden, wodurch alle Präponderanz in den Beschlüssen der Deputirtenkammer für immer vermieden wird. Alsdann ist der Adel als eigener Stand, wie auch die Zahl der Repräsentanten in Hinsicht auf den ständischen Organismus völlig gleichgültig geworden.

Wie nun aus dem Bisherigen die Zweckmäßigkeit der Trennung in zwey Kammern einleuchten wird, so finden sich auch in der Natur des Staats-Organismus Momente, welche dieselbe gebieten.

Das einzig wahre Wort, welches aus der französischen Revolution ausgeboren wurde, ist die Idee eines Erhaltungs-Senats.

Wie es in jeder Ordnung der Dinge einerseits schaffende, andrerseits hemmende Kräfte gibt, so gibt es auch erhaltende Kräfte. Wie wir dieß in der Mechanik und Organik der Natur erblicken, so finden wir es auch wieder in der Politik und Ethik der menschlichen Gesellschaft. Auch im Staate muß eine wahrhaft erhaltende Kraft den Gleichgewichtspunkt zwischen der schaffenden und der hemmenden bilden. Und es fragt sich jetzt, welches sind die Karaktere der erhaltenden Kraft?

1) Sie muß zwischen Regent und Volk in die Mitte sich stellen, und in einen eignen Stand (Korporation) konzentrirt seyn und zwar so, daß sie mit beyden eine Beziehung eingeht, aber ohne ihre relative Unabhängigkeit aufzugeben.

2) Sie muß keinem Wechsel ausgesetzt seyn, d. h. sie muß durch Geburt und Erblichkeit bestehen, es muß eine Kraft seyn, die nie ausstirbt und in jedem Moment des Staats die gleiche ist.

3) Sie muß eine feste, unbewegliche Are im Staate bilden, an welcher sowol die positiv schaffenden, als die negativ hemmenden Kräfte, wenn sie ihre Gränzen überschreiten wollen, sich brechen. Eine solche Are bildet diejenige Gattung

Digitized by Google

von Güter-Besitz, welche durch [illegible] 901
sonen unabhängig macht.

4) Sie muß das, was von oben kommt, wie das, was von unten kommt, in sich aufnehmen, das Widerstrebende der Gegensätze ausgleichen und insofern eine beständig vermittelnde Kraft seyn.

5) Sie muß alle wesentliche Bestandtheile des Staats nicht als positives schaffendes, sondern als erhaltendes Princip repräsentiren; die wesentlichen Bestandtheile des Staats sind Schule, Kirche, und, wie Kant es ausdrückt, die politische Trias, nämlich gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt. Von allen diesen soll sie das erhaltende und dadurch auch das garantirende Prinzip konstituiren.

Erwägen wir diese fünf angegebnen Eigenschaften, so läßt sich im Allgemeinen sagen: Es müssen in dieser Mitte Verdienst und Geburt, Kenntnisse und Reichthum, moralisches und physisches Interesse, Idee und Erfahrung, intellectuelle Vorzüge und ökonomische Vortheile, innere Würde und äußeres Ansehen Talente und Güterbesitz aufs genaueste vereinigt seyn; und diese Vereinigung enthält der Erhaltungs-Senat, der aus den Vertretern der Kirche und des Gelehrtenstandes, welche gewählt werden, und dem Adel, welcher durch das Majorat-Recht seine Stelle einnimmt, zusammengesetzt ist.

Der Adel hat alle diejenige Eigenschaften, welche den unbeweglichen Kern im Organismus des Erhaltungs-Senats bilden, nämlich Güterbesitz und relative Unabhängigkeit durch Einkünfte, Majorat-Recht, erbliche Würde, äußeres Ansehen.

Die Vertreter der Kirche und des Gelehrtenstandes haben alle die Eigenschaften, welche das moralische und intellectuelle Interesse des Erhaltungs-Senats erfordern, nämlich Verdienst, Zutrauen, Kenntnisse, für das Erziehungswesen, die Kirche, Staatshaushaltung und Gesetzgebung.

Ein solcher Erhaltungs-Senat wird der lebendige Mittelpunkt, in welchem alle Gegensätze sich ausgleichen und ist insofern das wahre vermittelnde Glied des Staatsorganismus. Er ist, wenn der Regent das Haupt des Staats darstellt, das Herz desselben.

Ich übergehe alle die weitern Folgerungen aus dieser Ansicht um so mehr, da der Verfasser der kürzlich erschienenen Abhandlung: Ueber die Trennung der Volks-Vertretung

in zwey Abtheilungen, dieselbe mit einer Klarheit und Unparteylichkeit für Volk und Regenten dargelegt hat, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Nur Eines habe ich noch in Hinsicht des Adels zu berühren.

Wenn der Adel seine Geburt, seinen anererbten Rang, seine Ahnenreihe, sein äußeres Ansehen, seinen Reichthum im Privatleben und in der Gesellschaft geltend machen will, so haben wir allerdings das Recht, es für ein Vorurtheil und für ein Phantom zu halten, das dem Verdienst und den Kenntnissen gegen über keinen Werth mehr hat. Aber anders verhält es sich, wenn wir den Adel mit dem Staatsorganismus in Beziehung stellen. Da ist die Geburt, das Majoratrecht, der Güterbesitz, das äußere Ansehen, der eigne Stand so wenig ein Vorurtheil, daß es vielmehr ein wesentliches Erforderniß zur Erhaltung des Staats wird. Der Adel hat, so weit uns die Geschichte belehrt, noch nie seine konstitutionelle Würde gefunden, und daher rührt auch das Schwanken in seinem Charakter, die Eifersucht auf seine Vorrechte und Privilegien und der oft feindliche Gegensatz gegen den Bürgerstand. Er hatte Etwas in seinem Selbstgefühl, was ihm innerlich sagte: du stehst über dem Bürger und näher dem Regenten, aber solang ihm die konstitutionelle Würde fehlte, mußte dieses Etwas einer falschen Deutung unterworfen seyn und sich als Anmaßung und Ahnenstolz im Privatleben äußern, weil die Anerkennung im öffentlichen Leben ihm versagt war. Wird der Adel in diejenige Stelle gesetzt, die ihm in einer Konstitution gebührt, so sind auch alle seine Ansprüche befriedigt und wie die Vorrechte anerkannt sind, die ihm vermöge seiner konstitutionellen Würde zukommen, so hört er auch auf, mit dem Bürgerstand in eine feindliche Opposition zu treten.

Dieß sind die Momente, wovon es mir geschienen hat, daß sie aus der Natur des Staatsorganismus hervorgehen und eine Trennung der Landstände, nicht blos der Würtembergischen, sondern aller, in zwey Kammern gebieten. Ja ich bekenne frey, daß ich jede Verfassung für mißlungen halte, welche dieses Verhältniß nicht beobachtet.

Wo nur Eine Kammer ist, da wird die Opposition zwischen Volk und Regent verewigt. Jedes greift nach den Rechten des Andern und sucht seine Macht auf Kosten des Andern zu vergrößern. Jedes ist immer gerüstet und im Zustande der

Digitized by Google

Drohung, das Volk durch Revolution, der Regent durch Despotismus. Dann wird auch das fehlerhafte System organisirt, dem Regenten zuerst das Cassenrecht abzulocken und dann durch die Casse ihm weitere Rechte abzuhandeln.

Volk! mäßige dich in dem, was dem Regenten gebührt; damit der Regent sich auch mäßige in dem, was dir gebührt, und dieses sage ich dir aus reinem Patriotismus. Prüfe es.

n) Deputirten-Kammer.

In der vorigen Rubrik wurde die Idee eines Erhaltungs-Senats aufgestellt; aber diese Idee ist nicht blos Idee, sie ist in der Erfahrung realisirt durch das Oberhaus in der englischen Konstitution. Es sind in ihm 1) die Pairs des Reichs durch Geburt und Erblichkeit unabhängig vom Volke, durch den reichen Güterbesitz aber auch dem Interesse desselben sich annähernd; durch gesicherte Einkünfte von den Gunstbezeugungen und Anstellungen des Regenten unabhängig, aber durch die Erhaltung ihrer Würden, ihres äußern Ansehens und durch das Majoratrecht auch wieder dem Interesse des Regenten zugethan. So gleicht sich in dieser Mitte Gewicht und Gegengewicht von unten und von oben gegen einander aus und konstituirt eine relative Unabhängigkeit, sowol vom Volke als vom Regenten, ohne jedoch die wechselseitigen Beziehungen aufzuheben. Darum nenne ich diese Einrichtung die feste, unbewegliche Are des Staats oder das erhaltende Prinzip, insofern es auf Geburt, Reichthum, Majorat, Güterbesitz und äußerem Ansehen beruht.

Es sind 2) darin die Vertreter der Kirche und Schule (die Bischöfe) und 3) die Oberrichter, welche die Prüfung der Gesetze, der öffentlichen und privatrechtlichen Angelegenheiten besorgen.

Diese Beyde repräsentiren das erhaltende Prinzip, insofern es auf Zutrauen, Verdienst, Kenntnissen für das Erziehungswesen, Kirche, Gesetzgebung und überhaupt die inneren organischen Staats-Verhältnisse beruht.

Diese Einrichtung ist, wenn wir wenige Modifikationen hinzuthun, wie mir scheint, als Muster für die Konstitution der erhaltenden Kraft des Staats aufzustellen.

Aber ganz verschieden hievon ist die Natur einer Deputirten-Kammer oder des Unterhauses.

Digitized by Google

Die Karaktere davon sind folgende:

1) Die Deputirten gehen unmittelbar aus dem Vertrauen und der Wahl des Volks hervor. Kein fremdes Interesse, das auf Geburt und äußeres Ansehen sich stützte, kann hier geduldet werden; keiner kann hier Platz finden, der nicht dem Volke verantwortlich wäre.

2) Der Deputirte ist das lebendige Auge seines Wahlbezirks. Er sammelt die Beschwerden und Wünsche, insofern sie eine öffentliche Angelegenheit werden. Er unterrichtet sich von der individuellen Lage des Volks, von seinen Bedürfnissen und ihrer Abhülfe. Er bemerkt die Justiz-Pflege, die Amts-Oekonomie, die polizeylichen Anordnungen und bringt ihre Versäumnisse und Defecte in Vorwurf.

3) Die Deputirten-Kammer hat hauptsächlich die Initiative zu Verordnungen, welche die Zeit-Bedürfnisse und die individuelle Lage des Volks erfordern.

Es ist hier der große Unterschied zu bemerken, zwischen Verordnungen und Rescripten, welche sich auf Localitäten und Zeitumstände beziehen und zwischen Gesetzen und organischen Statuten, welche permanent wirken und das Ganze umfassen.

Recht angesehen, kann nur das Erstere Gegenstand für die Initiativen der Deputirten-Kammer seyn, weil es sich auf das wandelbare Interesse und die Einzelheiten bezieht, wohin das Auge des Regenten sich nicht verlieren kann. Das Letztere hingegen geht von der Weisheit der Gesetzgebung aus, zu welcher das Volk, welches das Ganze nie in der Einheit erkennt, auch keine Geschicklichkeit hat. Inzwischen liegt hiebey nicht viel daran, von welchem Gliede des Staats die Initiative zuerst ausgeht, da die beyden andern Glieder durch Prüfung des Vortheils oder Nachtheils schon das Weitere bestimmen werden.

4) Das Unterhaus ist das Reich der Debatten und diese werden sich da am stärksten äußern, wo der Erwerb und das Eigenthum des Volks durch den jährlichen Steuerplan in Anspruch genommen wird. Hier zeigt sich die organisirte Opposition und die hemmende Kraft der Deputirten am stärksten. Darum ist es auch schon in der englischen Verfassung weislich eingerichtet, daß der Staatsbedarf zuerst dem Unterhaus vorgelegt werden muß und der Beschluß darüber keine Modifikation im Oberhaus mehr erleiden darf. Besser kann das

Digitized by Google

wesentliche Volksrecht der Steuerverwilligung nicht bestimmt werden.

5) Was der Erhaltungs-Senat vorzugsweise für sich fordert, wie einerseits Verdienst, gelehrte Kenntnisse, moralisch-religiöses Interesse und anderseits erblichen Güterbesitz, äußeres Ansehen u. s. w., das fällt in der Deputirten-Kammer größtentheils weg. Es liegt weit weniger an Auszeichnung in Verdiensten, Gelehrsamkeit, glänzenden Talenten, staatsrechtlichen Ideen u. s. w. als an Lokalkenntnissen, an praktischer Geschicklichkeit im Oekonomischen und Rechnungssache, an Einsicht in Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirthschaft.

6) Ein wichtiger Punkt der Deputirten-Kammer scheint der, daß die verschiedenen Interessen der Volks-Klassen, nämlich des Bauern-, Gewerb- und Handelstandes repräsentirt seyen, und wenn gleich dabey nicht der erbliche Güter-Besitz wie bey dem Erhaltungs-Senat entscheidet, so sollte doch bey einem großen Theil der Deputirten ein bestimmtes steuerbares Vermögen zur Norm der Wahl gemacht werden. Denn der Schluß ist sehr natürlich, daß derjenige, der am wenigsten durch das Abgaben-System leidet, auch am wenigsten Antheil nehmen und in der Bewilligung leichter darüber hingehen werde. Nicht umsonst ist diese Norm durch die ganze englische Konstitution durchgreifend.

Inzwischen soll die Freyheit der Wahl für das Volk nicht so sehr beschränkt werden und die angegebene Norm soll wenigstens nicht jene ausschließen, welche durch Verdienst und Kenntnisse des Vertrauens des Volkes würdig, aber unbemittelt sind. Am wenigsten aber kann gutgeheißen werden, was die würtembergischen Stände beliebt haben, die Geistlichen und Aerzte von der Deputirten-Wahl auszuschließen. Ich möchte doch hiebey um die Befugniß fragen, wie die Herren Committirten dazu kommen, ihren Committenten vorschreiben zu wollen, wen sie wählen und nicht wählen sollen. Fast sollte man aus diesem Ereigniß vermuthen, daß sie selbst von dem Beruf eines Repräsentanten noch keinen wahren Begriff gefaßt hätten. Der vaterländische Beruf, das Volk zu vertreten, ist der höchste und steht über jedem Amtsberuf und wenn das Volk seinen Geistlichen oder seinen Arzt des Vertrauens in seiner Wahl würdigt, so werden die Stände, da sie nicht zu Präzeptoren bestellt sind, nichts dagegen einwenden wollen.

Digitized by Google

Wenn, wie nicht zu läugnen ist, eine innige und herzliche Berührung das Vertrauen der Menschen erweckt, so mag es leicht seyn, daß Geistliche und Aerzte nähere Ansprüche auf das Herz des Volks haben, als Advokaten und Schreiber. Die Freyheit der Wahl kann sich das Volk nicht antasten lassen und selbst die Staatsdiener, sobald erwiesen ist, daß sie auf die Wahl keinen Einfluß haben, können nicht ausgeschlossen werden. Wenn wir in der Ansicht des Staats nicht über diese Engherzigkeiten hinauskommen, so muß ich freylich sagen „das Alte wäre besser" denn wir scheinen zum Neuen nicht reif genug.

Aus den oben angegebenen 6 Punkten mag erhellen, daß zwischen Erhaltungs-Senat und Deputirten-Kammer (Ober- und Unterhaus) eine wesentliche Verschiedenheit statt finde, daß sie sich zu einander verhalten, wie Opposition und Vermittlung, wie die hemmende und erhaltende Kraft. Nur muß hierbey bemerkt werden, daß dieser Charakter blos in Beziehung auf die wesentlichen Functionen gesetzt sey. Denn, da jedem der drey Glieder des Staats bey allen statutarischen Verhältnissen sowol das Affirmo als Veto zukommt, so sind hiebey auch alle Ansprüche einander gleichgesetzt; aber in Hinsicht der Hauptfunctionen des Staats wird dem Regenten und Ministerium die schaffende Kraft, dem Volk und der Deputirten-Kammer die hemmende und dem Erhaltungs-Senat die erhaltende Kraft vorzugsweise zugeschrieben werden müssen.

In dem gesetzmäßigen Ineinanderwirken dieser drey Staatskräfte, die wie Allgemeines, Besonderes und Einzelnes sich zu einander verhalten, ferner in dem verschiedenen Uebergewichte der einen oder andern Kraft, was nothwendig zum Leben des Ganzen gehört, und doch auch wieder in dem Gleichgewichte Aller, was eben so nothwendig ist, liegt das Geheimniß des Staatsorganismus. So schwierig auch die Aufgabe seyn mag, die unendlich vielen Störungen, welche aus der Willkür und den Leidenschaften der Menschen hervorwachsen und den Staat von außen und innen affiziren, zu begegnen, so muß es doch eine Ausgleichungs-Methode im Organismus selbst geben, welcher die richtige Proportion wieder herstellt und jene Störungen unmerklich macht. Daß die politische Evolution der Menschheit einer solchen Ausgleichungs-Methode sich anzunähern strebt, ist außer Zweifel, aber wann, wie und wo wir sie erreichen werden, das müssen wir dem Rath der Vorsehung anheimstellen. Der Einzelne aber ist

Digitized by Google

verpflichtet, mit Wahrheit und Tugend das Werk dazu zu fördern, so viel in seinen Kräften steht.

Ich habe bisher die Sätze, welche eine Verschmelzung der Volks-Deputirten mit dem Geburts-Adel in Eine Kammer mißrathen, nicht blos aus der Idee hervorgeholt, sondern in der Erfahrung an der englischen Konstitution nachgewiesen. Wer ist unter uns, der diese Verfassung, wenn sie gleich auch an Mängeln leidet, doch als Muster verkennen wird? In welchem Volke ist neben dem freyesten Bürgersinn doch so viel Achtung für die Gesetze? Wo ist neben der unbeschränktesten Publizität so viel Ehrfurcht für die Person des Königs? Wo ist so viele Energie in der Regierung, ohne die Statuten des Reichs im Mindesten zu überschreiten? Wo ist so viel Charakter, Muth, Pietät und Vaterlandsliebe wie im englischen Volke? Und von allen diesen Tugenden ist doch wol die Verfassung die Mutter und Erzieherinn! Nicht die glückliche Insellage konnte dieß bewirken, sie konnte blos machen, daß die ursprünglichen Keime ungestört von außen wurzelten und früher sich entwickelten; aber diese Keime liegen in jedem Volke und sie werden auch aufsprossen zu gleichen Tugenden, sobald sie geweckt werden durch eine gleiche Verfassung. Dazu dienen aber keine halben Maßregeln, wie diese oder jene Stände sie organisiren wollen. Ganz muß das Muster gegeben seyn, oder wenn es verpfuscht wird, so ist auch die Tugend und der Charakter des Volks damit verpfuscht, und wir sind dann über kurz oder lang in gleicher Gefahr zu scheitern an den Mißbräuchen und an der Indolenz des Volks. Etwas können wir freylich dem englischen Volke nicht nachmachen und dieß ist das volle Leben ihrer Kammeral-Administration. Bey uns würden bald alle Räder der Maschine stocken, wenn die Regierung nicht unmittelbar ihre Federkraft in alle Zweige der Volks-Angelegenheiten versendete. Dieß bedarf das englische Volk nicht mehr; durch den eigenen Wechseltausch seiner Kräfte wird alles in der besten Ordnung erhalten, ohne daß die Regierung nöthig hätte, sich mit dem Detailleben des Volks zu befassen. Dazu gehört freylich auch jene schon erstarkte Kraft, jene Einsicht, jene Uneigennützigkeit, jene Liebe zum Vaterland in den Vorgesetzten und jenes Vertrauen im Volke, wozu allem die Keime erst in uns erzogen wer-

Digitized by Google

den müssen. Zu dieser Höhe der politischen und moralischen Kraft ist es freylich bey uns noch nicht gekommen, aber sollen wir deswegen auch die Bildungsmittel dazu versäumen? Hier zeigt sich auch, wie weit jener Einwurf gegründet ist, daß die englische Verfassung sich nicht auf deutschen Boden verpflanzen lasse. Das, was auf dem vollen Charakter und der moralischen Kraft des Volks beruht, können wir freylich nicht herübernehmen, aber jene richtige Proportion der Staatskräfte, jener Organismus, in welchem sich das volle Leben entwickelte, läßt sich auf jeden Boden verpflanzen, und es ist durchaus kein vernünftiger Grund vorhanden, warum nicht bey uns aus gleichem Saamen auch gleiche Früchte sich erzeugen sollten. Will man etwa behaupten, daß der Reichthum, der Welthandel und die erhöhte Industrie zu solcher Entwicklung gehören, so behaupte ich gerade das Gegentheil. Gewöhnlich sind diese Dinge Vergiftungsmittel der Moralität eines National-Charakters, und wenn dieß nicht bey dem englischen Volke eintrifft, so werden wir die Verfassung nur um so mehr zu schätzen haben, welche selbst gegen diese verderbenden Reize die Probe hält. Was seiner Natur nach und an sich gut und zweckmäßig ist, ist überall anwendbar. Die einzige Bedingung ist, daß ein Volk überhaupt einer verfassungsmäßigen Freyheit empfänglich sey und dieß dürfen wir wol von dem größten Theile europäischer Nationen als Axiom gelten lassen.

Die Würtembergischen Stände aber scheinen auf alle diese Gründe und auf die vorliegende Erfahrung, welche ihnen ein so schönes Muster im Spiegel vorhält, bey ihrem Organisations-Entwurf nicht die mindeste Rücksicht genommen zu haben, indem sie so viel Heterogenes in Eine Kammer zusammenwerfen. Da die neue Verbindung mit dem Adel ihre Vortheile oder Nachtheile nicht aus einheimischer Erfahrung darthun kann, so wäre es doch billig gewesen, die auswärtige zu benützen und in eine etwas tiefere Untersuchung, was tauge oder nicht tauge, sich einzulassen. Die früheren Gründe, welche die Stände gegen die Trennung in zwey Kammern vorbrachten, sind mir bekannt, aber ich werde sie jetzt nicht mehr besonders zu erwähnen nöthig haben, die späteren sind noch zu erwarten. Wie diese auch seyn mögen, so wird doch die Klarheit folgenden Satzes nicht wol zu widerlegen seyn, „daß, wenn die Volks-De-

Digitized by Google

putation, wie der Geburts-Adel, bey verschiedenen Interessen ihre Selbstständigkeit in Affirmo und Veto rein erhalten wollen, sie dieselbe nur in der Absonderung in zwey Kammern rein erhalten können, während in Einer Kammer die Gefahr des Majorisirens für den einen wie für den andern Theil besonders bey dem unstatthaften Verhältniß von 5:8 ewig die nämliche bleibt.

Die Itio in partes, welche hiebey helfen soll, ist für mich, wie ich frey gestehe, eine noch ganz unbestimmte Größe. Es können hiebey wol die offenbaren Collisionsfälle von a, b, c, in welchen das eigene Interesse ins Spiel kommt, bestimmt werden, aber nicht jene feineren und unbekannten Collisionen von x, y, z, die einem fremden Zuge folgen, und diese letztere Gattung scheint mir weit bedenklicher als die erste, weil hiebey die Gefahr des Majorisirtwerdens nicht wol zu vermeiden ist.

Uebrigens muß nun auch der Fall beobachtet werden, in wiefern die Trennung in zwey Kammern nachtheilig wirken könne. Wir wollen uns an den stärksten Einwurf halten.

Gesetzt — es komme im Unterhaus eine Beschwerde in Vorwurf, welche das Volks-Interesse zwar sehr nahe angeht, aber den Adel ganz unberührt läßt, (etwa eine Jagd-Beschwerde,) so könnte die zweyte Kammer, die übrigens nicht blos aus Adel besteht, das Veto hineinwerfen und die Beschwerde gelangt nicht zum Thron. Ist der Adel hingegen mit den Volks-Deputirten vermischt, so kann er majorisirt werden und die Beschwerde gelangt zum Thron.

Es finden hiebey zwey unstatthafte Voraussetzungen statt, 1) daß der Adel als konstitutionelles Glied von dem Volks-Interesse sich abwenden und seinem Privat-Urtheil folgen werde, und 2) daß es mit dem Majorisiren im Unterhause schon an sich seine volle Richtigkeit habe.

Schon das Vorbringen eines solchen Falls als Beweismittel würde eine große Unbekanntschaft mit der Einrichtung von zwey Kammern zu erkennen geben, auch abgesehen davon, daß spezielle Fälle überhaupt nichts gegen den Werth eines ganzen Instituts entscheiden können.

Beschwerden können in der Deputirten-Kammer nur gegen Handlungen vorkommen, die einem organischen Statut der Verfassung zuwiderlaufen. Nehmen wir nun an, daß der Erhaltungs-Senat die Beschwerde nicht achte, so wird er auch das organische Statut der Verfassung nicht achten und mithin mit sich selbst als Erhaltungs-Senat in Widerspruch stehen, welche Annahme offenbar ungereimt ist, weil sie statt Erhaltung Auflösung der Konstitution und dadurch auch Auflösung der konstitutionellen Würde des Adels überhaupt zur Folge haben müßte. Ich glaube daher nicht an die Existenz eines solchen Falles und bin geneigt, anzunehmen, daß, so lange die englische Konstitution steht, noch nie eine legitime Beschwerde des Unterhauses vom Oberhause mit einem Veto belegt wurde. Wie sollte dieß auch wohl wahrscheinlich seyn? Wenn eine Bill im Unterhause fünfmal verlesen und vor dem Publikum debattirt wird und dann im Oberhause dreymal verlesen und besprochen wird, wie sollte es wahrscheinlich seyn, daß die Pairs des Reichs ein organisches Statut der Verfassung nicht achten und die legitime Beschwerde des Volks durch ein Veto niederschlagen sollten? Wir mögen Fälle setzen, welche wir wollen, so wird kein Vortheil für die Einheit der Kammer dabey herauskommen, aber von der größten Wichtigkeit ist die Trennung der Kammern in Hinsicht der unbefangenen Prüfung und der vielseitigen Besprechung einer Sache durch zwey Instanzen. Wenn im Unterhause die Debatten noch so stürmisch werden und durch alle Gemüths-Bewegungen sich hindurcharbeiten, so daß das Resultat der Majorität mit viel Unreinem gemischt seyn kann, wie ich früher selbst bey der Moser'schen Geschichte erzählte, so wird dieser Sturm im Oberhause sich legen und Ruhe und Klarheit der Prüfung an seine Stelle treten und alsdann erst können wir einen reinen Beschluß erwarten. Diese Wohlthat muß eine Konstitution für immer entbehren, welche nur Eine Kammer hat. Ja, ich behaupte, daß, wenn eine Regierung über das wahre Volks-Interesse wie über ihr eigenes ins Klare kommen, mit Ruhe regieren und nicht in beständiger und stürmischer Opposition mit den Volks-Deputirten leben will, es keinen andern Weg gibt, als durch zwey Kammern hindurch. Erwägt man nun noch ferner, daß bey Einer Kammer, sammt der Itio in partes, dennoch die dritte

Digitized by Google

Staats-Kraft fehle, welche, so wenig man auch darauf reflektiren mag, doch zum Wesen eines Staats-Organismus gehört, so scheint mir die Entscheidung der Wahl für zwey Kammern nicht etwa nur begünstigt sondern geboten, und dieß werde ich so lange glauben, bis ich in allen meinen Gründen widerlegt bin.

* * *

Ich habe in diesen Rubriken mit Freymüthigkeit gesprochen, mir aber zugleich zur Pflicht gemacht, nichts ohne Gründe zu bejahen oder zu verneinen. Ich habe manches Unangenehme zurückgerufen, aber aus keiner andern Absicht, als um zu zeigen, daß der zu lange fortgesetzte Gebrauch unhaltbarer Gründe eher der guten Sache schädlich als nützlich werden müsse. Ich habe manche Meinungen geäußert, wovon ich vermuthen kann, daß sie den Ständen nicht gefallen. Der Billige wird die Liebe zur Wahrheit darin erkennen und dem Gewissenhaften muß es willkommen seyn, bey so wichtigem Geschäfte, was auf das Wohl von Generationen hinauswirkt, auch den spärlichen Stoff zu weiterem Nachdenken nicht unbenutzt zu lassen. Das Alte, so vortrefflich in seiner Anlage, kann jetzt nicht mehr alle Forderungen einer Konstitution befriedigen. Sein Maßstab ist zu kurz und deswegen bleibt in der Verfassung ein Bruch als Rest. Wir müssen jetzt einen Maßstab haben, der in der Einheit aufgeht. Ich stehe freylich in manchen Stücken mit den Ständen weit auseinander. Sie suchen ihre Basis im Geld und Papier, ich im Muth und Charakter des Volks; der Geist der Zeit spricht für mich; — denn alle Papier-Kurse fallen, alle Muth-Kurse steigen.

Das Geld ist mir jederzeit, um politische, selbst moralische Zwecke zu erreichen, ein verworfenes Mittel. Die ungewisseste Garantie ist eine Retentions-Kasse und kann nur auf schwache Regenten berechnet seyn, wofür uns Gott bewahren soll. Wenn dieß Beyspiel von den Ständen als ein organisches Element verkündigt wird: „daß man mit dem Geld alles ausrichten könne", wie muß dieser Grundsatz in den Zweigen der Administration fortwirken? Und ist nicht ein Mittel, das, um zu wirken, die Verdorbenheit der Grundsätze voraussetzt, selbst ein verderbliches? Dieß sind leider die todten Kassen- und Papier-Konstitutionen, die sich mehr durch Schreiben als durch Handeln erhalten wollen. Wir dürfen keck behaupten, daß

durch ganz England in den Commun-Administrationen nicht so viel Papier verbraucht wird, als in einem einzigen würtembergischen Ober-Amt, und doch ist dort Alles in Ordnung wie hier. Jene wandernden Friedens-Gerichte schlichten in zwey Stunden so viel Händel als alle würtembergische Gerichte in vier Wochen. Woher kommt dieß? — Weil das Wort Bestechlichkeit in jener Regierung nicht gekannt ist und das Vertrauen des Volks auf seine Friedensrichter alle Formalitäten ersetzt. Zeugen und Eide ersparen die Actenstöße von zwanzigjährigen Prozessen. Woher kommt dieß? — das Volk ist fromm. Und nur dann mag ein Prozeß in England 7 Jahre dauern, wenn ganz Indien als Zeuge verhört werden muß. Man sagt zwar, daß es mit der englischen Justiz-Pflege nicht zum Besten stehe, weil die Materie des Rechts nicht reiflich erwogen und die Formen so sehr beseitigt werden. Dieß mag seyn und doch halte ich es für besser, weil es kein papiernes sondern ein lebendig handelndes Recht ist. Wenn Menschenalter über Prozessen vergehen, und der Einzelne unverglichen mit seinem Gegner stirbt, ist nicht diese Verzögerung ein bey weitem größeres Unrecht, als die zwar nicht strengrechtliche aber unbestochene und prompte Justiz-Pflege eines englischen Friedensrichters? Wenn der öffentliche Zwist zweyer Parteyen durch die Sentenz eines Friedensrichters im Augenblicke versöhnt wird, haben nicht beyde Theile durch das versöhnte Gemüth an Moralität zehnfach gewonnen, was sie vielleicht an strengem Recht eingebüßt haben? Dieß ist das Wahre, daß die Moral höher steht als das Recht. Daher der schöne Name Friedensrichter; die Hauptsache ist der Friede des Gemüths und die Versöhnung, und um diesen zu gewinnen, mag ein solches Volk selbst einen Theil seines Rechts hingeben. Heute ein versöhntes Gemüth mit halbem Recht ist besser, als mit Unfrieden das ganze Recht nach Jahren. Auf diesem moralischen Grunde ruht die englische Justiz-Pflege und darum achte ich sie auch höher. Mir scheint jeder langwierige Prozeß ein allgemeines Unglück, vor dessen Abwendung man in der Kirche beten sollte.

Dieß ist nun freylich nur möglich bey einem Volke, wo einerseits das größte Vertrauen und anderseits die strengste Unparteylichkeit herrscht. Diese Beyde sind die Grundpfeiler jeder guten Verfassung, und hierin liegt auch der Unterschied zwischen den papiernen und den handelnden Konstitutionen. Darum ist auch so viel Großes aus dem englischen Volke geworden,

Digitized by Google

weil es in einem Tag mehr That zusammendrängt, als ein anderes sich in Jahren erschreibt. Alles muß auf das Vertrauen des Volks reduzirt werden, dieß ist das ganze Geheimniß einer Konstitution.

Uebrigens habe ich mich dagegen zu verwahren, als ob ich durch die geäußerten Ideen, Vorschläge und Beyspiele allerlei Skrupel in die Untersuchungen bringen wolle. Wir müssen die Zeiten und die Völker hinnehmen, wie wir sie finden. Unsere Evolution macht keinen Sprung; daher werden diejenigen Bildungsmittel die zweckmäßigsten seyn, welche den Grad der Volkskultur am kräftigsten auffassen und zur Veredlung sollizitiren. Unter diesen Bildungsmitteln steht oben an die Verfassung und hiebey mögen verschiedene Methoden die Aufgabe lösen, wie bey der Erziehung. Aber dieß ist nothwendig, daß jede Methode auf Wahrheit und Recht gestellt werde und kein demokratisirendes Element in ihren Organismus aufnehme. Dieß ist die unerläßliche Pflicht des Menschen, das übrige gehört den Fügungen der Vorsehung, die uns oft zeigt, daß Menschenwerk nichts tauge und ein gutes und treues Volk unter besonderer Obhut stehe. Zwischen unserer Zeit und jener, wo von besseren Elementen aus ein kräftigeres Leben sich entwickeln wird, mögen noch viele schwere Prüfungen liegen. Der Mensch denkt es, und Gott lenkt es.

Etwas aber, was ich durch diese Bemerkungen bewirken möchte, ist, auch andere Vaterlandsfreunde aufzumuntern, sich über die gleichen oder ähnlichen Gegenstände vernehmen zu lassen. Denn obgleich die Publizität überall einen Werth hat, so muß sie doch da den größten haben, wo von einem Werk die Rede ist, das über das künftige Wohl oder Weh eines Volks entscheiden soll. Vertrauensvoll hat zwar das Volk seine Vertreter geschickt, den Bau aufzuführen, und wer sollte Ihnen nicht jetzt schon danken, so viele Schwierigkeiten bekämpft zu haben, aber noch unerschöpft sind die Ansichten eines guten Verfassungs-Werks. Darum muß es jedem Einzelnen frey stehen, mitten aus dem Publikum hervor seine Gedanken darüber zu äußern, und dieß um so mehr, da demjenigen, der nicht im Streite befangen ist, Manches ganz anders erscheint, als dem, der nur auf die nächsten Gegenstände seine ganze Aufmerksamkeit wendet.

Digitized by Google

VI.

Die Weise,

wie die schweizerische Eidgenossenschaft ohne neue Einmischung von Außen durch sich selbst in ihrer wahren Grundlage wieder hergestellt werden könnte.

Eingereicht dem über die Schweizer-Angelegenheiten niedergesetzten Kongreß-Comité zu Wien im Jahr 1814

von einem Vaterlandsfreunde.

Jedermann weiß nun, unter welch einem unseligen Drucke ein großer Theil der Schweiz schmachtet, besonders der, wo dem von uralters her freyen Volke die Familienherrschaft wieder aufgedrungen worden. Die neu entworfene Bundes-Akte beurkundet in jedem Abschnitte, daß sie nur das Werk des in äußern Formen sich versöhnenden, und auf Kosten des gemeinen Besten unterhandelnden Parteygeistes ist. Das stille Land stellt bereits das traurigste Schauspiel innerer Zerrüttung und Uneinigkeit dar. In ganz Europa ist, Spanien ausgenommen, gegenwärtig kein Staat zu finden, in welchem von einigen Machthabern mehr Willkür und Gewaltthätigkeit ausgeübt würde, als in der Schweiz; und unläugbar auch keines, in welchem die Spannung dicht nebeneinander bestehender, sich entgegengesetzter Systeme eher in gewaltsame Bewegungen auszubrechen droht.

Die Schweiz hat dieß Unheil nicht aus sich selbst entwickelt, sie hat dieß große nationale Unglück nicht verschuldet. Abgesehen von der despotischen Obergewalt, die auf ganz Eu-

Digitized by Google

ropa drückend lag, hatte die Schweiz Verfassungen und Verwaltungen, die ihr inneres Glück begründeten, ihre Völkerschaften lebten unbeleidigend nach außen, und in und unter sich zufrieden. Die Vermittlungs-Akte war blos in ihrem Ursprunge und in ihrer Beziehung auf Frankreich unrechtlich und die äußere Unabhängigkeit zerstörend, in ihrem innern Gehalte hatte sie aber den Zustand der Schweiz von seiner Ausartung auf die ursprüngliche unverdorbene Ordnung der Dinge zurückgeführt. Sie hatte den alten Grundsatz der Eidgenossenschaft: „In der Schweiz gibt es keine Unterthanen, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien „und Personen" wieder ausgesprochen und ins Leben geführt. Die Schweiz ruhte wieder auf der natürlichen Grundlage ihrer Urverfassung, und die wohlthätigen Wirkungen waren im Ganzen, besonders in Wohlstand und Bildung des Volks, wieder fühlbar geworden. Es war der einmüthige Wunsch der Nation, und der öffentlich erklärte Wille der gesetzlichen Versammlung ihrer Stellvertreter, diese Ordnung der Dinge hinsichtlich des Innern im Wesentlichen beyzubehalten, und das Vorhandene als Grundlage jeder fernern Entwickelung, jeder als nothwendig sich aufdringenden Veränderung anzunehmen.

In Rücksicht der Außenverhältnisse erwartete die Schweiz in gesetzter Ruhe vertrauensvoll die Beschlüsse und Maßnahmen der hohen Verbündeten, deren Siege das Volk als die seiner eigenen Unabhängigkeit ansah; — daß es die in seine Natur und sein Lebenssystem so innig verflochtene, und bisher in allen Welthändeln so heilig und treu bewahrte Neutralität nicht unaufgefordert von selbst zerbrach, wer wird ihm dieß in seiner Lage verargen? — Sey es nun aber, daß der Gang der gerechten Sache die Zernichtung dieser Neutralität forderte, so erlaube man uns doch zu fragen, warum sie eher gebrochen, als ihre Aufhebung eigentlich verlangt ward? Warum ward sie gebrochen, ohne daß der Schweiz, die doch von jeher Sinn und Kraft genug für jede gute und gerechte

Digitized by Google

Sache bewiesen hatte, nicht selbst die Theilnahme am heiligen Krieg angetragen ward? Trug man doch andern auch kleinen Staaten, die seit zehn Jahren, da die Schweiz ruhte, sich sehr thätig im Kriege gegen Oestreich, Preußen und Rußland bewiesen hatten, Bündnisse an, und ließ sie endlich auch die Früchte des Sieges genießen in unabhängiger Selbstständigkeit? Warum wurden einzig und allein den damaligen Schweizer-Regierungen keine Anträge der Art gemacht, warum sogar die Tagsatzung jener Zeit bey Verhandlungen, die von Ministern und Feldherrn mit Mitgliedern der vor 1798 bestandenen Regierungen eingeleitet und gepflogen wurden, umgangen? Warum einzelnen Herrschsüchtigen mehr getraut und geglaubt, als dem Karakter und Geschichte der Nation? Warum endlich zugegeben, daß bestehende Verfassungen und Regierungen mit List und Gewalt gestürzt, und andere, aus Willkür und Eigenmacht hervorgegangene, dem Volke in einigen Kantonen aufgedrungen werden konnten?

Möge diese Fragen die Geschichte beantworten! — Durch alle diese Ereignisse ward auch nicht der leiseste Zweifel an der Großmuth der Hohen Verbündeten erregt. Nach einem Jahre voll Unrecht, Gewalt, Schrecken und Verwirrung sah die Nation mit erneuerter freudiger Hoffnung in dem zu Wien für Untersuchung und Berichtigung ihrer Angelegenheiten niedergesetzten Comité ihre Rettung, die Wahl der vortrefflichen Männer, aus denen es zusammengesetzt ward, konnte nicht anders als Zutrauen erregen, und war — das mächtigste Erhaltungsmittel der Ruhe!

Nun aber suchen die Feinde der guten Sache auch diese Hoffnungen zu zertreten, und sich in dem unrechtlichen Besitze zu befestigen, indem sie auf eine verrätherische, hinterlistige Weise das Zartgefühl der edeln Beschützer des Rechts und der Freyheit in Anspruch nehmen. Diese sollen uns nun in der Verworrenheit unseres Zustandes verlassen, und der geschehenen Uebervortheilung und Unterjochung preisgeben, weil

es sich nicht gezieme, daß sie sich in sogenannte fremde Angelegenheiten mischen! — Allein wer hat vergessen, daß sich bereits einzelne untergeordnete Minister, oft die Lage der Dinge nicht kennend, oft den Umtrieben der Parteyen erliegend, oft ihre Vollmachten überschreitend, sich mehr denn einmal zu Richtern in unsern innern Angelegenheiten aufgeworfen haben? Wer weiß nicht, daß ein großer Theil unserer jetzigen Einrichtungen die Folgen solcher Aufwerfungen ist? Kann man nicht thatsächlich daher alle Abweichungen vom ruhigen Gange gesetzlicher Entwicklung, und alle Umwälzung, die entgegen dem Bedürfniß und Bestreben des Volks vor sich ging, ableiten?

Solche Einmischungen und ihre Folgen zernichten kann doch wahrlich nicht Sicheinmischen heißen! — es hieße vielmehr, die erhabensten und edelmüthigsten Fürsten dem durch ihres Vertrauens Unwürdige auf sie geladenen Vorwurfe der Geschichte entziehen, als hätten sie, die Befreyer Europa's, durch ihren Zug für Freyheit und Unabhängigkeit die Auferstehung drückender Familienherrschaft und des Verderbens eines großen Theils des biedern Schweizervolks veranlasst, dagegen ihm nicht wieder Hand geboten zu seiner Erhebung und zur Wiedererlangung der ihm entrückten angestammten Rechte!

Daß dieses die Ehre der Fürsten und das Wohl des Volks gleich dringend erheischen würde, daß es die eigentliche Aufgabe des niedergesetzten Comité's, und an sich nicht mehr und nicht weniger als gerecht wäre — unterliegt wohl keinem Zweifel. Aber ist es denn auch wirklich, wie die Sachen jetzt liegen, so schwer, ohne irgend einen neuen Eingriff die vorgegangene Einmischung und ihre Wirkungen aufzuheben, und der Nation die Möglichkeit einer Entwickelung ihres rechtlichen Zustandes aus seiner natürlichen Grundlage, und eine übereinstimmende Tendenz für's gemeine Beste zuzusichern?

Digitized by Google

Bern, Friburg, Luzern und Solothurn sind die einzigen vier Kantone, in welchen in den Tagen des wiederbeginnenden Reichs der Gesetzlichkeit und Rechtmäßigkeit auf eine beyspiellose Weise durch wirkliche Revolutionen die bestehenden Regierungen gestürzt, und die vorhandenen Verfassungen aufgelöst worden sind, um willkürlich und eigenmächtig andere an ihre Stelle zu setzen, und gegen den Willen und das Interesse des Volks die Familienherrschaft und das Vorrechtesystem wieder herzustellen, oder vielmehr, da Beydes längst in der Zeit untergegangen, auf's Neue ohne rechtlichen Grund zu begründen.

Wollen die Europa ordnenden Mächte nun diese Revolutionen und ihre Resultate nicht sanktioniren, was doch wohl auch Einmischung, und zwar nicht der besten Art wäre, so sind sie verbunden, das Grundgesetz der schweizerischen Urverfassung, welches in obenangeführtem Grundsatze der Vermittlungs-Akte ausgesprochen ist, als rechtmäßige Grundlage zu jeder Bildung oder Umänderung von Verfassungen und Regierungen anzuerkennen, und daher diese nur aus dem darauf gebauten Vorhandenen herleiten zu lassen.

Da nun dieser unstreitig einzig und allein gesetzliche Weg auch in allen übrigen Kantonen, in welchen der bessere Geist übermächtig war, oder nicht durch fremden Einfluß gelähmt ward, verfolgt wurde, so würden durch Zurückführung der vier abweichenden Kantone auf die gehörige Bahn unmittelbar auch drey höchst wichtige Dinge erreicht.

1) Die Verfassungen und Regierungen dieser vier Kantone würden denen der übrigen gleichartig gemacht, und eine wahre innere wesentliche Einheit, wie sie bloßer Föderalismus des Heterogenen nicht zu geben vermag, erzielt.

Digitized by Google

2) So wie die Spannung zweyer entgegengesetzter Systeme, die, wenn nicht öffentlich, sich doch stets heimlich bekämpfen müssen, aufgehoben würde, würde auch das Wohl, das Recht, die Ruhe und die Freyheit dieser vier wichtigen Theile des Ganzen gesichert.

3) Wenn die vier Kantone, oder vielmehr die in denselben herrschenden Familien, vermöge ihrer Stellung, wie die Geschichte lehrt, stets sich durch ihr Intereresse zu Verbindungen mit Frankreichs Dynastien getrieben finden müssen, so würde dagegen eine Verschmelzung aller Interessen in das einzige Große und Gemeinsame des Schweizervolks das sicherste Verbindungsmittel der Schweiz mit Deutschland werden.

Und was bedürfte es denn endlich, um all dieses ohne irgend einen Zeitverlust oder Kraft-Aufwand ins Werk zu setzen? — Nichts, als von Seite des Kongreß-Comité's die einfache Erklärung:

„Der schweizerischen Eidgenossenschaft soll überhaupt, „wie allihren Einrichtungen insbesondere, der eine und älteste „Grundsatz ihrer Urverfassung zu Grunde liegen, und alle „Umänderungen sollen nur als Entwickelungen aus dem vor„handenen Zustande abgeleitet werden, nur insofern dieses „beobachtet würde, könnte von der Tagsatzung den einzelnen „Verfassungen und Regierungen Gewährleistung, und von „Seite der Mächte Anerkennung zu Theil werden."

Digitized by Google

VII.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

Wellington's Originalbericht über die Schlacht von Salamanca.

Drey große Siege waren es besonders, durch welche Wellington zuerst die Macht der Franzosen in Spanien brach: Die Schlacht von Salamanca (22. July 1812), die Schlacht von Vittoria (21. Juny 1813.), und die Schlacht in den Pyrenäen (29—31. July 1813.) Die Berichte über die beyden letzten wurden bereits früher in dem Oesterreichischen Beobachter mitgetheilt; der Bericht von der ersten hingegen wurde bey den damals bestehenden Verhältnissen sehr sorgfältig unterdrückt. Wir liefern denselben hier zum Erstenmal in einer sorgfältigen Uebersetzung, wobey wir bemerken, daß das Original in der „London Gazette Ex„traordinary, Sunday, August 16. 1812." befindlich ist. Eine Vergleichung mit den Berichten des „Moniteur" wird, besonders für militärische Leser, in hohem Grade belehrend seyn. Die Depesche ist an den Grafen Bathurst, dem damaligen Staatssekretär für das Kriegsministerium, addressirt.

Flores de Avila, 29. July 1812.

Es ist mein Adjutant, Kapitain Lord Clinton, der Ew. Herrlichkeit diesen Bericht von einem Siege überbringt, den die Armee unter meinem Befehl am 22. d. M. bey Salamanca erfochten hat. Ich konnte Lord Clinton erst heute damit abgehen lassen, weil ich seitdem beständig mit der Verfolgung des Feindes beschäftigt gewesen bin.

Digitized by Google

In meinem Schreiben vom 21sten meldete ich Ew. Herrlichkeit, daß beyde Heere an der Tormes seyen. Der Feind ging hierauf Nachmittags mit dem größten Theil seiner Truppen zwischen Albe de Tormes und Fuente über diesen Fluß, und machte mit seinem linken Flügel einige Bewegungen gegen die Straßen nach Ciudad Rodrigo hin. Er bewerkstelligte jenen Uebergang durch Benutzung der Fuhrten, die zwischen den beyden genannten Ortschaften befindlich sind. Abends ging nun die alliirte Armee, jedoch mit Ausnahme der 3ten Division, und General D'Urbans Kavallerie, auf der Brücke vor Salamanca, und mit Benutzung einiger benachbarten Fuhrten ebenfalls über diesen Fluß. Jene Truppen aber mußten darum auf dem rechten Ufer bleiben, weil sich noch ein ansehnliches feindliches Korps auf den Anhöhen über Bebilafuente befand. Ich ließ die Armee eine Stellung nehmen, wobey der rechte Flügel auf einen Hügel zu stehen kam, während der linke an die Tormes angelehnt war.

In der Nacht auf den 21sten erhielt ich glaubwürdige Nachricht, daß General Chauvet, um sich mit Marschall Marmont zu vereinigen, am 20sten zu Pollos angekommen sey. Er hatte die Kavallerie und reitende Artillerie der Nord-Armee bey sich, und konnte, wie ich sehr wohl einsah, den 22sten, spätstens den 23sten in der Linie stehen. Zu gleicher Zeit nahm in derselben Nacht der Feind von dem Dorfe Calvaresa de Ariba und der benachbarten Anhöhe Besitz. Eben so bemächtigte er sich nach Tages-Anbruch eines Hügels, der in einiger Entfernung von unserm rechten Flügel lag. Er verstärkte hierdurch seine Stellung sehr wesentlich, und bedrohte die unsrige desto mehr. Wir hatten jenen Hügel allerdings selbst zu besetzen gesucht; allein unser Detaschement war theils zu schwach, theils hatten die Franzosen näher dahin. Diese beyden, nun einer von ihnen, und der andere von uns besetzten Hügel, sind in dem Lande unter dem Namen Los Arariles bekannt.

Digitized by Google

Der Verlust dieses Hügels bestimmte mich indessen, meinen rechten Flügel so weit auszudehnen, daß ich denselben an die Anhöhen hinter dem Dorfe Arariles anzulehnen im Stande war, wobey zu gleicher Zeit das Dorf selbst mit leichter Infanterie besetzt ward. Die eigentliche Absicht des Feindes war zwar bey seinen vielfältigen Bewegungen schwer zu errathen; nach allem schien jedoch sein Augenmerk nur auf das linke Ufer der Tormes gerichtet zu seyn. Ich ließ demnach die 3te Division, nebst General d'Urbans portugiesischer Kavallerie, die, wie gesagt, am rechten Ufer geblieben war, ebenfalls herüber gehen, und stellte sie hinter Aldea Tojada auf. Zu gleicher Zeit wurden die Lücken zwischen der 3ten und 4ten Division mit spanischer und portugiesischer Kavallerie ausgefüllt.

Es war um 2 Uhr Nachmittags, als der Feind, nach einer Menge verwickelter Bewegungen, endlich seine wahre Absicht zu zeigen anfing. Er dehnte nämlich seinen linken Flügel aus, und rückte unter einem heftigen Kanonenfeuer auf unsern rechten vor. So hoffte er unsere Position auf dem zweyten der Arariles zu umringen, und unsere Linie dann zu durchbrechen, oder uns wenigstens auf jeden Fall die Verbindung mit unserm rechten Flügel so sehr zu erschweren, daß unsere Lage bedenklich ward. Allein gerade diese seine kühne Bewegung verschaffte mir die längst gewünschte Gelegenheit, ihn selbst anzugreifen, ob mir gleich die Güte seiner Positionen keineswegs entging. Zu dem Ende verstärkte ich unsern rechten Flügel noch mit drey Divisionen, wovon ich zwey als Reserve aufstellen ließ, worauf sich dann folgender Angriff ergab. Die 3te Division unter Generalmajor Packensem, General d'Urbans Kavallerie, und zwey Eskadrons vom 14ten leichten Dragoner-Regimente, unter Oberstlieutenant Hervey, rückten in vier Kolonnen vor, um den linken Flügel des Feindes zu umgehen. Zu gleicher Zeit war die Brigade Bredford, die 5te Division unter Generallieutenant Leith, die 4te unter Generallieutenant Cole, und die Kavallerie unter Generallieutenant Cotton zu einem Angriff in der Fronte bestimmt. Sie wurden durch die 6te Division unter Generalmajor Clinton, durch die 7te unter Generalmajor Hope, und durch die spanische Division unter dem General Don Karlos de España unterstützt. Ein Angriff, den die Brigade Pack auf den feindlichen Hügel, den zweyten der Arariles machen sollte,

Digitized by Google

deckte den linken Flügel der 4ten Division. Die 1ste und mehrere andere Divisionen waren in Reserve aufgestellt.

Dieß war der Plan des Angriffs, und so ward er auf die vollkommenste Weise ausgeführt. Generalmajor Packenham formirte die 3te Division in der feindlichen Flanke, und warf alles, was ihm Widerstand that. Er ward dabey auf das Tapferste von der portugiesischen Kavallerie, unter General d'Urban, und unsern Schwadronen vom 14ten, unter Oberstlieutenant Hervey unterstützt. Diese trieben jeden Angriff des Feindes auf die Flanke der 3ten Division mit gleichem Erfolge zurück. Die Brigade Bredford, die 4te und 5te Division, so wie die Kavallerie unter Sir Stapleton Cotton, machte den Front-Angriff, vertrieb den Feind von Hügel zu Hügel, brachte ihren rechten Flügel immer mehr vorwärts, und fing an, die feindliche Flanke zu bedrohn. Auch der Brigadier, General Pack, machte einen sehr tapfern Angriff auf die Arabilen, jedoch ohne Erfolg. Doch zog er wenigstens die Aufmerksamkeit der darauf postirten Truppen, von der vorrückenden 4ten Division ab. Unsere Kavallerie unter Sir Stapleton Cotton hieb auf ein Korps feindlicher Infanterie ein, und vernichtete es. Wir verloren dabey den Generalmajor Le Marchant; ich bedaure den Verlust eines sehr braven Offiziers.

Als der Gipfel der Anhöhe erstiegen war, kam es zwischen einer feindlichen Infanterie-Division und unsrer 4ten zu einem heftigen Gefecht. Die unsrige musste endlich weichen, indem der Feind einige Truppen auf ihren linken warf. Das Letztere geschah in Folge des verunglückten Angriffes auf die Arabilen, und nachdem Generallieutenant Cole verwundet worden war. Sofort ließ Marschall Beresford die Brigade Spry von der 5ten Division, die sich in der zweyten Linie befand, die Fronte verändern, so daß ihr Feuer die Flanke des Feindes traf. Er erhielt bey dieser Gelegenheit eine Wunde, die mich, wie ich fürchte, eine Zeitlang seines Rathes und Beystandes berauben wird. Fast zu gleicher Zeit hatte auch Generallieutenant Leith dasselbe Schicksal, so daß er das Schlachtfeld zu verlassen gezwungen war. Ich ließ die 4te Division durch die 6te unter Generalmajor Clinton ablösen, und bald ging alles wieder den vorigen trefflichen Gang. Die Position kam in Kurzem wieder in unsere Gewalt.

Indessen hielt der rechte Flügel des Feindes doch noch immer Stand. Er hatte sich nämlich durch die zurückgetriebe-

Digitized by Google

nen Truppen von seinem linken, so wie durch die zuletzt gleichfalls geschlagene Division von den Ararilen verstärkt. Ich ließ daher die 1ste und 4te Division, nebst noch einigen andern Truppen vorrücken, um seinen rechten zu umgehen, während ihn die 6te Division, von der 3ten und 5ten unterstützt, in der Fronte angriff. Es ward finster, ehe sich auch hier der Sieg für uns entschied; der Feind floh durch die Wälder nach der Tormes zu. Ich verfolgte ihn mit aller Macht in der Richtung nach Fuente und den Fuhrten der Tormes, die er bey seinem Vorrücken benutzt hatte; allein die Finsterniß begünstigte ihn zu sehr, und es entkam ein sehr großer Theil. Mit Betrübniß muß ich dabey bemerken, daß Generallieutenant Cotton, der einen Augenblick Halt machte, von den Unsrigen selbst verwundet ward. Die Verfolgung ward daher für den Ueberrest der Nacht eingestellt. Unterdessen kamen noch die Kavallerie-Brigaden Bock und Anson zu uns.

Am folgenden Morgen brachen wir nun von Neuem auf, gingen über die Tormes, stießen bey La Serna auf das feindliche Hintertreffen, und griffen es augenblicklich an. Die französische Kavallerie floh, indem sie die Infanterie ihrem Schicksal überließ. Sämmtliche drey Bataillons der letztern wurden zu Gefangenen gemacht. Die Verfolgung ward nun bis Peñaranda fortgesetzt, was nicht weniger als 10 Leguas vom Schlachtfelde ist. Hier machte die Nacht abermals einigen Aufenthalt nöthig, allein heute sind unsre leichten Truppen schon bis Arevalo auf der Straße nach Valladolid. Der eigentliche Verlust des Feindes ist unmöglich zu schätzen, nach allen Berichten aber muß er sehr groß gewesen seyn. Wir haben demselben 11 Kanonen, mehrere Munitions-Wagen, 2 Adler u. s. w. abgenommen, und außer einem General und 6 Stabs-Offizieren, 130 Subalternen-Offizieren und 6 — 7000 Mann zu Gefangenen gemacht. An Todten muß er sehr viel haben, das Schlachtfeld ist bedeckt damit. Marschall Marmont ist gefährlich verwundet, er hat einen Arm verloren. Vier Generale sind geblieben, mehrere blessirt. Auch unser Verlust ist nicht gering. Wir haben in allem 694 Todte und 4270 Verwundete gehabt. An Vermissten werden 256 gezählt. Jetzt folgt das Lob der Armee, der Generale, Offiziers u. s. w.; wir lassen jedoch diese weitläufigen Angaben zur Ersparung des Raumes hinweg. — Große Klarheit und Einfachheit charakterisiren auch diesen Bericht.

Digitized by Google

Détachée aujourdhui de la *France* par le traité de paix du 30 mai dernier, la principauté de *Porentrui* attend du congrès de *Vienne* le règlement de son sort futur.

Plus de six sèptiemes des habitans, libres d'émettre leur vœu, ont porté aux pieds des augustes monarques alliés leur très-humble demande d'être réunis à la *Suisse*, sous le gouvernement de leurs anciens Princes-Evêques, ou comme canton indépendant. Les soussignés sont chargés de solliciter l'accomplissement de ce vœu.

Il est dicté par le devoir, parce que les habitans de *Porentrui* n'ont pas cru que la violence ait pu les dégager de leurs obligations envers leur Prince; par la reconnoissance, parce que leur ancien gouvernement était l'un des plus justes, des plus libéraux et des plus paternels; par l'honneur enfin, parce qu'ils sont jaloux de prouver que vingt années de domination étrangère n'ont pu affaiblir chez eux ni leur dévouement pour leurs anciens souverains, ni le souvenir de tant de siècles de bonheur.

Séparée de l'*Allemagne* par le *Rhin* et le canton de *Basle*, cette contrée, pour la sûreté de la *Suisse* et celle des puissances voisines, semble devoir être agrégée à la *confédération helvétique*.

L'*Evéché de Basle*, avec une surface de 140 lieues carrées et une population de 70000 ames environ, a par lui-même des ressources et des moyens suffisans pour former l'un des cantons les plus considérables de la *Suisse*. Il équivaut à-peu-près aux deux cantons réunis de *Bâle* et de *Soleure*. Les habitans de l'Evêché ne réclament que leur ancienne existence. Alliés jadis avec les sept cantons catholiques, ils demandent aujourd'hui à former des liens indissolubles avec tout le *corps helvétique*. La ville de *Genève* et la principauté de *Neufchatel*, alliées autrefois avec quelques cantons seulement, ont obtenu cette prérogative; quoi qu'elles soient beaucoup moins populeuses et moins considérables que le pays de *Porentrui*. Les *Bas-Vallaisans*, autrefois sujets, ont été rendus à l'indépendance. Les habitans de la *Valteline*, aussi anciennement sujets, ont obtenu leur liberté ceux de l'*Evéché de Basle* n'aspirent qu'au bonheur de rester réunis en famille, et de voir leur pays, à l'avenir comme par le passé, former un *état particulier*. Ils osent en même tems réclamer avec une respectueuse fran-

Digitized by Google

chise, contre tout projet qui tendroit à leur ravir ou à morceler leur patrie. Ils ne peuvent croire qu'à eux seuls soit réservé le sort malheureux de perdre leur indépendance et d'être sacrifiés à la convenance mal-entendue de certains cantons, qui n'ont pas, comme le *Porentrui*, apporté tant de sacrifices, ni montré tant de dévouement à la cause de l'humanité.

Ils invoquent, de tous leurs efforts, les principes magnanimes et généreux, qui ont été proclamés par les augustes monarques alliés pour la délivrance de l'Europe et qui ont été également manifestés par S. M. le Roi de *France*. Ils réclament enfin l'impartialité de LL. EE. les ministres composant le comité, l'application des principes qui assurent à la principauté de *Basle* son bonheur inséparable de son indépendance.

Vienne, le 16 janvier 1815. Les Députés de la Principauté de Porentrui

Signé: *Baron Billieux Delefilz.*

No. 2. *Note remise par les députés du canton des Grisons.*

La députation du canton des *Grisons* a le déplaisir d'apprendre que les vœux de ses commettans, exprimés dans la note remise le 28 décembre 1814 à LL. EE. MM. les ministres rencontrent des obstacles imprévus, au point de causer des retards aux délibérations sur les affaires générales de la *Suisse*.

Pour prouver son désir de hâter un ouvrage si important pour le bien être de la confédération, elle a l'honneur de proposer:

Que LL. EE. daignent fixer ici, l'incorporation des trois provinces de *Valteline*, *Chiavenna* et *Bormio* au reste de la *Suisse*, à l'égalité des droits politiques et à l'instar des autres parties de cette république; qu'elles arrêtent la remise immédiate de ce pays, laissant à la diète, avec l'intervention des ministres résidans en *Suisse*, le soin de déterminer les rapports de ces provinces tant envers la *confédération* en général, que spécialement envers chacune de ses parties, ainsi que les différends à régler entr'elles et le canton des *Grisons*.

Au cas cependant, où contre tout espoir ces demandes ne seroient point admises, les soussignés se trouvent dans la nécessité de répéter leurs reclamations antérieures modifiées ainsi qu'il suit:

Digitized by Google

1. Qu'il soit accordé au canton des *Grisons* le droit d'exiger une indemnité pour la perte de ses revenus, qui résultera de l'émancipation éventuelle de ces trois provinces, suivant le même principe qui pourrait être établi à l'égard d'autres cantons envers leurs ci-devant sujets.

2. Que le Comté de *Chiavenna* soit uni au canton des *Grisons* sous la qualité de *Hochgericht* libre et sous les conditions contenues dans les notes précédentes. Cette union est rendue indispensable par la situation géographique de ce pays, qui l'identifie avec le canton, tant sous le rapport politique, que sous celui de l'économie.

3. Que dans le cas que l'incorporation de *Bormio* aux *Grisons* rencontrerait des difficultés trop grandes, les dispositions définitives, relatives aux rapports de ce pays avec la *Valteline* soient ajournées, jusqu'à ce que l'on ait entendu les vœux des habitans de cette vallée, si différens des Valtelins en richesses, habitudes, caractères et mœurs.

Les soussignés croient enfin devoir faire observer à LL. EE. qu'ils doutent fortement que les prétendus députés de la *Valteline*, *Chiavenna* et *Bormio*, qui se trouvent ici, puissent avec droit faire valoir ce caractère, d'autant plus que plusieurs de leurs expositions à nous connues (non-officielles) sont entièrement en opposition avec les vœux positifs de leurs prétendues commettans, sur lequel objet les soussignés se trouvent munis des preuves les plus convaincantes.

Vienne, le 13 Janvier 1815.

Signé: *De Salis-Sils.*
D'Albertini.
De Toggenburg.

No. 3. *Note présentée par les députés des Grisons.*

Les Soussignés convaincus que LL. EE. MM. les ministres auront reconnu la justice des réclamations des particuliers Grisons, dépouillés de leurs propriétés en *Valteline*, *Chiavenna* et *Bormio*, par un acte de violence, se permettent d'ajouter etc. à ce sujet:

1. Que si LL. EE. trouvaient difficile une restitution effective et qu'elles jugeassent mieux, que les pertes souffertes fussent compensées par un équivalent, l'on veuille ne point considérer comme sanctionnés les ventes et transactions des

Digitized by Google

effets confisqués, jusqu'à ce que cet équivalent soit fixé et dûment assuré.

2. Que la décision de toutes les questions qui pourraient naître de cet équivalent soit remise à une commission helvétique impartiale, sans admission de membres ni du canton des *Grisons*, ni de la *Valteline*, *Chiavenna* et *Bormio*.

Vienne, le 13 Janvier 1815.

Signé : *De Salis-Sils.*
D'Albertini.
De Toggenburg.

XI.

Rapport du comité institué pour les affaires de la Suisse.

Lors de l'entrée des armées alliées en *Suisse*, l'acte de médiation fut annullé. Les députés des anciens cantons, (*Berne* excepté) par une convention librement stipulée le 29 Décembre 1813 à *Zuric*, posèrent les bases de leur nouvelle association fédérale, en reconnoissant à l'unanimité le principe de l'existence des nouveaux cantons et celui de ne plus admettre des pays sujets. Cet acte solemnel portoit l'expression la plus légitime et la plus authentique de la volonté nationale.

Il étoit le plus conforme aux vœux et aux intérêts des habitans des anciens et des nouveaux cantons. En conséquence les puissances alliées ont respecté cet acte, et en accréditant leurs ministres auprès de la diète de *Zuric*, elles ont entamé une négociation avec les Représentans des 19 cantons, dans la vue unique d'affermir sur les bases arrêtées par la convention du 29 Décembre la réorganisation de cet état et de lui donner une consistance propre à le faire participer au futur système politique de l'Europe. Leurs déclarations ont annoncé à la confédération suisse l'objet de cette negociation, qui est en substance le suivant.

Les puissances alliées se sont engagées à reconnoître et à faire reconnoître à l'époque de la pacification générale, la neutralité perpétuelle du corps helvétique, de lui restituer les pays qui lui furent enlevés, de renforcer même par des arrondissemens territoriaux la ligne de défense militaire de cet état; mais de ne considérer ces engagemens comme obligatoires, qu'autant que la *Suisse*, en compensation des avantages qui lui étoient réservés, offriroit à l'*Europe*, tant par ses institu-

Digitized by Google

tions cantonales, que par la nature de son système fédératif, une garantie suffisante de l'aptitude de la nouvelle confédération à maintenir sa tranquillité ultérieure, et par cela même à faire respecter la neutralité de son territoire.

Les puissances alliées ont en vue, par cette négociation, de mettre la *Suisse* en état de se pacifier elle-même, de se soustraire pour toujours à toute influence étrangère exclusivement prépondérante, et de fonder son repos intérieur ainsi que sa considération politique sur la nature et sur la force de ces institutions.

Les offres généreuses des puissances alliées ont été acceptées avec reconnoissance par les états de la confédération et leurs magistrats entrèrent en relation officielle et directe avec les ministres accrédités auprès de la diète de Zuric.

La négociation a été portée à son développement final. Les 19 cantons ont stipulé leur pacte fédéral, auquel *Schwitz*, *Unterwalden* et *Appenzell Rh. Int.* seuls n'ont pas adhéré. Ils ont aggrégé à leur confédération *Genève*, *Neufchatel* et le *Valais*, et à l'exception de *Berne*, de *Fribourg* et le *Valais* tous ont achevé leur organisation intérieure. Le *Pacte fédéral* est accompagné d'un acte appelé *convention*, destiné à faciliter l'arrangemen t des questions territoriales et pécuniaires.

Les députés de la confédération arrivés à *Vienne* sont chargés d'être, auprès des Puissances intervenantes, les interprètes des vœux de leurs commettans, fondés sur la pleine confiance, qu'elles voudront bien accomplir à l'égale de leur patrie, les engagemens qui ont fait l'objet de la négociation entamée lors de l'entrée de leurs armées en Suisse.

Le comité des Ministres chargé d'examiner l'état actuel de cette négociation et de proposer le mode de conciliation le plus propre à la terminer, a divisé son travail en deux parties.

Par la *première* il s'est proposé de discuter si la *Suisse*, eu égard à sa situation intérieure, étoit à même de remplir ses engagemens envers les puissances intervenantes, savoir de maintenir sa tranquillité intérieure à l'effet de faire respecter sa neutralité.

Par la *seconde*, le comité s'est réservé de discuter et de déterminer la marche à suivre par les puissances intervenantes, dans la vue de remplir leurs vœux, qui consistent dans la reconnoissance de la neutralité perpétuelle de la Suisse, dans

Digitized by Google

la restitution des pays qui lui ont appartenu et dans l'amélioration de sa ligne de défense militaire.

C'est en suivant cette division que le comité rendra compte de ses opérations et qu'il émettra son opinion sur leur objet.

Première Partie.

Le comité a pris connoissance de l'*état intérieur de la Suisse* d'après les informations contenues dans les rapports des Ministres accrédités auprès de la confédération.

Il a eu plusieurs conférences avec la *Légation Suisse* et s'est fait un devoir de recueillir les opinions émises confidentiellement par chacun de ses membres, sur les questions territoriales et pécuniaires qui divisent les états confédérés. Finalement le comité a écouté les députés des cantons dissidens, sur l'objet de leurs différens, et a reçu à cet égard leurs communications par écrit.

Questions qui divisent la Suisse.

Les *reclamations territoriales* sont fondées sur le principe de l'ancienne possession acquise à de justes titres.

On objecte à ce principe que les nouveaux cantons sont en possession du territoire réclamé depuis plusieurs années, que cette possession a été réconnue même par les cantons réclamans; que la *Russie*, la *Prusse* et l'*Autriche* en ont assuré le maintien par leurs ministres respectifs; que la convention du 29 déc. 1813 vient à l'appui de la même assurance, que les restitutions proposées mettroient les nouveaux cantons au pouvoir des anciens, et enfin, que le peuple, celui d'*Argovie* du moins, est résolu de ne pas s'y soumettre.

Les cantons réclamans allèguent en réponse, que la possession de fait, dont les nouveaux cantons s'appuient, est un état de violence qui n'a jamais été reconnu par les autorités légitimes, qu'il importe au repos de la *Suisse*, que tous les titres soient établis en droit et librement reconnus; que le rétablissement de l'ancien état des choses leur fût assuré en 1813 par des proclamations et autres actes officiels; que leurs demandes ne portent pas atteinte à l'existence des 19 cantons; qu'ils voudroient réunir les pays réclamés, non comme sujets, mais comme participans à tous les avantages de leurs propres ressortissans, et finalement que les habitans de ces pays, du moins en grande partie, désirent cette réunion.

Digitized by Google

Les *autres réclamations* sont, en général, appuyées ou opposées d'après les mêmes principes.

Le comité, plutôt que de fonder une opinion abstraite sur les titres des uns ou des autres, a jugé qu'il étoit plus important d'examiner dans l'état actuel des choses,

1. Si la confédération helvétique peut décider par elle-même les questions qui résultent de ces prétentions, sans provoquer une scission dans son intérieur, et occasionner la guerre civile.

2. Dans l'hypothèse négative, le comité a jugé convenable de rechercher, quel seroit le moyen de décider ces questions, sans ajournement ultérieur, et de placer, par cette décision, la *Suisse* dans une situation où elle puisse jouir des avantages politiques qu'elle réclame et qu'il est de l'intérêt de l'*Europe* de lui assurer promptement.

Les ministres accrédités auprès de la Diète, deux des membres de la Légation Suisse, les députés des cantons dissidens eux-mêmes, tous s' accordent à avouer, qu'à moins d'une intervention des hautes puissances, la décision des questions territoriales ne peut pas s'effectuer par les suisses, sans que la guerre civile en soit une conséquence inévitable, guerre qui, en tout cas, auroit des résultats funestes à la *Suisse*, et très dangereux pour le repos des états voisins. Cette opinion acquiert d'ailleurs un degré d'autorité et d'évidence majeure, toutes les fois qu'on se donne la peine d'approfondir les motifs sur lesquels elle se fonde. Cette dernière considération, plus que toute autre, a déterminé le comité à reconnoître, que l'*unique moyen de pacifier la Suisse était de prononcer irrévocablement sur les questions territoriales et pécuniaires qui la divisent.*

C'est dans ces mêmes considérations, ainsi que dans celles de l'intérêt commun à toutes les puissances européennes, qui leur font désirer de voir la *Suisse* participer au système politique général, en formant un corps de nation solidement constitué et capable de maintenir son système de neutralité perpétuelle, que le comité a puisé les motifs du droit des puissances intervenantes de proposer à la *Suisse*, comme condition expresse des avantages qu'elles sont disposées à lui accorder, l'acceptation d'une transaction finale, au moyen de laquelle on espère terminer irrévocablement tous les différends qui se

Digitized by Google

sont élevés entre les états et qui font l'objet de l'acte annexé au pacte fédéral. Enfin le comité a puisé dans ces mêmes considérations les principes d'après lesquels il croit pouvoir effectuer la transaction mentionnée ci-dessus.

État des Questions,
et principes d'après lesquels on peut les décider.

Le tableau ci-joint A. présente sommairement toutes les prétentions territoriales et pécuniaires formées par *Berne* et par les petits cantons démocratiques contre les nouveaux. Les observations qui précèdent prouvent d'une manière incontestable que, pour faire droit aux uns et aux autres, conformément à leurs désirs, on troubleroit immanquablement la tranquillité de la *Suisse* pour long-tems et qu'au surplus il faudrait nécessairement considérer une partie des actes qui concernent toute cette négociation, comme non avenue.

Le comité s'est décidé en conséquence d'admettre pour base du système politique de la Suisse, l'existence et l'intégrité des 19 cantons, tels qu'ils se sont territorialement constitués lors de l'entrée des armées alliées en Suisse.

Si des considérations majeures ont fait admettre le principe de l'intégrité des 19 cantons, le comité n'a pu se dissimuler que, par cette décision, les nouveaux cantons se trouveroient exclusivement favorisés, et que de-là résulteroit l'impossibilité de rétablir des rapports sincères et solides entr'eux et les anciens états leurs confédérés.

Le comité a donc choisi et adopté de préférence les mesures les plus propres à opérer un rapprochement entre les deux parties. C'est en leur imposant des sacrifices mutuels, qu'il s'est proposé d'obtenir ce résultat.

Cependant le comité, ayant égard à la situation actuelle et aux pertes essuyées par le canton de *Berne*, a senti la justice de lui procurer une extension territoriale. Les puissances intervenantes ont à leur disposition l'ancien *Evêché de Basle*, le *Porentrui* et la ville et le territoire de *Bienne*. Le comité propose d'incorporer au canton de *Berne*, à des conditions dont il sera fait mention ci-après, la partie de ce territoire comprise au sud d'une ligne à tirer du *Doubs*, près de *St. Ursane* (laquelle fera partie du territoire de *Berne*) en suivant le pied de la pente extérieure ou du Nord-Ouest du *Mont-terrible*

Digitized by Google

jusqu'à la frontière française, près de *Lucelle*; de manière que les gorges des montagnes restent à *Berne*.

En satisfaisant, par cette mesure, autant que les intérêts généraux de la *Suisse* peuvent le permettre, le canton de *Berne*, sous le rapport territorial, il importe de faire sentir à ce canton et à ses confédérés, qu'il obtient cet aggrandissement à titre de concession gratuite, dictée par des égards bienveillans, et dans la vue de le mettre à même de contribuer au repos de la nouvelle confédération, ainsi qu'au maintien de sa neutralité.

Questions pécuniaires.

Ces questions ont présenté des difficultés et en même tems des expédiens propres à satisfaire en partie les anciens cantons. Le comité a travaillé à applanir les unes et a profité avec empressement des autres.

Le tableau mentionné ci-dessus et annexé au présent rapport (Lit. B.) fait connaître l'état de ses prétentions.

Fonds-Suisses placés en Angleterre.

Le comité, en partant de la conviction qu'il faut conserver au canton de *Berne* et à celui de *Zuric* la jouissance pleine et entière du fond capital placé par eux à la banque d'Angleterre, croit devoir exiger:

1. du canton de *Vaud* et de celui d'*Argovie* la renonciation à toute prétention partielle sur les fonds;

2. d'imposer à *Berne* et à *Zuric* le sacrifice des intérêts accumulés sur ces fonds, à compter de l'année 1798 jusqu'à la fin de l'année 1814.

3. d'affecter la somme provenante de ces intérêts au paiement de la dette nationale, appelée *dette helvétique*;

4. de faire concourir les 19 cantons à l'acquittement du surplus de cette dette, d'après la liquidation déjà faite, *Berne* et *Zuric* exceptés, en fixant la quotepart de chaque canton contribuable, sur la proportion du contingent fédéral.

Afin que les cantons de *Berne* et de *Zuric*, de même que le reste des cantons fédérés, puissent participer avec avantage à cet arrangement, le plénipotentiaire *d'Angleterre* a promis le concours de son cabinet, autant que cela pourra dépendre de lui, pour donner suite à cet arrangement, en faveur des cantons mentionnés ci-dessus, bien entendu que toutes les autres mesures conciliatoires qui seront proposées à l'effet de con-

Digitized by Google

sommer l'œuvre de la pacification de la *Suisse* et de l'affermissement de son système de neutralité, obtiendroient également la coopération amicale des autres puissances intervenantes.

Autres prétentions pécuniaires du canton de Berne.

Elles sont également dirigées contre les nouveaux cantons. Or, une fois que, par le fait même de la reconnoissance de l'intégrité des 19 cantons, il a été irrévocablement décidé que les prétentions fondées sur le seul droit de souveraineté primitive, ne donnent de titre à aucun canton, pour revendiquer des indemnités, il s'ensuit que *Berne* ne peut insister sur celles qu'il réclame principalement du canton de *Vaud*.

Lods.

Toutefois sans déroger à ce principe, le comité a considéré que la prétention des *Lods* étant d'une nature toute particulière, pouvait exiger une exception légitime.

En conséquence, il juge convenable d'imposer au canton de *Vaud*, et en général à tous ceux parmi les nouveaux cantons qui pourroient être impliqués dans cette question de droit, l'obligation de se soumettre, à cet égard, au jugement qui sera porté par des arbitres choisis et institués d'après les formes prescrites par le pacte fédéral. Les arbitres poseront en principe que l'indemnité doit être accordée aux propriétaires des Lods et ils n'auront qu'à déterminer la quotité et le mode d'acquittement.

Indemnité pécuniaire à accorder aux petits cantons démocratiques.

Les cantons d'*Argovie*, de *Vaud*, du *Tessin*, de *St. Gal* et de la *Turgovie*, étant redevables à la négociation actuelle de l'affermissement de leur existence politique et du maintien de leur intégrité territoriale, se voyant en outre appelés à participer aux bienfaits de l'association fédérative du corps helvétique, il est de l'équité et de la convenance de requérir d'eux quelques sacrifices qui aient pour but l'avantage commun de toute la confédération.

Les cantons de *Schwytz*, *Uri*, *Unterwalden*, *Glarus*, *Zug* et *Appenzell*, ont essuyé des pertes qui tendent à les indisposer contre le nouveau système fédératif de la *Suisse*. Il est de l'équité de les en dédommager. L'esprit inquiet de leur démocratie pourroit troubler la *Suisse* et notamment les cantons de

Digitized by Google

St. Gal, de *Turgovie* et du *Tessin*. La convenance générale semble donc suggérer une mesure, qui soit à la fois un bienfait pour eux, et un avantage pour la *Suisse* entière. Cette mesure ne peut consister que dans les moyens qu'on pourroit mettre à la disposition des nouveaux cantons, essentiellement dans le but de pourvoir à l'éducation de leur jeunesse, et aussi pour subvenir à quelques frais indispensables d'administration publique.

Dans cette vue le comité propose ce qui suit :

1. Les cantons d'*Argovie*, de *Vaud*, du *Tessin*, de *St. Gal* et de *Turgovie*, étant redevables à la négociation actuelle de l'affermissement de leur existence politique et de leur intégrité territoriale, fourniront un fonds de 500,000 livres de Suisse, dont le revenu annuel sera appliqué pour les deux tiers, uniquement à l'éducation, et pour le tiers restant, en cas de besoin, aux frais de l'administration publique des cantons de *Schwytz*, *Uri*, *Unterwalden*, *Glaris* et *Zug*.

La quote-part de la mise de fonds sera réglée d'après la proportion des contingens de ces cantons aux dépenses fédérales.

2. Chacun des 5 cantons contribuables paiera l'intérêt à 5 p. c. de sa quote-part de contribution, à commencer du 1 Janvier 1815 et pourra s'acquitter du capital, soit en argent, soit en biens-fonds s'il le juge convenable.

3. Les fonds seront déposés à la trésorerie du canton de *Zuric* et administrés par son gouvernement.

4. Ils seront répartis et appliqués, comme il est dit à l'art. 1., d'après un règlement rédigé par une commission *adhoc*, composée de la manière suivante: Le Bourgmaitre ou Avoyer, président de la Diète, deux membres nommés par les cinq cantons démocratiques.

Pacte fédéral.

Il paroît au comité que le nouvel acte de confédération est imparfait, sous plusieurs rapports, et que la cause de cette imperfection se trouve en grande partie dans les dissensions qui ont dernièrement agité la *Suisse*. Mais comme il importe surtout que la tranquillité permanente de ce pays soit assurée le plutôt, le comité est d'opinion que l'inconvénient de laisser la constitution telle que les autorités nationales l'ont arrêtée, est moins à redouter, que celui d'en renouveler la discussion

Digitized by Google

et de rendre par là le rétablissement du calme plus éloigné et plus incertain. Quant à la convention, son but étant rempli par l'arrangement des différentes questions, d'après les principes ci-dessus posés, elle n'est plus nécessaire, et devient, par le fait, comme non avenue.

Seconde Partie.

Mode de conduire la négociation à son terme.

Afin d'atteindre ce but de la manière la plus conforme à la bienveillance que les puissances intervenantes ont témoignée à la Suisse et la plus favorable au repos et à la dignité de cet état, le comité propose ce qui suit:

Les puissances intervenantes feroient remettre à la légation helvétique, et par elle à la Diète, une *déclaration*, à laquelle seroit annexée la *transaction* de toutes les questions, conforme aux principes mentionnés ci-dessus.

Dès que la *Suisse* auroit formellement accepté cette *transaction*, la légation seroit munie en conséquence des plein-pouvoirs nécessaires pour conclure et signer un *traité*, en vertu duquel celle-*si* s'engageroit, d'une part, au nom de ses commettans, à ne point s'écarter dans l'exécution de la teneur de la *transaction*, et de l'autre, les puissances feroient insérer dans l'instrument de la pacification générale, l'*acte de la reconnoissance* de l'indépendance et de la neutralité perpétuelle de la confédération suisse, rendroient à cet état l'*Evêché de Basle*, *Chiavenna*, *Bormio*, la *Valteline*, et interposeroient leurs bons offices, à l'effet d'arrondir le territoire de *Genève* et de rectifier les limites du coté de l'*Allemagne*.

C'est par les détails relatifs à l'exécution de ces mesures, que le comité finira son rapport.

Evêché de Basle.

En procurant à *Berne* la possession de cet évêché, on insèreroit dans la transaction les conditions de cet aggrandissement. Elles sont énoncées dans l'annexe C.

Porentrui.

Le Comité se plaît à espérer, que ce pays pourra servir d'objet d'échange, à l'effet d'obtenir un arrondissement en faveur de Genève. En conséquence, il ajourne l'émission d'une opinion définitive à cet égard, jusqu'à l'époque où il aura

Digitized by Google

acquis la conviction que, durant les négociations de *Vienne*, cet objet ne sauroit être réglé.

Valteline.

La cour d'*Autriche*, par une suite des dispositions bienveillantes dont elle vient de donner un nouveau témoignage par la renonciation expresse de tous ses droits sur le *Frickthal*, désirant de contribuer efficacement à la consolidation du système politique et fédératif du *Corps helvétique*, consent à lui restituer les vallées de *Chiavenna*, *Bormio* et *Valteline*, aux conditions suivantes:

1. Que les habitans de ces contrées jouissent à l'avenir des mêmes droits, de la même liberté civile et de la même indépendance des 19 cantons.

2. Qu'attendu que ces pays ont fait partie du royaume d'*Italie*, ils aient à supporter leur quote part de la dette liquidée et constituée de ce royaume.

Aussitôt que le plénipotentiaire d'*Autriche* eut notifié les intentions bienveillantes de sa cour envers la *Suisse*, le comité désira avoir quelques explications avec les députés de la *Valteline* et donna audience à ceux des *Grisons*, chargés par leur canton de réclamer des indemnités pour leurs biens confisqués dans la *Valteline*. Finalement il s'adresse à la *légation Suisse*, pour recueillir ses opinions sur le mode de réunir ce pays au corps helvétique, en ayant égard aux conditions mises à la restitution par la cour d'Autriche.

La pièce ci-jointe (Lit. D.) porte en substance le résultat des délibérations qui ont eu lieu à cet égard ainsi que l'opinion du comité. On joint ici l'opinion particulière du plénipotentiaire d'Autriche qu'il a présentée au protocole.

1. Sur le mode de réunir la *Valteline* aux *ligues Grises* et par-là au *corps helvétique*;

2. Sur celui de faire droit aux prétentions des *Grisons*, quant à leur biens confisqués dans la *Valteline* lors de la République cisalpine.

Genève.

L'Autriche, la Russie, l'Angleterre et la Prusse, en vertu des déclarations données par leurs ministres respectifs se sont engagées à intervenir, pour faire aggréger la République de *Genève*, comme canton, à la confédération suisse, et à lui procurer un

Digitized by Google

arrondissement territorial, au moyen duquel elle puisse être rendue contigüe au territoire helvétique et renforcer la ligne de défense militaire de la neutralité suisse.

Le plénipotentiaire *français* ayant présenté au comité une note verbale, contenant la proposition de l'échange conditionnel d'une partie du *pays de Gex* contre une partie de l'*Evêché de Basle*, après avoir donné connoissance de cette note aux députés de *Genève*, on lui a remis une contre-proposition pour le même objet, dans laquelle il est dit: que l'échange proposé par la *France*, quoique fondé sur une base beaucoup plus rétrécie, seroit toujours d'une grande utilité à *Genève*, et très intéressante pour toute la confédération. Le plénipotentiaire *français*, par sa réponse, a cru devoir retirer sa première communication.

Le comité (à l'expédition du plénipotentiaire de *France*) propose encore aux cabinets des puissances intervenantes, de revenir directement sur l'objet de cette négociation, et d'en entamer simultanément une avec la cour de *Turin*.

Rectification des frontières de la Suisse du coté de l'Allemagne.

La Légation a présenté un mémoire à ce sujet que le comité a joint au présent rapport, en le soumettant au jugement de leur cabinets respectifs.

Le comité est d'avis que les puissances intervenantes peuvent sans inconvénient promettre à la Suisse l'interposition la plus active de leurs bons offices, à l'effet de lui obtenir de la bienveillance des cours respectives, les concessions de peu de valeur qu'elle sollicite, comme favorables au maintien de son système de défense et de neutralité.

Pieces ajoutées au Rapport.

A et B.

Tableau des prétentions des différens cantons présentées ensuite de la convention du 16 *Août* 1814.

Berne

contre le canton de *Vaud*.

L'état se réserve de détailler ses prétentions sur des objets économiques et sur des dédommagemens, ayant renoncé à toute prétention sur des droits de souveraineté de ce canton.

contre le canton d'*Argovie*.

La ville et la république de *Berne* réclame la partie du

Digitized by Google

canton d'*Argovie*, qui jusqu'à l'année 1798 se trouvait sous sa domination immédiate, avec tous les droits de souveraineté et régaliens, possessions et propriétés quelconques dans les limites d'alors.

Uri réclame:

a. la vallée de la *Levantine*;

b. le péage de *Plati Fer*;

c. le château de *Bellinzone* avec les appartenances et la maison du grand-sautier;

d. l'ancienne exemption de tout péage à *Bellinzone* pour des denrées et des bestiaux;

e. l'ancienne exemption des droits de péage à *Lugano* et à *Locarno*;

f. la reconnoissance des ci-devant droits des soi-disans *cantonnezi* à *Bellenzona*;

g. les droits de s'établir et celui d'enrôlement pour service militaire étranger dans les parties des cantons de la *Turgovie*, du *Tessin*, *St. Gal* et *Argovie*, qui autrefois étaient sujets médiats du canton d'*Uri*;

h. dédommagemens de la 9me partie de la dîme, que le bailli percevait jadis dans le *Rhinthal*, de la quotepart des maisons balivales de *Thiveks* et de *Sargani*;

i. dédommagemens pour la 8me partie de la dîme, dont les baillis des *baillages libres* avoient autrefois la jouissance.

Schwitz réclame:

la souveraineté des ci-devant baillages d'*Utznach* et de *Gaster*, en commun avec le canton de *Glaris*. Les articles c. d. e. f. g. h. i. contenus dans les réclamations d'*Uri*.

Unterwalden le bas réclame:

Les mêmes rubriques contenues sous c, d, e, f, g, h, i, du canton d'*Uri*, et la restitution de la quote-part de 26000 frs. prêtés avant la révolution de *Turgovie*.

Unterwalden le haut réclame:

Les restitutions et dédommagemens énoncés par *Uri* sous les rubriques c, d, e, f, g, h, i.

Zug demande:

Que les districts de *Meyenberg*, *Herrenschwand* et *Murg* et les communes *Bormicht*, *Bautzen*, *Bethweil* soient séparés du canton d'*Argovie* et réunis à *Zug*.

Digitized by Google

Glaris réclame:

La réunion des districts d'*Utznach* et de *Gaster* et celui de *Sargans* avec les cantons de *Schwitz* et de *Glaris* et se réserve de presenter dans la suite des réclamations sur des droits et propriétés.

Appenzell Intérieur demande:

La réunion du *Rhinthal* avec la partie intérieure du canton d'*Appenzell*.

En date du 1 Octobre 1814 le gouvernement de *Berne* détailla des prétentions pécuniaires contre le canton de *Vaud*, savoir:

	Fr.	Btz.	Rp.
1. Créances sur le pays, liquidées après la conquête . . .	1,108,677	9	3
2. Bâtimens et bien fonds achetés par l'état.	640,384	2	7
3. Réquisitions de différens droits et redevances.	2,124,453	1	5
4. Frais extraordinaires pour les salines.	781,545	1	6
Livres suisses	4,657,061	1	6

En demandant la bonification de ces frais (qu'on ne doit pas envisager comme des dédommagemens pour les droits de souveraineté) et en réclamant comme propriété indubitable les créances sur les fonds placés en Angleterre, le gouvernement observe qu'il est de son devoir d'insister:

1. que les particuliers bernois reçoivent une juste indemnité pour les lods supprimés, et
2. que le canton de *Vaud* supporte une part des pertes sur le billon des monnaies démonétisées.

Outre ces prétentions diverses énoncées ensuite de la convention proposée le 16 Août 1814, les cantons de *Berne* et de *Zurich* ont réclamé dans les discussions sur la dette helvétique, la restitution des titres et créances que la commission de liquidation a affectés à l'aquittement de la susdite dette.

Les

Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt
für gebildete Stände. September 1816.

Inhalt.

Die Frau, die Erfinderinn und Bewahrerinn der Bekleidungskunst. Von Böttiger. — Adolph. (Beschl.) Von L—r. — Luther. Von Ludwig Heller. — Beylage: Kunstblatt, No. 14. Etwas über die Ausstellung von Kunstwerken bey der Königl. Sächsischen Akademie der bildenden Künste zu Dresden. (Forts.) — Joseph Franz Freyherr von Goez. Ein biographisches Fragment von August Krämer. (Beschl.) — Bemerkungen über die Nachgrabungen zu Aufspürung römischer Alterthümer. Aus Strasburg. — Nachlese. Von Hg. — Der Oberste Wanken. Von Richard Roos. — Vorwort zu der Aufführung von Schillers Wallensteins Tod, zu Bamberg am 17. Okt. 1815. Von J. P. von Hornthal. — Züge aus dem Sängerleben. I. Katharine Gabrielli. — Ueber die Fortschritte der Heilmethode durch den animalischen oder Lebens-Magnetismus in Rußland. Von Fr. La Coste. — Die Katakomben von Paris. (Description des Catacombes de Paris par L. Hericourt de Thury. Paris 1815.) — Die Liebe. Von Hg. — Sorget nicht für den andern Morgen! Von A. C. — Ein Ehrengedächtniß. Von L. M. Fouque. — Ein Brief des Königs Gustaph Adolph von Schweden an seinen Obersten, den Grafen Johann Philipp zu Orttensburg. — Denkmal für Fichte. Von Ludwig Catel, Baumeister in Berlin. — Züge aus dem Sängerleben. II. Cajetan (G.) Cafarelli. — Hermanns Lob. Nach Lohenstein. Von Hg. — Reisenotizen aus der Levante. — Ein Aschermittwochs-Gespräch und eine Novelle. Beylage: Kunstblatt, Nro. 15. — Etwas über die Ausstellung von Kunstwerken bey der Königl. Sächsischen Akademie der bildenden Künste zu Dresden. (Beschl.) Von Donatus — Bemerkungen über die Nachgrabungen zu Aufspürung römischer Alterthümer. Aus Strasburg. (Forts.) — Bemerkungen, die Friedrich Königsche Erfindung der durch eine Dampfmaschine getriebenen Druckpresse betreffend. (In einem Schreiben des Hrn. Fr. A. Böttger in Suhl an die Redaktion des Morgenblatts.) — An die Rose. Von Vischer. — Noch einige Züge aus dem Leben Djezzars, Baschas von Acre. (Aus dem Englischen des Obersten Squirrel.) Von Depping. — Proben aus den Lotosblättern von Isidorus. — Friedrich Ludwig Schröder. — Kleine Gedichte. Von Weisser. 1. Tod eines Ehepaars. 2. Die Unsterbliche. 3. An die Erzdeutschen. 4. Der Mann an seine Frau. 5. An den Arzt eines Podagristen. 6. Harpagon gegen den Virgil. — Merkwürdige Lufterscheinung in Frankreich. (Aus Depping's Merveilles et beautés de la nature en France. Paris 1816. 3te Auflage.) — Kain. (Nach M. Johaußens geistl. Trauerspiele von Kain, dem Brudermörder, Hamburg, 1652.) Von Hg. — Bruchstücke aus der Beschrei-

Digitized by Google

bung des Mondes. (Aus der Bibliothèque universelle.) — Synthetisch-demüthiger Blick über Welt-Entstehung, als Resultat vieljähriger analytischer Untersuchungen. Von Karl Dalberg. — Der Lohn. Von Naßmann. — Kleine Gedichte. 1. Aufruf zum Freyen. 2. Baco's Meinung. 3. Nero. 4. Melicertens Lob. 5. Anekdote. — Gebräuche der Indier von Zinore, am Narbudda-Fluß. (Aus dem Englischen des Hrn. Forbes.) — Dem Eilfer gesungen im Jahr 1815. Von Wn. — Beylage: Kunstblatt, Nro. 16. — Die Doppelköpfe oder der Janus. Von Böttiger. — Monumens Français inédits par N. X. Willemin. — Bemerkungen über die Nachgrabungen zu Aufspürung römischer Alterthümer. Aus Strasburg. (Beschluß.) — Korrespondenz-Nachrichten aus Aachen, Berlin, Canstatt, (die neuesten Entdeckungen am Neckar), Hamburg, Karlsruhe, aus Kurland, (Theater auf dem Lande), Leipzig, London, München, Neapel, Paris, Riga, aus der Schweiz, Solothurn. — Räthsel und deren Auflösung.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1817, von Göthe, Lafontaine, La Motte Fouque, Pichler, J. P. Richter und Andern. Mit Kupfern, gebunden mit goldenem Schnitt. Preis 3 fl.

Wir dürfen zur Empfehlung dieses Taschenbuchs nichs Weiteres sagen, als daß die angeführten Verfasser es reichlich ausgestattet haben, und daß das Aeußere dem innern Gehalte entspricht.

Allgemeine deutsche Justiz- und Polizey-Fama. Herausgegeben von Hartleben. Oktober.

Anzeige.

Mit Anbeginn des Jahrs 1817 erscheint im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau eine neue Zeitschrift unter dem Titel: Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, herausgegeben von Oberforstrath Zschokke; es erscheint monatlich ein Heft von sechs Bogen, und der Preis des ganzen Jahrgangs ist auf 11 fl. rhein. und in Norddeutschland franko Leipzig auf 7 Thlr. sächs. festgesetzt; eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten, wo man sich auch dafür abonniren kann. Wir dürfen vorläufig diese interessante Erscheinung von der Feder eines geistreichen historischen Schriftstellers als etwas Vorzügliches dem Publikum empfehlen.

---

3 9015 06433 5550
UNIVERSITY OF MICHIGAN
Digitized by Google

Digitized by Google